



**KREIS
OSTHOLSTEIN**

**Der Landrat
Fachdienst Finanzen**

**Jahresabschluss
des Kreises Ostholstein
für das Haushaltsjahr 2017**

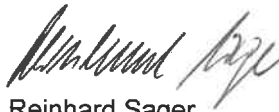
	Bezeichnung	31.12.2016	31.12.2017
		in EUR	
	AKTIVA		
	1. Anlagevermögen	103.567.737,77	103.492.855,60
010000-019000	1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	342.259,00	360.679,11
	1.2 Sachanlagen	79.357.138,31	79.392.913,72
	1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	4.169.272,71	4.168.125,72
021	1.2.1.1 Grünflächen	136,92	136,92
022	1.2.1.2 Ackerland	21.098,80	21.098,80
023	1.2.1.3 Wald, Forsten	20.518,02	20.133,54
029	1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	4.127.518,97	4.126.756,46
	1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	38.590.145,87	37.776.454,87
032	1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	3.242.555,40	3.164.766,40
033	1.2.2.2 Schulen	21.945.048,23	21.514.554,23
031	1.2.2.3 Wohnbauten	315.681,70	312.651,70
034	1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	13.086.860,54	12.784.482,54
	1.2.3 Infrastrukturvermögen	26.813.193,99	27.243.000,55
041	1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	6.345.543,99	6.367.978,55
042	1.2.3.2 Brücken und Tunnel	3.004.911,00	2.972.525,00
043	1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00
044	1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	0,00	0,00
045	1.2.3.5 Straßennetze mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	17.420.979,00	17.864.289,00
046	1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	41.760,00	38.208,00
05	1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00
06	1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	2,00	2,00
07	1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	6.262.309,36	6.377.803,86
08	1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.321.750,85	2.379.235,11
09	1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	1.200.463,53	1.448.291,61
	1.3 Finanzanlagen	23.868.340,46	23.739.262,77
10	1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	396.300,00	396.300,00
11	1.3.2 Beteiligungen	21.855.769,02	21.855.769,02
12	1.3.3 Sondervermögen	0,00	0,00
	1.3.4 Ausleihungen	1.616.271,44	1.487.193,75
1315	1.3.4.1 Ausleihungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00	0,00
1300-1314, 1316-1399	1.3.4.2 Sonstige Ausleihungen	1.616.271,44	1.487.193,75
1400-	1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00
	2. Umlaufvermögen	45.652.704,49	61.286.513,96
	2.1 Vorräte	76.130,39	67.247,05
151, 156	2.1.1 Roh-, Hilfs-, und Betriebsstoffe, Waren	0,00	0,00
157, 159	2.1.2 Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00
154	2.1.3 fertige Erzeugnisse und Waren	76.130,39	67.247,05
	2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	36.716.298,61	27.615.494,49
161	2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	11.174.987,08	7.684.835,59
169	2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	6.486.732,10	6.470.617,46
171	2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	13.362.439,42	6.837.392,54
179	2.2.4 Sonstige Privatrechtliche Forderungen	5.692.140,01	6.622.648,90
	2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00
14200-	2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00
18	2.4 Liquide Mittel (einschl. Sonderkonten)	8.860.275,49	33.603.772,42
19000000-19999900	3. Aktive Rechnungsabgrenzung	46.304.667,95	42.104.889,78
19999999	4. Nicht durch Eigenkapital (EK) gedeckter Fehlbetrag (Ausgleich durch Verrechnung mit dem Jahresergebnis 2017)	14.260.296,43	0,00
	Bilanzsumme AKTIVA	209.785.406,64	206.884.259,34

	Bezeichnung	31.12.2016	31.12.2017
		in EUR	
	PASSIVA		
	1. Eigenkapital (EK)	0,00	7.225.962,63
201	1.1 Allgemeine Rücklage - Ausweis vorbehaltlich Kreistagsbeschluss zum Jahresabschluss 2017 (Jahresergebnis 2017 abzüglich Ausgleich des aus 2016 vorgetragenen negativen Eigenkapital)	0,00	7.225.962,63
202	1.2 Sonderrücklage	0,00	0,00
203	1.3 Ergebnisrücklage	0,00	0,00
204	1.4 vorgetragener Jahresfehlbetrag (nachrichtlich, da negatives EK)	0,00	0,00
205, 4, 5, 22000000	1.5 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (nachrichtlich, da Verrechnung mit negativem Eigenkapital EK)	6.806.251,56	21.486.259,06
	2. Sonderposten	57.613.904,90	54.965.529,50
231	2.1 für aufzulösende Zuschüsse	633,00	0,00
232	2.2 für aufzulösende Zuweisungen	52.726.641,79	53.173.896,96
	2.3 für Beiträge	0,00	0,00
2331	2.3.1 aufzulösende Beiträge	0,00	0,00
2332	2.3.2 nicht aufzulösende Beiträge	0,00	0,00
234	2.4 für Gebührenaussgleich	4.886.630,11	1.791.632,54
235	2.5 für Treuhandvermögen	0,00	0,00
236	2.6 für Dauergrabpflege	0,00	0,00
239	2.7 Sonstige Sonderposten	0,00	0,00
	3. Rückstellungen	81.065.164,01	83.643.070,20
251	3.1 Pensionsrückstellung	78.567.675,74	78.539.810,77
281	3.2 Altersteilzeitrückstellung	110.004,65	165.013,89
261	3.3 Rückstellung für später entstehende Kosten	0,00	0,00
262	3.4 Altlastenrückstellung	0,00	0,00
282	3.5 Steuerrückstellung	0,00	0,00
283	3.6 Verfahrensrückstellung	10.000,00	10.000,00
284	3.7 Finanzausgleichsrückstellung	0,00	0,00
27	3.8 Instandhaltungsrückstellung	0,00	0,00
285	3.9 Rückstellung für Verbindlichkeiten, für die keine Rechnung vorliegt und der Rechnungsbetrag nicht bekannt ist	1.521.483,62	4.728.245,54
289	3.10 Sonstige andere Rückstellungen	856.000,00	200.000,00
	4. Verbindlichkeiten	62.231.547,73	54.221.779,06
30	4.1 Anleihen	0,00	0,00
	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	53.370.462,27	43.642.811,50
3215	4.2.1 von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00	0,00
3200-3214, 3216	4.2.2 vom öffentlichen Bereich	3.120.455,00	459.380,00
3217-3219	4.2.3 vom privaten Kreditmarkt	50.250.007,27	43.183.431,50
33	4.3 Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00
34	4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00
35	4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.017.902,58	1.255.088,78
36	4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	1.579.063,56	1.593.268,73
37	4.7 Sonstige Verbindlichkeiten (einschl. Sonderkonten)	6.264.119,32	7.730.610,05
39	5. Passive Rechnungsabgrenzung	8.874.790,00	6.827.917,95
	Bilanzsumme PASSIVA	209.785.406,64	206.884.259,34

Nachrichtlich:

1. Summe der nach 2018 übertragenen Ermächtigungen für Aufwendungen nach § 23 Abs. 1 GemHVO-Doppik: 1.931 TEUR.
2. Summe der nach 2018 übertragenen Ermächtigungen für Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nach § 23 Abs. 2 GemHVO-Doppik: 4.284 TEUR.
3. Summe der vom Kreis Ostholstein übernommenen Bürgschaften (Wert zum Bilanzstichtag) 285.735,34 EUR.

Eutin, den 13. Juli 2018


Reinhard Sager
Landrat



KREIS OSTHOLSTEIN

Lagebericht zum Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2017

Nach § 44 Abs. 2 GemHVO-Doppik ist dem Jahresabschluss ein Lagebericht beizufügen, dessen Inhalte in § 52 GemHVO-Doppik näher bestimmt sind: „Der Lagebericht ist so zu fassen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt wird. Dazu ist ein Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr zu geben. Über Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solcher, die nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, ist zu berichten. Außerdem hat der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde zu enthalten. Auch ist auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde einzugehen; zu Grunde liegende Annahmen sind anzugeben.“

1. Vorjahresabschluss

Der Jahresabschluss 2016 des Kreises Ostholstein ist am 20.03.2018 in Kenntnis des betreffenden Schlussberichtes des Rechnungsprüfungsamtes sowie der diesbezüglichen Stellungnahme der Verwaltung mit einem Ergebnisüberschuss von rd. 6,8 Mio. € durch den Kreistag beschlossen und in der Folge bestimmungsgemäß veröffentlicht worden. Hieran knüpft der Jahresabschluss 2017 nunmehr entsprechend an.

2. Verlauf des Haushaltsjahres 2017

Im Zuge der Aufstellung des Haushaltsplanes 2017 des Kreises Ostholstein war in Anbetracht der konjunkturell günstigen Begleitumstände bereits von einem nennenswerten Aufwuchs der allgemeinen Finanzierungsmittel ausgegangen worden. Im Gegensatz dazu ist insbesondere im Kontext der sozialen Sicherung mit fortgesetzt überproportional wachsenden Gesamtaufwendungen bei zugleich nur unzureichend gesicherten Mitfinanzierungsbeiträgen der übergeordneten Ebenen – Bund und Land – gerechnet worden.

Infolge dieser gegenläufigen Ursprungserwartung wies der Planhaushalt 2017 aber dennoch eine summarische Überschusserzielung von rd. 6,9 Mio. € aus, nachdem zurückliegende Planhaushalte noch weit überwiegend von anhaltenden Defizitaufwüchsen geprägt waren. Angesichts erstmals wieder erwarteter Finanzmittelüberschüsse aus der laufenden Verwaltungstätigkeit war eine Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, gleichsam erstmals seit vielen Jahren, nicht weiter zu veranschlagen.

Nachdem bereits das Haushaltsjahr 2016 von unerwartet hohen Entlastungsbeiträgen insbesondere von Seiten des Bundes geprägt war, hat das verstärkte finanzielle Engagement des Bundes auch im Jahr 2017 noch seine Fortsetzung erfahren. Sowohl auf Landes- als auch auf der kommunalen Ebene haben sich hierdurch fortgesetzt deutlich spürbare Haushaltsverbesserungen ergeben, die durch verhaltene Ausgabensteigerungen und zum Teil sogar Ausgabenrückgänge innerhalb einiger Leistungsbereiche noch verstärkt worden sind.

In Anbetracht des Zusammentreffens dieser weit überwiegend positiv wirkenden Einflussfaktoren schließt die Ergebnisrechnung 2017 des Kreises mit einem Jahresüberschuss von fast 21,5 Mio. €, bei der geplanten Überschusserwartung von rd. 6,9 Mio. € mithin um rd. 14,6 Mio. € verbessert. Die in den beiden Vorjahren erzielten Ergebnisüberschüsse haben sich somit zum Haushaltsjahr 2017 verdreifacht.

Im Gleichklang mit dieser positiven Ergebnisentwicklung ist im Verlauf des Jahres 2017 ein wiederum verstärkter Abbau der Investitionsschulden um rd. 9,7 Mio. € gelungen, nachdem im Jahr 2016 immerhin bereits 7,6 Mio. € abgebaut werden konnten. Der Bestand an Investitionskrediten beläuft sich demzufolge zum Jahresende 2017 noch auf rd. 43,6 Mio. € und erreicht damit annähernd das Niveau des Jahres 2001. Infolge dieses ausgesprochen positiven Ergebnisabschlusses 2017 ist es schließlich auch gelungen, das mit dem Vorjahresabschluss noch verbliebene negative Eigenkapital von – 14,261 Mio. € nun vollständig abzubauen.

Die maßgeblichen Bestimmungsgrößen des Rechnungsergebnisses 2017 werden nachfolgend auf Ebene der jeweiligen Fachbereichsbudgets weitergehend erläutert. Mit dem nach geltender Rechtslage verpflichtenden Ausweis des sogenannten fortgeschriebenen (Plan-) Ansatzes gehen hingegen Informationen aus der ursprünglichen Haushaltsplanung für Vergleichszwecke verloren, da im fortgeschriebenen Ansatz auch Restbildungen und Mittelübertragungen ergänzend zu berücksichtigen sind. Ein verlässlicher Plan-/Ist-Abgleich ist auf dieser Basis somit nur mit Einschränkungen möglich.

Nach § 95 m der Gemeindeordnung (GO) ist der Jahresabschluss innerhalb von drei Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen. Nach § 44 Absatz 4 GemHVO-Doppik legt die Gemeinde bis spätestens 01. Mai eines jeden Jahres der für sie zuständigen Kommunalaufsichtsbehörde und Prüfungsbehörde den Jahresabschluss vor. Die seit Einführung der Doppik deutlich komplexeren Ergebnisabschlüsse haben es bislang verhindert, dass diese stringenten Fristvorgaben eingehalten werden konnten. Sie setzen zudem auch eine weitgehende Verfügbarkeit des mit den Jahresabschlussarbeiten befassten Personalkörpers voraus. Im Abgleich mit der Prüfungsplanung des Rechnungsprüfungsamtes (RPA) ist hier insoweit eine abweichende Handhabung erfolgt, so auch im Rahmen des aktuellen Ergebnisabschlusses.

Nach Vollendung aller erforderlichen Korrektur- und Abschlussbuchungen schließt die Ergebnisrechnung 2017 wie folgt:

Ergebnisrechnung des Kreises Ostholstein für 2017

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz / Ist	Haushaltsreste (HHR)
			2016	2017	2017	(Spalte 5 / Spalte 6)	(HHR)
1	2	3	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
			4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	88.985,28	87.200,00	88.862,25	-1.662,25	
41.	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	146.025.467,85	160.308.400,00	169.489.613,45	-9.181.213,45	
42	3	+ sonstige Transfererträge	5.112.737,45	6.017.900,00	7.911.252,18	-1.893.352,18	
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	22.605.474,97	22.323.600,00	21.884.801,80	438.798,20	
441-442, 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	770.543,77	793.000,00	942.452,09	-149.452,09	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	98.125.797,04	103.773.400,00	82.698.260,73	21.075.139,27	
45	7	+ sonstige ordentliche Erträge	2.978.400,61	5.094.200,00	8.211.854,26	-3.117.654,26	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	+/- Bestandsveränderungen	39.929,92	0,00	25.223,64	-25.223,64	
	10	= ordentliche Erträge	275.747.336,89	298.397.700,00	291.252.320,40	7.145.379,60	
50	11	Personalaufwendungen	29.067.392,37	32.950.400,00	33.260.554,57	-310.154,57	0,00
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	2.619.806,01	668.000,00	747.699,34	-79.699,34	0,00
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	9.855.849,14	13.540.320,00	10.533.885,70	3.006.434,30	1.256.500,00
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	7.771.781,40	7.911.100,00	8.749.351,59	-838.251,59	0,00
53	15	+ Transferaufwendungen	155.479.315,96	170.353.000,00	149.200.788,74	21.152.211,26	343.000,00
54	16	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	64.473.753,03	66.558.480,00	65.602.159,73	956.320,27	331.400,00
	17	= ordentliche Aufwendungen	269.267.897,91	291.981.300,00	268.094.439,67	23.886.860,33	1.930.900,00
	18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 17)	6.479.438,98	6.416.400,00	23.157.880,73	-16.741.480,73	1.930.900,00
46	19	+ Finanzerträge	3.698.438,56	3.662.100,00	3.824.058,97	-161.958,97	
55	20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	3.160.561,71	3.559.200,00	3.161.135,44	398.064,56	0,00
	21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	537.876,85	102.900,00	662.923,53	-560.023,53	
	22	= ordentliches Ergebnis (= Zeilen 18 und 21)	7.017.315,83	6.519.300,00	23.820.804,26	-17.301.504,26	
49	23	+ außerordentliche Erträge	394.794,83	0,00	10.454,80	-10.454,80	
59	24	- außerordentliche Aufwendungen	605.859,10	540.000,00	2.345.000,00	-1.805.000,00	0,00
	25	= außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	-211.064,27	-540.000,00	-2.334.545,20	1.794.545,20	
	26	= Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)	6.806.251,56	5.979.300,00	21.486.259,06	-15.506.959,06	1.930.900,00

Entwicklung der Rückstellungen im Querschnitt des Rechnungsergebnisses

Innerhalb der Fachbereichsbudgets nicht beeinflussbar – dort aber gleichwohl anteilig auszuweisen – war auch der Bestand der Personalarückstellungen wiederum fortzuschreiben. Das betreffende Zahlenwerk wird – den Empfehlungen des Innenministeriums folgend – sowohl für die Planung als auch für die Rechnungslegung jeweils durch die Versorgungsausgleichskasse Schleswig-Holstein (VAK-SH) erstellt und zugeliefert. Die zugrunde liegende Berechnungsmethodik hat in zurückliegenden Jahren wiederholt zu zum Teil erheblichen Plan-/Ist-Abweichungen geführt.

Entwicklung der Pensionsrückstellungen 2017 (Pensions- inkl. Beihilferückstellungen)

Der Gesamtbestand der Personalarückstellungen hat sich summarisch betrachtet so gut wie nicht verändert. Tatsächlich hat sich der Bestand für die „aktiven Beamten“ um einen Betrag von 2,6 Mio. € erhöht, der Bestand der „Pensionäre“ hingegen um rd. 2 Mio. € verringert.

Hinzu tritt eine Veränderung der Beihilferückstellung. Die Veränderung berücksichtigt dabei gleichsam die nach der Prüfungsfeststellung zum Jahresabschluss 2016 mit dem Jahresabschluss 2017 nachzuholende Korrektur des Bestandes. Die Ansätze der Aufwandskonten 2017 reichten für diese Buchungen summarisch nicht aus. Zwar decken die Einsparungen in den einzelnen Teilplänen der Fachdienste diese Mehraufwendungen grundsätzlich ab. Die Vorschriften der Gemeindehaushaltsverordnung nehmen jedoch Zuführungen zu den Rückstellungen ausdrücklich von einer Budgetdeckung aus. Daher ist hierzu eine (nachlaufende) Kreistagsbefassung erfolgt.

Mit der Haushaltsplanung 2017 war im Bereich der Pensionsrückstellungen ein Zuführungsaufwand in Höhe von 1.638.200 € kalkuliert. Unter Einbezug des gemäß Prüfungsbemerkung erforderlichen Korrekturaufwandes betrug der Gesamtaufwand jedoch letztlich 2.591.755 €. Der Mehraufwand in Höhe von 953.555 € ist in erster Linie durch die erforderliche Bestandskorrektur verursacht. In der Kontogruppe „Zuführung zu Beihilferückstellungen“ ergibt sich schließlich ein nicht eingeplanter Zuführungsaufwand von 232.591 €.

Die Buchungen betreffen hingegen nicht die Finanzrechnung und haben damit auf den Liquiditätsbedarf keinen unmittelbaren Einfluss. Da schließlich zeitgleich auch ertragswirksame Korrekturbuchungen durchzuführen waren, fallen die vorbezeichneten Aufwandssteigerungen auch im Hinblick auf den Ergebnisabschluss nicht weiter ins Gewicht.

Entwicklung der Personalrückstellungen
(Pensions-, Beihilfe- und Altersteilzeitrückstellungen)

Bestand am 01.01.2017	78.677.680 €
Bestand am 31.12.2017	78.704.825 €
Veränderung	+ 27.144 €

Rückstellungen für noch nicht vorliegende Rechnungen

Im Rahmen einer Ende 2014 erfolgten Änderung der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik ist mit § 24 – Rückstellungen – der gesonderte Ausweis von „*Verbindlichkeiten für im Haushaltsjahr empfangene Lieferungen und Leistungen, für die keine Rechnung vorliegt und der Rechnungsbetrag nicht bekannt ist*“ eingeführt worden. Für das Jahr 2017 sind von den Fachdiensten insoweit offene Zahlfälle in einem Gesamtvolumen von rd. 4 Mio. € gemeldet und aufwandswirksam eingebucht worden.

Damit sind diese Fälle im Rechnungsergebnis vollständig mit ihrem Erwartungsbetrag berücksichtigt. Betroffen war insbesondere der Bereich der Kreisberufsschulen bei den zu leistenden Schulkostenbeiträgen mit rd. 1,37 Mio. € und der Betrieb gewerblicher Art (BgA) Steuerungsunterstützung und Service mit 2,345 Mio. € im Zusammenhang mit zu erwartenden steuerlichen Nachveranlagungen – vgl. auch Ausführungen zu den „außerordentlichen Aufwendungen“. Zu letztgenanntem Sachverhalt ist gleichsam eine Einbeziehung des Kreistages erfolgt.

3. Nähere Einzelanalyse zum Ergebnisabschluss 2017

Begünstigt durch die anhaltende Bereitschaft des Bundes, auch im Jahr 2017 erhöhte Leistungsbeteiligungen zu gewähren und die gleichermaßen hervorzuhebende Bereitschaft des Landes, die kommunale Ebene umfänglich an den erhöhten Leistungsbeteiligungen teilhaben zu lassen, ist es in Verbindung mit vergleichsweise stabilen und zum Teil gar rückläufigen Kostenentwicklungen im Jahr 2017 zu einer ausgesprochen positiven und zugleich auch deutlich überproportionalen Ergebnisentwicklung gekommen. Konnexitätsbewährte landesseitige Lastenausgleiche bewirkten dabei schließlich ihr Übriges.

Für den **Kreis Ostholstein** weist der Jahresabschluss 2017 folgendes Ergebnis aus:

Nach dem Planhaushalt erwarteter Überschuss	6.890.600,00 €
Mit dem Ist-Ergebnis ausgewiesener Überschuss	21.486.259,06 €
Abweichung	14.595.659,06 €

Die **Ergebnisrechnung** ist beigelegt – **Anlage 1** – und vorstehend auch dargestellt.

Mit dem Überschuss konnte zunächst das nach dem Jahresabschluss 2016 noch nicht gedeckte **negative Eigenkapital** von – **14,26 Mio. €** in vollem Umfang ausgeglichen werden. Mit dem dann noch verbleibenden Überschuss wäre der Grundstock für die erstmals verfügbare **Allgemeine Rücklage** gelegt. Über die Höhe der aus diesem Rücklagenbestand anteilig zu bildende ErgebnISRücklage hat der Kreistag in der Folge noch gesondert zu entscheiden.

Bereits der Haushaltsplan 2017 war in seinen Festsetzungen angesichts der ausgeglichenen Finanzplanjahre und der zurückliegend realisierten Ergebnisüberschüsse genehmigungsfrei. Entsprechend ist der Kreis nun nachhaltig aus der Abhängigkeit der besonderen Konsolidierungshilfen sowie der Fehlbetragszuweisungen befreit. Formal gilt der mit dem Land geschlossene Konsolidierungshilfevertrag noch bis zum Ende des Jahres 2018 fort. Gleichwohl konnte bereits zum Haushaltsjahr 2018 in einem ersten, noch moderaten, Senkungsschritt die Kreisumlage um den zuvor vollzogenen Erhöhungsschritt von 0,3 %-Punkten abgesenkt werden. Bei dem zum Haushaltsjahr 2019 bereits in Aussicht genommenen erneuten Senkungsschritt um einen weiteren Prozentpunkt ist der kreisseitige Blick auf die realisierbare Fortentwicklung der allgemeinen und der ErgebnISRücklage sowie die weiteren Senkungspotentiale bei den Investitionsschulden auszurichten.

Der Gesamtpersonalaufwand ist mit 33,2 Mio. € gegenüber einem Planansatz von 32,9 Mio. € um rd. 0,3 Mio. € höher ausgefallen, während sich der reine Dienstaufwand (Gehälter und Besoldungen) um rd. 0,6 Mio. € vermindert hat. Der Mehraufwand ist somit im Ergebnis ausschließlich auf die Neuberechnung/Fortschreibung der Personalarückstellungen und die damit in Zusammenhang stehenden Bestandskorrekturen zurückzuführen.

Die allgemeinen Finanzierungsmittel des Kreises – (Kreis-) Schlüsselzuweisungen und Kreisumlage – sind nach den im Verlauf des Jahres 2017 endgültig fixierten Festsetzungen und Berechnungsgrößen im Vergleich zur Planung bereits allein um rd. 4,4 Mio. € angewachsen. Nennenswert verminderte Finanzmittelbedarfe ergaben sich darüber hinaus bei den geplanten Bau- und Unterhaltungsmaßnahmen, für die wegen personeller Umsetzungsengpässe wiederum zahlreiche Haushaltsreste zu bilden waren. Der Finanzmittelbedarf der beiden Kreisstiftungen – Stiftung zur Förderung der Kultur und der Erwachsenenbildung in Ostholstein sowie Stiftung Eutiner Landesbibliothek – hat sich schließlich um rd. 0,22 Mio. € vermindert.

Die Liquidität war ganzjährig ohne die Notwendigkeit der Aufnahme von Kassenkrediten gegeben: Ergebnisbeeinträchtigend wirken die seit Jahresbeginn 2017 zu leistenden sogenannten „Strafzinsen“ (Negativverzinsung) auf Kontoguthaben.

Die einzelnen **Budgets und Leistungsbereiche (Produkte) haben das Jahr 2017 mit folgenden Teilergebnissen in der Ergebnisrechnung abgeschlossen** (durch Ausweis des sog. „fortgeschriebenen Planansatzes“ nur eingeschränkte Plan-/Ist-Betrachtung möglich):

Budget – Fachbereich / Fachdienst / Produkt		Fortgeschriebener Plan 2017 Ergebnis in EUR	Ist 2017 Ergebnis in EUR	Abweichung	Anmerkung
00100	Budget Landrat - Stabstellen u. Service (Gremien, Presse, RPA, GB, PR, Personal, Organisation, Finanzen, Kultur)	-7.845.000,00	-8.253.439,23	-408.439,23	
00001	Kreisorgane (Gremien und Landrat)	-723.800,00	-647.846,89	75.953,11	1
00110	- 0.11 Gleichstellungsbeauftragte (GB)	-133.600,00	-108.999,22	24.600,78	
00120	- Stabstelle 0.12 PR Personalrat	-127.400,00	-141.659,47	-14.259,47	
00130	- Stabstelle 0.13 P Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	-153.400,00	-144.797,53	8.602,47	
00140	- Stabstelle 0.14 Rechnungs- und Gemeindeprüfung	-846.100,00	-858.580,97	-12.480,97	
00410	- Stabstelle 0.41 Kulturstiftungen Kultur im Kreishaushalt	-1.150.800,00	-930.106,53	220.693,47	2
01100	- <u>Fachdienst 0.10</u> Personal und Organisation	-3.625.400,00	-2.990.758,75	634.641,25	3
01200	- <u>Fachdienst 0.20</u>	-1.084.500,00	-2.430.659,87	-1.346.159,87	
01201	- 0.20.01 Finanzverwaltung	-805.900,00	-758.914,80	46.985,20	
01202	- 0.20.02 Betrieb gewerblicher Art (BgA) Steuerungsunterstützung und Service	-278.600,00	-1.671.745,07	-1.393.145,07	4

- 1 **Kreisorgane:** Der Mittelbedarf u. a. in den Positionen Personalaufwand und Aufwandsentschädigungen ist im Gegensatz zur Planung geringer ausgefallen.
- 2 Die **Stiftungen** haben gegenüber der Planung einen geringeren Ausgleich benötigt. So hat sich bei allen Aufwandsarten (Personal, Sach- und Dienstleistungen) im Vergleich zu den Plan-Ansätzen ein geringerer Bedarf und damit in der Folge ein geringerer Zuschussbedarf ergeben. Auf den Jahresbericht der Stiftungsverwaltung darf ergänzend hingewiesen werden.
- 3 **0.10, FD Personal und Organisation:** In diesem Produkt sind für die Gesamtverwaltung vorsorglich erhöhte Personalmittel eingeplant worden. Der geringere Mittelbedarf resultiert insbesondere aus für 2017 erwarteten, letztlich aber nicht realisierten Stellenzuwachsen (Flüchtlingsthematik usw.).
- 4 **0.20.02 Betrieb gewerblicher Art (BgA)** - Infolge einer steuerlichen Betriebsprüfung ist es zu Auslegungsdifferenzen gekommen, inwieweit die Verlustübernahme gegenüber der EGOH das Einkommen des BgA (steuerlich) mindert. Im Haushaltsplan 2017 war bereits vorsorglich ein außerordentlicher Aufwand in Höhe von 540 T€ für steuerliche Nachveranlagungen primär im Kontext der Gewerbesteuer veranschlagt. Nachdem

nunmehr eine in dieser Weise nicht erwartete abschlägige Einspruchsentscheidung des Finanzamtes vorliegt, gegen die fristgerecht Klage vor dem Finanzgericht eingereicht wurde, war der Umfang der zu erwartenden steuerlichen Nachveranlagungen abschließend zu bemessen und aufwandswirksam im Jahresabschluss 2017 – durch Bildung einer entsprechenden Rückstellung – zu berücksichtigen. Für zurückliegende Abrechnungszeiträume ist somit ein Betrag von 2,345 Mio. € in eine Rückstellung eingestellt worden. Zugleich hat sich die *Ergebnisübernahme* gegenüber der EGOH für das Jahr 2017 um rd. 0,5 Mio. € reduziert, so dass sich hier rechnerisch ein geringerer Mehrbedarf ergibt.

Budget – Fachbereich / Fachdienst / Produkt		Fortgeschriebener Plan 2017 Ergebnis in EUR	Ist 2017 Ergebnis in EUR	Abweichung	Anmerkung
01900	- Allgemeine Finanzwirtschaft - Produktbereich 6	120.003.800,00	125.089.630,76	5.085.830,76	5

- 5 Die mit dem Finanzerlass 2017 gegenüber dem Haushaltserlass aus August 2016 fortgeschriebenen Berechnungsgrößen sind Folge der Erkenntnisse aus der November-Steuerschätzung und bedingen ein Plus von rd. 4,4 Mio. €. Da aufgrund der Liquiditätslage zahlreiche Kredite vollständig getilgt werden konnten, hat sich auch die Zinslast, zudem unterstützt durch niedrige Zinssätze, spürbar reduziert.

Budget – Fachbereich / Fachdienst / Produkt		Fortgeschriebener Plan 2017 Ergebnis in EUR	Ist 2017 Ergebnis in EUR	Abweichung	Anmerkung
03000	- Fachbereich 3	-10.713.000,00	-9.645.503,54	1.067.496,46	
03110	- 3.00 Stabstelle Justizariat (nur nachrichtlich)	0,00	-30.000,00	-30.000,00	6
03150	- 3.15.00 Stabstelle Kommunalaufsicht	-493.400,00	-421.540,35	71.859,65	
03210	- <u>Fachdienst 3.21</u> Sicherheit und Ordnung	-3.652.900,00	-3.243.104,34	409.795,66	
03211	- 3.21.01 Allgemeine Ordnungsangelegenheiten	-1.024.000,00	-1.064.206,13	-40.206,13	
03212	- 3.21.02 Bekämpfung Schwarzarbeit	-57.700,00	-35.631,82	22.068,18	
03213	- 3.21.03 Feuerwehrwesen und Katastrophenschutz	-2.571.200,00	-2.073.343,47	497.856,53	7
03214	- 3.21.04 Rettungsdienst	0,00	-69.922,92	-69.922,92	8
03220	- <u>Fachdienst 3.22</u> Verkehr	1.381.700,00	1.471.890,09	90.190,09	
03221	- 3.22.01 Verkehrsüberwachung und Verkehrsordnungswidrigkeiten	1.020.300,00	873.515,81	-146.784,19	9
03222	- 3.22.02 Verkehr (Verkehrsaufsicht, Fahrerlaubnis, Zuassung)	361.400,00	598.374,28	236.974,28	10
03540	- <u>Fachdienst 3.54</u> Gesundheit	-6.987.500,00	-6.471.781,56	515.718,44	11
03541	- 3.54.01 Gesundheitspflege	-6.015.800,00	-5.599.525,07	416.274,93	
03542	- 3.54.02 Gesundheitsaufsicht (Heimaufsicht)	-305.500,00	-290.758,29	14.741,71	
03543	- 3.54.03 Gesundheitsschutz	-666.200,00	-581.498,20	84.701,80	
03570	- <u>Fachdienst 3.57</u> Lebensmittelsicherheit und Tiergesundheit	-960.900,00	-980.967,38	-20.067,38	
03571	- 3.57.01 Verbraucherschutz, Tierschutz Tierseuchen, Lebensmittel	-959.000,00	-951.508,69	7.491,31	
03572	- 3.57.02 Schlachtier- und Fleischuntersuchung	-1.900,00	-29.458,69	-27.558,69	

- 6 3.00, Stabstelle Justizariat – Die Angabe erfolgt nachrichtlich. Die Stabstelle konnte erst zum 01.08.2017 besetzt werden. In 2017 sind die Aufwendungen noch mit in dem Produkt *Einrichtungen der Gesamtverwaltung* (11148) des FD 0.10 enthalten.
- 7 3.21.03 Feuerwehrwesen und Katastrophenschutz: Geringere Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (u. a. Fahrzeugunterhaltung, Grundstücksbewirtschaftung), für die Kostenbeteiligung an der Rettungsleitstelle Süd sowie geringere Abschreibungen aufgrund erst zeitlich versetzt erfolgter Fahrzeugbeschaffungen tragen zu der nennenswert verbesserten Ergebnisentwicklung bei.
- 8 3.21.04 Rettungsdienst Straße: Der Abschluss 2017 für den bodengebundenen Rettungsdienst (Straße) weist im Abgleich zu dem den Krankenkassen vorzulegenden Kosten-/Leistungsnachweis (KLN) ein negatives Ergebnis von - 3.006.165,77 € aus. Zum Ausgleich war eine Entnahme aus dem Bestand der Entgeltrücklage zu buchen, die sich dadurch von 4.562.466,47 € (HHJ 2016) auf 1.556.300,70 € (HHJ 2017) reduziert. Die geplante Rücklagenentnahme von im fortgeschriebenen Ansatz erwarteten 1.638.600 € wurde somit um 1.367.565,77 € (überplanmäßige Entnahme) überschritten. Mit der nun in dieser Höhe erfolgten Reduzierung der Entgeltrücklage kommt der Rettungsdienst Ostholstein der ausdrücklichen Forderung der Krankenkassen nach, möglichst keine größeren Entgeltrücklagen anzusammeln. Bereits im Juni 2017 war für die Aufstellung des KLN 2018 davon ausgegangen worden, dass für den bodengebundenen Rettungsdienst eine Deckungslücke von 2.990.222,10 € zu erwarten sei. Da sich die erwartete negative Entwicklung der Entgeltrücklage einstellte, sind im Jahre 2017 keine Verhandlungen mit den Krankenkassen über neue Tarife geführt worden. Dieser negative Trend wurde durch die rückläufige Anzahl der abrechnungsrelevanten Einsätze 2017 noch verstärkt. Im KLN waren für das Haushaltsjahr 2017 noch Erlöse von 15.358.012,90 € geplant worden; tatsächlich waren lediglich Einsätze mit einer Summe von 14.959.902,04 € abrechenbar, eine Reduzierung von 398.110,86 € (-2,6 % gegenüber der Planung). Das nunmehr prognostizierte Negativ-Jahresergebnis 2018 in Höhe von 2.901.414,87 € wird durch die Anpassung bzw. deutliche Anhebung der Entgelt-Tarife zum 01.07.2018 dann liquiditätswirksam erst zum Jahresergebnis 2019 zu einem ausgeglichenen Saldo auf dem Konto der Entgeltrücklage führen. Mithin hat sich der Verbrauch der verfügbaren Rücklagenmittel aus vorgenannten Gründen deutlich beschleunigt.
- 9 3.22.01 Verkehrsüberwachung und Verkehrsordnungswidrigkeiten: Bedingt durch längere Zeit andauernde Personalausfälle (Krankheit, Stellennachbesetzung) und zeitlich verzögerter Neuanschaffung einer Geschwindigkeitsmessaanlage (amtliche Zulassung einer neuen Messtechnik) konnten Geschwindigkeitsüberwachungen nicht im geplanten Umfang durchgeführt werden.
- 10 3.22.02 Verkehr (Verkehrsaufsicht, Fahrerlaubnisse, Zulassungswesen): Höhere Erträge bei den Verwaltungsgebühren führen zu einer erhöhten Überschusserwirtschaftung. Bei der Darstellung dieser Überschussrealisationen ist einschränkend zu berücksichtigen, dass den Ergebnisabschlüssen keine Vollkostenrechnung zugrunde liegt. So werden z. B. für die Gebäudenutzung keine kalkulatorischen (Miet-) Kosten weiterbelastet.
- 11 3.54 FD Gesundheit: Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltes war nicht absehbar, dass das Land aus dem Programm „IMPULS - Investitionskosten Krankenhäuser aus dem Kommunalpaket III“ eine Zuweisung in Höhe von 350 T€ gewähren würde. Diesen wiederkehrend zufließenden Landesmitteln stehen in den Folgejahren allerdings auch erhebliche Mehrbelastungen in der Krankenhausfinanzierung entgegen. Daneben ist es im FD Gesundheit zu Einsparungen u. a. bei den Aufwendungen der Grundstücks- und Gebäudeunterhaltung gekommen.

Budget – Fachbereich / Fachdienst / Produkt		Fortgeschriebener Plan 2017 Ergebnis in EUR	Ist 2017 Ergebnis in EUR	Abweichung	Anmerkung
05000	- Fachbereich 5	-78.903.200,00	-71.807.754,12	7.095.445,88	
05010	- Fachdienst 5.01 Besondere soziale Hilfen	-32.024.900,00	-28.123.518,73	3.901.381,27	
05011	- 5.01.01 Teilstationäre und vollstationäre Hilfen in Pflegeeinrichtungen	-4.659.000,00	-4.347.074,96	311.925,04	12
05013	- 5.01.03 Ausbildungsförderung Schüler, Unterhaltssicherung für Wehrdienststübende, Kriegsopferversorgung und sonstige Entschädigungsleistungen, Teilhabe Schwerbehinderter	-316.300,00	-284.604,46	31.695,54	
05014	- 5.01.04 Hilfen für Migranten/-innen	-4.405.400,00	-3.621.668,92	783.731,08	13
05015	- 5.01.05 Soziale Leistungen SGB XII	-1.405.500,00	-1.068.776,99	336.723,01	14
05016	- 5.01.06 Soziale Leistungen SGB II	-21.182.600,00	-18.766.991,43	2.415.608,57	15
05017	- 5.01.07 Leistungen für Bildung und Teilhabe	-56.100,00	-34.401,97	21.698,03	
05050	- Fachdienst 5.05	-25.382.900,00	-24.385.080,32	997.819,68	
05051	- 5.05.01 Hilfen bei Behinderung	-12.507.600,00	-11.269.519,86	1.238.080,14	16
05052	- 5.05.02 Individualleistungen der Jugendhilfe	-12.875.300,00	-13.115.560,46	-240.260,46	17
05100	- Fachdienst 5.10 Jugend, Betreuung, Bildung und Sport	-21.219.500,00	-19.085.427,77	2.134.072,23	17
05101	- 5.10.01 Kindertagesbetreuung und institutionelle Förderung	-7.068.500,00	-6.807.500,47	260.999,53	18
05102	- 5.10.02 Betreuung, Amtsvormundschaft, Beistandschaft, Unterhaltsvorschuss	-1.891.100,00	-1.991.373,52	-100.273,52	19
05401	- 5.10.05 - Schulen	-11.684.500,00	-9.712.770,94	1.971.729,06	20
05402	- 5.10.06 - Bildung und Service für Schulen	-287.600,00	-264.352,27	23.247,73	
05403	- 5.10.07 - Sportförderung	-287.800,00	-309.430,57	-21.630,57	
05110	- Fachdienst 5.11	-275.900,00	-213.727,30	62.172,70	
05111	- 5.11.01 Jugend- und Familienförderung ; Schulkooperation	-275.900,00	-213.727,30	62.172,70	
05112	- 5.11.02 Jugendhilfehaus Lensahn (JHH)	0,00	0,00	0,00	21

FB 5, Soziales, Jugend, Bildung und Sport: Summarisch wurde ein um rd. 7,1 Mio. € geringerer Zuschussbedarf benötigt.

12 5.01.01 Teilstationäre und vollstationäre Hilfen in Pflegeeinrichtungen: Der Bereich Hilfe zum Lebensunterhalt innerhalb von Einrichtungen liegt mit rund 243.000 € unterhalb des Planansatzes. Durch das Pflegestärkungsgesetz wurden Leistungsempfänger, die bisher keinen Anspruch auf Leistungen der Pflegekassen hatten, durch das Zugestehen eines Pflegegrades erstmalig leistungsberechtigt. Die Vorhersehbarkeit innerhalb der Planungsphase war dabei nicht gegeben. Eine Fortsetzung des Trends ist für die Folgejahre nicht wahrscheinlich. Gleichlautendes gilt für den Bereich Grund-sicherung innerhalb von Einrichtungen, welcher mit rund 230.000 € unter dem Planansatz liegt. Im Bereich Hilfe zur Pflege innerhalb von Einrichtungen zeigt sich gleichermaßen durch ein wesentliches Unterschreiten des Planansatzes die teilweise stärkere Inanspruchnahme der Pflegekassen. Des Weiteren sind für das Jahr 2017 eingeplante höhere Vergütungssätze in den einzelnen Einrichtungen durch die bisher noch nicht abgeschlossenen Rahmenvertragsverhandlungen vorläufig nicht zum Tragen gekommen. Für den Bereich Pflegewohn-geld gilt wie für die Kurzzeitpflege, dass durch die Zuerkennung eines Pflegegrades ein Anstieg der Leistungsempfängerzahlen zu verzeichnen ist. So liegen die Aufwendungen zwar mit rund 151.000 € unter dem Planwert aber mit rund 274.000 € über dem Vorjahreswert.

13 5.01.04 Hilfen für Migranten/-innen: Der geplante Zuschussbedarf wird um rd. 784.000 € unterschritten. Anzumerken ist, dass neben den rückläufigen Fallzahlen (2016 = 2.313, 2017 = 1.264 Leistungsempfänger) eine deutliche Verschiebung von § 3 AsylbLG (2006 = 1954, 2007 = 533 LE) hin zu § 2 AsylbLG (2006 = 359, 2007 = 731 LE) zu verzeichnen ist. Der Rückgang der Transferaufwendungen betrug insgesamt rd. 34 %, was einer Summe von rd. 6,4 Mio. € entspricht.

- 14 5.01.05 SGB XII: Das Produktergebnis wird um rd. 337.000 € unterschritten. Die Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen verbleibt damit auf dem Vorjahresniveau und unterschreitet den Planansatz in Höhe von rd. 260.000 €. Der höhere Planansatz war den steigenden Aufwendungen der Vorjahre geschuldet. Die Hilfe zur Pflege außerhalb von Einrichtungen liegt mit rd. 870.000 € deutlich (50,6 %) unter dem Planansatz. Dies ist den zum Zeitpunkt der Planung nicht kalkulierbaren Veränderungen durch das Pflegestärkungsgesetz geschuldet. Es kann davon ausgegangen werden, dass sich dieser rückläufige Trend nicht fortsetzen wird. Die Grundsicherung außerhalb von Einrichtungen liegt mit rd. 427.000 € unter dem Planansatz, aber mit ca. 1,0 Mio. € über dem Vorjahreseergebnis und erreicht somit eine Steigerungsrate in Höhe von 9,2 % gegenüber dem Vorjahr. Das Produktergebnis wird durch die vollständige Refinanzierung durch den Bund weder be- noch entlastet.
- 15 5.01.06 SGB II: Gegenüber dem Planansatz ist eine Verbesserung des Ergebnisses um rd. 2,4 Mio. € zu verzeichnen. Die maßgebliche Auswirkung auf das Produktergebnis weisen die jährlichen Aufwendungen für die Leistungsbeteiligung bei Leistungen für Unterkunft und Heizung an Arbeitssuchende auf. Im Bereich Leistungen für Unterkunft und Heizung erfuhr das Ergebnis eine Verbesserung durch eine erhöhte Finanzierung von Seiten des Bundes. Dies entspricht einer Ergebnisentlastung von rund 0,5 Mio. €. Diese zusätzliche Finanzierung kompensiert die Aufwandsteigerungen, welche durch den Familiennachzug im Bereich der Kosten der Unterkunft entstanden sind.
- 16 5.05.01 Hilfen bei Behinderung (Eingliederungshilfe): Der realisierte Bedarf liegt mit rd. 1,2 Mio. € unterhalb des geplanten Ergebnisses sowie rd. 376.000 € über dem Vorjahreseergebnis 2016. Die Transferaufwendungen liegen insgesamt mit 8,7 % (rd. 5,3 Mio. €) unter dem Planansatz. Hierzu ist zu bemerken, dass die Steigerungserwartung zu hoch angesetzt wurde. Ein positiver Trend lässt sich im Bereich der Schulbegleitung verzeichnen, so dass davon auszugehen ist, dass die durchgeführte Hilfeplanung nunmehr durchgängig greift. Die Leistungen im Bereich der Werkstätten für behinderte Menschen sind einerseits durch leicht stagnierende Fälle sowie durch eine gesetzliche Erhöhung des Arbeitsfördergeldes gekennzeichnet. Im Bereich der heilpädagogischen Leistungen für Kinder ist insbesondere bei der Einzelintegration in Kindergärten davon auszugehen, dass hier der Ausbau der Hilfeplanung durch geringere Fallzahlen Wirkung zeigt. Im Bereich betreutes Wohnen kann davon ausgegangen werden, dass die Fallzahlen im vollstationär betreuten Wohnen stagnieren, wogegen im ambulant betreuten Wohnen ein geringfügiger Anstieg zu verzeichnen ist. Im Ergebnis 2017 sind schließlich Abschreibungen auf das Umlaufvermögen in Höhe von rund 550.000 € enthalten. Dies betrifft bisher nicht beigetriebene Forderungen sowie systemumstellungsbedingte Fehl- oder auch Doppelbuchungen bis zum Jahr 2014.
- 17 5.05.02 Individuelle Leistungen der Jugendhilfe (wirtschaftliche Jugendhilfe): Das Ergebnis liegt mit rund 240.000 € über dem geplanten Ansatz. Grundsätzlich ist zu bemerken, dass eine Steigerung des Aufwands sowie eine Fallzahldynamik erkennbar sind. Ausgenommen hiervon sind die Fallzahlen nach §§ 34 Heimerziehung und 42 Inobhutnahme SGB VIII für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge. Parallel dazu lässt sich eine Erhöhung im betreuten Wohnen für die genannte Personengruppe verzeichnen, welche sich nunmehr in einer Verselbständigungsphase befinden und keiner stationären Betreuung mehr bedürfen. Die hier angesprochenen Fallzahlenentwicklungen gelten dabei auch für die Leistungsbereiche des Fachdienstes 5.10 (Jugend).
- 18 5.10.01 Kindertagesbetreuung und institutionelle Förderung: Die vom Land für die Betriebskostenförderung Ü3 und die Ganztagsbetreuung Ü3 gewährten Landeszuweisungen waren nur in vermindertem Umfang eingeplant und erwartet worden.
- 19 5.10.02 Betreuung, Amtsvormundschaften, Beistandschaften, Unterhaltsvorschuss: Den Fallzahlen und gesetzlichen Anforderungen folgend musste hier weiteres Personal eingesetzt werden und erklärt damit den zusätzlichen Personalaufwand.
- 20 5.10.05 Schulen: Aufgrund personeller Engpässe in der Bauverwaltung konnten eingeplante Baumaßnahmen nicht im ursprünglich geplanten Umfang durchgeführt werden konnten; deshalb wurden zur Sicherstellung der Finanzierung in 2018 umfängliche Haushaltsreste (rd. 0,9 Mio. €) gebildet. Weiter wurden Schulkostenbeiträge nicht in der zunächst angenommenen bzw. erwarteten Höhe abgefordert.

Im Rahmen der Baumaßnahmen an den Objekten der Kreisberufsschulen haben zurzeit die nach dem **Kommunalinvestitionsförderungsgesetz** bezuschussten Vorhaben einen besonderen Stellenwert:

Schulbaumaßnahmen mit einer Förderung nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz							
Schule	Maßnahme	Baujahr	geschätzte Gesamtkosten	genehmigte Förderung	abgerechnet in 2016-2017	zugesagte Förderung	Abrechnungsstand Ende 2017
BS Eutin	KInvF/S_K55/17 - Dach Bauteil V	2016	175.000,00 €	157.500,00 €	186.174,04 €	157.500,00 €	abgeschlossen
BS Eutin	KInvF/S_K55/16 - Fenstersanierung	2016	200.000,00 €	178.000,00 €	225.288,56 €	178.000,00 €	abgeschlossen
BS Eutin, Holstenweg	KInvF/S_K55/12 - Fenstersanierung	2016-2017	159.000,00 €	141.000,00 €	172.418,32 €	141.000,00 €	abgeschlossen
BS Bad Schwartau	KInvF/S_K55/15 - Dachsanierung	2016	160.000,00 €	144.000,00 €	154.668,84 €	139.201,96 €	abgeschlossen
BS Oldenburg	KInvF/S_K55/16 - Fenstersanierung	2016-2017	250.000,00 €	222.600,00 €	275.727,72 €	222.600,00 €	abgeschlossen
BS Neustadt	KInvF/S_K55/13 - Fenstersanierung	2016-2017	225.000,00 €	200.500,00 €	252.976,72 €	200.500,00 €	abgeschlossen
BS Eutin	KInvF/S_K55/62 - Dach Bauteil II	2017	220.000,00 €	198.000,00 €	212.457,57 €	191.211,81 €	abgeschlossen
BS Eutin	KInvF/S_K55/69 - Fenstersanierung	2017	141.000,00 €	126.900,00 €	165.098,86 €	126.900,00 €	abgeschlossen
BS Bad Schwartau	KInvF/S_K55/64 - Dach Oberlicht	2017	45.000,00 €	40.500,00 €	59.134,67 €	40.500,00 €	abgeschlossen
BS Oldenburg	KInvF/S_K55/65 - Dach Bauteil D	2017	250.000,00 €	225.000,00 €	253.841,95 €	225.000,00 €	abgeschlossen
BS Oldenburg	KInvF/S_K55/63 - Fenstersanierung	2017-2018	50.000,00 €	45.000,00 €	38.006,80 €	34.206,12 €	nicht abgeschlossen
BS Neustadt	KInvF/S_K55/67 - Fenstersanierung	2017	110.000,00 €	99.000,00 €	122.221,94 €	99.000,00 €	abgeschlossen

- 21 5.11.02 Jugendhilfehaus Lensahn: Das Jugendhilfehaus wird als kostenrechnende Einrichtung geführt. Die durchschnittliche Belegungsquote lag bei rund 94 %. Nach der Planung war zunächst davon ausgegangen worden, dass das Jugendhilfehaus zum Ausgleich eine Entnahme aus der Gebührenaussgleichsrückstellung in Höhe von 100.000 € benötigen würde. Tatsächlich wurde ein Betrag von 86.859,23 € benötigt. Der Bestand der Gebührenaussgleichsrückstellung hat sich damit auf einen Betrag von 230.079,66 € reduziert.

Budget – Fachbereich / Fachdienst / Produkt		Fortgeschriebener Plan 2017 Ergebnis in EUR	Ist 2017 Ergebnis in EUR	Abweichung	Anmerkung
06000	- Fachbereich 6	-16.563.300,00	-13.896.674,81	2.666.625,19	
06200	- 6.20.00 Fachdienst 6.20 Boden- und Gewässerschutz, Abfall	-1.341.300,00	-1.150.506,30	190.793,70	22
06210	- 6.21.00 Fachdienst 6.21 Naturschutz und Landschaftspflege	-1.025.300,00	-972.660,79	52.639,21	
06610	- Fachdienst 6.61 Regionale Planung	-9.163.900,00	-8.187.855,67	976.044,33	
06611	- 6.61.01 Regionale Planung	-714.200,00	-562.189,96	152.010,04	23
06613	- 6.61.03 Kreisbezogener ÖPNV und Schülerbeförderung	-8.366.300,00	-7.568.469,32	797.830,68	24
06630	- 6.63.00 Fachdienst 6.63 Bauordnung und Brandschutz	-916.700,00	-500.639,11	416.060,89	
06631	- 6.63.01 Bauordnung und Brandschutz	-682.600,00	-265.243,56	417.356,44	25
06632	- 6.63.02 Denkmalschutz	-105.600,00	-107.739,25	-2.139,25	
06633	- 6.63.03 TöB (Träger öffentlicher Belange)	-128.500,00	-127.656,30	843,70	
06650	- Fachdienst 6.65 Grundstücks- und Gebäudeservice	-4.116.100,00	-3.085.012,94	1.031.087,06	
06651	- 6.65.01 Gebäudemanagement	-3.169.100,00	-2.198.183,94	970.916,06	26
06652	- 6.65.02 Kreisstraßen	-947.000,00	-886.829,00	60.171,00	

- 22 6.20 Boden- und Gewässerschutz: Hier wird das Ergebnis durch nicht veranschlagte Personalkostenerstattungen und geringeren Aufwand für Sach- und Dienstleistungen (z. B. Maßnahmen bei Altlasten) begünstigt.
- 23 6.61.01 Regionale Planung: Projekte, u. a. ein Gewerbeflächenentwicklungskonzept, konnten aufgrund Personalwechsels nicht wie geplant durchgeführt werden. Für in das Jahr 2018 verlagerte Projektdurchführungen wurden Haushaltsreste gebildet.
- 24 6.61.03 Kreisbezogener ÖPNV und Schülerbeförderung: Zuweisungen des Landes und der Gemeinden sind nicht in der realisierten Höhe eingeplant worden. Mittel für das Modellprojekt „Flexible Bedienformen Metropolregion“ werden erst 2018 benötigt; entsprechend wurde auch hierfür ein Haushaltsrest über 180.000 € gebildet.
- 25 6.63.01 Bauordnung und Brandschutz: Aufgrund anhaltend reger Bautätigkeit konnten höhere Verwaltungsgebühren vereinnahmt werden.
- 26 6.65 Grundstücks- und Gebäudeservice: Hier wirkt sich in besonderer Weise aus, dass die für 2017 eingeplanten Baumaßnahmen insbesondere aufgrund personeller Veränderungen und länger andauernder Stellenvakanzen nicht in ursprünglich geplantem Umfang realisiert werden konnten; deshalb wurden zur Sicherstellung der Finanzierung in 2018 umfangreiche Haushaltsreste gebildet.

Haushaltsreste (Auszug)

Baumaßnahmen, insbesondere Straßenbau – Investitionen – Aufwand für die Grundstücks- und Gebäudeunterhaltung	3,680 Mio. €
	1,156 Mio. €

Im Jahr 2013 wurde von der Stadt Oldenburg/H. eine Forderung gegen den Kreis Ostholstein erhoben, die die Durchführung von Brandschutzmaßnahmen an der Freiherr-vom-Stein-Schule betrifft und sich auf rd. 953.000 € beläuft. Die Stadt vertritt die Auffassung, dass diese Maßnahmen vom Kreis als damaligem Schulträger (bis 2009) durchzuführen waren. Im Rahmen der Prüfung des Anliegens wurde festgestellt, dass seitens der Stadt Oldenburg für Teile der Forderung tatsächlich grundsätzliche Ansprüche gegenüber dem Kreis bestehen. Im Jahr 2015 wurde gemeinsam eine Begutachtung der geforderten Brandschutzmaßnahmen durchgeführt. Während der Auswertung der Erkenntnisse wurde festgestellt, dass die juristische Auslegung der Übertragungsvereinbarung aus Sicht der Stadt Oldenburg eine deutlich umfangreichere Anspruchsgrundlage berücksichtigt, als die juristische Auslegung des Kreises. Eine abschließende Einigung ist diesbezüglich inzwischen weitestgehend erzielt worden. Mit der Stadt Oldenburg wurde zwischenzeitlich vereinbart, wesentliche unstrittige Leistungen der Brandschutzsanierung monetär zu vergüten, jedoch die begonnenen Maßnahmen der Lüftungssanierung und der Elektroverteilungen in der Aula als Einzelprojekte in der Zuständigkeit der Kreisverwaltung abzuwickeln. Die letztgenannten Maßnahmen sollen im Haushaltsjahr 2018 abgeschlossen werden. Im Haushalt stehen dafür insgesamt 358.577,39 € zur Verfügung.

4. Ertragslage im Kontext der allgemeinen Finanzierungsmittel

Angaben in Euro	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ist-Ergebnis 2017	Vergleich Ist / Ansatz
Jagdsteuer	88.985,28	87.200,00	88.862,25	1.662,25
Schlüsselzuweisungen vom Land	41.503.080,00	47.840.000,00	51.406.200,00	3.566.200,00
Fehlbetragszuweisungen vom Land	32.000,00	0,00	0,00	0,00
Kreisumlage von Gemeinden	68.784.358,00	74.052.000,00	74.926.691,00	874.691,00
Finanzausgleichsumlage von Gemeinden	0,00	150.000,00	138.714,00	- 11.286,00
Summe	<u>110.408.423,28</u>	<u>122.129.200,00</u>	<u>126.560.467,25</u>	<u>4.431.267,25</u>

Die mit dem Finanzerlass 2017 gegenüber dem Haushaltserlass (August 2016) fortgeschriebenen Berechnungsgrößen sind Folge der Erkenntnisse aus der November-Steuerschätzung und werden mit den abweichenden Ist-Zahlen, wie sie seitens des Landes im Rahmen des Finanzausgleichs endgültig festgesetzt wurden, entsprechend dargestellt.

5. Liquidität/Schuldenentwicklung

Die Finanzrechnung weist im Plan-/Ist-Vergleich folgende Ergebnisse aus:

Einzahlungs- und Auszahlungsarten (Beträge in €)	Fortgeschriebener Ansatz 2017	Ist-Ergebnis 2017	Vergleich Ansatz / Ist (Spalte 5 / Spalte 6)	Haushaltsreste (HHR)
I. Laufende Verwaltungstätigkeit				
= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	296.013.800,00	293.532.654,89	2.481.145,11	
= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	286.503.960,15	255.615.882,13	30.888.078,02	2.374.904,86
= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	9.509.839,85	37.916.772,76	-28.406.932,91	2.374.904,86
II. Investitionstätigkeit				
Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	3.931.600,00	3.733.517,95	198.082,05	
+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	34.800,00	31.000,00	3.800,00	
+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	23.000,00	74.298,49	-51.298,49	
+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	17.400,00	129.077,69	-111.677,69	
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	4.006.800,00	3.967.894,13	38.905,87	
Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	3.212.735,99	2.113.163,94	1.099.572,05	28.400,00
+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	1.194.118,54	23.640,26	1.170.478,28	0,00
+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	4.868.686,34	2.558.946,10	2.309.740,24	548.090,37
+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	6.273.180,43	1.257.511,54	5.015.668,89	3.707.075,00
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	15.548.721,30	5.953.261,84	9.595.459,46	4.283.565,37
= Saldo aus Investitionstätigkeit	-11.541.921,30	-1.985.367,71	-9.556.553,59	4.283.565,37
III. Fremde Finanzmittel				
Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	300.666.991,24	-300.666.991,24	
Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	302.091.432,22	-302.091.432,22	
Saldo aus fremden Finanzmitteln	0,00	-1.424.440,98	1.424.440,98	
IV. Finanzierungstätigkeit				
+ Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	6.000.000,00	0,00	6.000.000,00	
+ Einzahlungen aus Rückflüssen von Darlehen aus der Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	
+ Aufnahme von Kassenkrediten	5.000.000,00	0,00	5.000.000,00	
- Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	8.410.000,00	9.727.650,77	-1.317.650,77	
- Tilgung von Kassenkrediten	5.000.000,00	0,00	5.000.000,00	
= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-2.410.000,00	-9.727.650,77	7.317.650,77	
= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-4.442.081,45	24.779.313,30	-29.221.394,75	
+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	0,00	8.824.459,12	-8.824.459,12	
= Liquide Mittel	-4.442.081,45	33.603.772,42	-38.045.853,87	

Auf eine Reihe von Bestimmungsgrößen, die auch im Hinblick auf die Entwicklung der Liquiditätslage entsprechend Wirkung zeigen, ist im Zusammenhang mit der Ergebnisanalyse bereits hingewiesen worden. Die merklich verminderten Aufwendungen für die laufende bauliche Unterhaltung finden auch auf Ebene der geplanten Investitionen ihre Fortsetzung. Somit waren auch dort erhebliche Mittelübertragungen zu vollziehen.

Nachdem in den zurückliegenden Jahren zunächst Kassenkredite und Altfehlbeträge noch vorrangig abgebaut werden mussten, ist im Jahr 2017 ein nochmals auf rd. 9,7 Mio. € gesteigerter Abbau der Investitionsschulden gelungen. Dieser bezog sich im Wesentlichen auf ansonsten fällige Anschlussfinanzierungen. Die nächsten regulären Darlehensausläufer befinden sich weit überwiegend noch in zeitlicher Ferne, so dass angesichts der liquiden Mittelentwicklung ggf. auch vorfällige Darlehensablösungen angezeigt sind.

Die Liquidität war dem Zahlenwerk entsprechend ganzjährig ohne Notwendigkeit der Inanspruchnahme von Kassenkrediten gegeben. (Rest-) Kreditermächtigungen für Investitionen sind gleichsam nicht mehr existent. In Anbetracht der gebildeten Haushaltsreste ist in einem Gesamtvolumen von rd. 6,7 Mio. € mit einer nachlaufenden Beanspruchung des zum Jahresende vorhandenen Liquiditätsbestandes zu rechnen.

Belastung des Kreises mit Guthabenzinsen

Angesichts der bereits lange Zeit andauernden Niedrigzinsphase sehen sich die Bankinstitute in überwiegenderem Umfange dazu gezwungen, die sog. „Strafzinsen“, die die Geschäftsbanken für „geparkte“ Liquidität an die EZB zu leisten haben, an ihre institutionellen Kunden weiter zu belasten. Dementsprechend wird der Kreis seit Jahresbeginn 2017 mit einem Guthabenzins von 0,4 % belastet. Es gilt zugleich ein Freibetrag im mittleren einstelligen Millionenbereich. Hinreichend sichere Anlagealternativen sind am Markt zugleich kaum noch zu gewinnen.

Die **Schuldenentwicklung** ist, unter Berücksichtigung von u. a. witterungs- und kapazitätsbedingten Verzögerungen bei der Umsetzung von Bau- und Investitionsmaßnahmen, im Jahr 2017 wie folgt verlaufen:

Plan-/Ist-Abgleich für den Bereich der Investitionskredite 2017

Der **investive Schuldenstand** (Kredite) konnte aufgrund der fortgesetzt guten Liquiditätssituation erneut und in noch gesteigertem Umfange reduziert werden, indem summarisch betrachtet auf die Neuaufnahme von Krediten verzichtet wurde:

Investive Kredite

Planung

Neuaufnahme von	0 €
ordentlichen Tilgung von	2.410.000 €

Tatsächliche Entwicklung

Bestand am 01.01.2017	53.370.462 €
Bestand am 31.12.2017	43.642.811 €
Reduzierung der Schulden um	9.727.651 €

Unter Einbeziehung dieses erneuten Tilgungsschrittes ist es innerhalb der letzten sieben Jahre gelungen, den Investitionskreditbestand von 75,5 Mio. € (Höchststand Ende 2010) um fast 32 Mio. € auf nun 43,6 Mio. € (Stand Ende 2017) zu vermindern. Da zu Jahresbeginn 2017 noch ein negatives Eigenkapital in Höhe von rd. 14,3 Mio. € zu verzeichnen war, dürfte auch die jetzt erreichte Gesamthöhe gleichwohl noch besorgniserregend sein, zumal sich das bilanzielle Gleichgewicht – und dort insbesondere das Verhältnis von Vermögen und Schulden – zunächst nur in kleinen Schritten wiederherstellen lässt. Da mit einem erforderlichen Erweiterungsbau und der schrittweisen Auflösung des aufgelaufenen Investitions- und Unterhaltungsstaus zugleich erhebliche Finanzmittelbindungen einhergehen, ist schließlich auch davon auszugehen, dass verfügbare Liquiditätsmittel nur begrenzt für eine weitere Schuldentilgung zur Verfügung stehen.

Zum Jahresende 2017 umfasste der Bestand an liquiden Mitteln einen Gesamtbetrag von rd. 33,6 Mio. €. Auffallend war, dass insbesondere das Land bereits das ganze Jahr über bestrebt war, Leistungsansprüche des Kreises und seiner Gemeinden sehr zeitnah zu gewähren. Angesichts des Monats- und Jahreswechsels, zu dem naturgemäß eine Reihe von Ein- und Auszahlungen geleistet werden, stellt dieser Bestandwert lediglich eine Momentaufnahme dar. Die hieraus ableitbare Grundtendenz ist gleichwohl ausgesprochen positiv; wird zugleich aber auch durch die noch nicht verausgabten Mittelbindungen – gebildete Haushaltsreste, neue investive Vorhaben, Auflösung des Investitions- und Unterhaltungsstaus – wieder limitiert.

Gesamtkreditentwicklung in den Jahresverläufen (jeweils Stand zum Jahresende)

<i>Jahresende</i>	Kassenkredite	Schulden		aufgewachsene	negatives
		Investitionskredite	zusammen	Fehlbeträge	Eigenkapital
Ist 2009	16.200.000,00 €	72.525.982,29 €	88.725.982,29 €	9.276.362,15 €	33.214.923,16 €
Ist 2010	6.700.000,00 €	75.506.290,50 €	82.206.290,50 €	6.460.194,80 €	30.048.687,74 €
Ist 2011	13.000.000,00 €	69.988.395,30 €	82.988.395,30 €	15.789.008,78 €	39.377.501,72 €
Ist 2012	14.000.000,00 €	69.416.856,53 €	83.416.856,53 €	18.231.211,50 €	41.819.704,44 €
Ist 2013	13.500.000,00 €	67.657.516,97 €	81.157.516,97 €	16.458.763,88 €	40.047.256,82 €
Ist 2014	0 €	65.698.587,37 €	65.698.587,37 €	4.668.821,05 €	28.257.313,99 €
Ist 2015	0 €	60.971.209,58 €	60.971.209,58 €	0 €	21.066.547,99 €
Ist 2016	0 €	53.370.462,27 €	53.370.462,27 €	0 €	14.260.296,43 €

Ist 2017	0 €	43.642.811,50 €	43.642.811,50 €	0 €	0 €
----------	-----	-----------------	-----------------	-----	-----

6. Investitionstätigkeit (vgl. Tabelle nächste Seite)

Einzahlungen und Auszahlungen im Rahmen der Investitionstätigkeit		Ansatz 2017				Ergebnis 2017				
		Einzahlungen in EUR	Auszahlungen in EUR	Jahresergebnis in EUR	Einzahlungen in EUR	Auszahlungen in EUR	Jahresergebnis in EUR	Einzahlungen in EUR	Auszahlungen in EUR	Jahresergebnis in EUR
00000	Gesamthaushalt	4.006.800,00	15.548.721,30	-11.541.921,30	3.967.894,13	5.953.261,84	-1.985.367,71			
00100	Budget Landrat	17.400,00	520.732,39	-503.332,39	126.807,55	343.532,05	-216.724,50			
00410	- Stabsstelle 0.41 Kulturstiftungen Kultur im Kreishaushalt	0,00	160.000,00	-160.000,00	15.000,00	132.925,00	-117.925,00			
01100	- Fachdienst 0.10 Personal und Organisation	0,00	360.732,39	-360.732,39	0,00	210.607,05	-210.607,05			
01200	- Fachdienst 0.20	17.400,00	0,00	17.400,00	111.807,55	0,00	111.807,55			
03000	- Fachbereich 3	806.800,00	5.221.193,95	-4.414.393,95	545.385,51	2.383.235,16	-1.837.849,65			
03210	- Fachdienst 3.21 Sicherheit und Ordnung	806.800,00	4.843.804,10	-4.037.004,10	545.385,51	2.232.176,98	-1.686.791,47			
03211	- 3.21.01 Allgemeine Ordnungsangelegenheiten	0,00	7.000,00	-7.000,00	0,00	7.163,80	-7.163,80			
03213	- 3.21.03 Feuerwehewesen und Katastrophenschutz	786.800,00	3.259.704,10	-2.472.904,10	492.568,73	973.020,51	-480.451,78			
03214	- 3.21.04 Rettungsdienst	20.000,00	1.577.100,00	-1.557.100,00	52.816,78	1.251.992,67	-1.199.175,89			
03220	- Fachdienst 3.22 Verkehr, u. a. Verkehrsüberwachung	0,00	182.500,00	-182.500,00	0,00	141.168,33	-141.168,33			
03540	- Fachdienst 3.54 Gesundheit	0,00	194.889,85	-194.889,85	0,00	9.889,85	-9.889,85			
03541	- 3.54.01 Gesundheitspflege	0,00	138.800,00	-138.800,00	0,00	1.962,66	-1.962,66			
03543	- 3.54.03 Gesundheitsschutz	0,00	56.089,85	-56.089,85	0,00	7.927,19	-7.927,19			
05000	- Fachbereich 5	1.100.000,00	2.309.395,99	-1.209.395,99	1.385.507,67	1.991.384,09	-605.876,42			
05050	- Fachdienst 5.05	0,00	17.300,00	-17.300,00	0,00	13.498,17	-13.498,17			
05051	- 5.05.01 Hilfen bei Behinderung	0,00	6.300,00	-6.300,00	0,00	2.604,91	-2.604,91			
05052	- 5.05.02 Individualleistungen der Jugendhilfe	0,00	11.000,00	-11.000,00	0,00	10.893,26	-10.893,26			
05100	- Fachdienst 5.10 Jugend, Betreuung, Bildung und Sport	1.100.000,00	2.276.095,99	-1.176.095,99	1.385.507,67	1.977.885,92	-592.378,25			
05101	- 5.10.01 Kindertagesbetreuung und institutionelle Förderung	1.100.000,00	1.100.000,00	0,00	1.385.507,67	1.378.359,96	7.147,71			
05401	- 5.10.05 - Schulen	0,00	1.116.095,99	-1.116.095,99	0,00	560.725,11	-560.725,11			
05403	- 5.10.07 - Sportförderung	0,00	60.000,00	-60.000,00	0,00	38.800,85	-38.800,85			
05110	- Fachdienst 5.11 Jugendhilfehaus Lensahn (JHH)	0,00	16.000,00	-16.000,00	0,00	0,00	0,00			
06000	- Fachbereich 6	2.082.600,00	7.497.398,97	-5.414.798,97	1.907.923,26	1.235.110,54	672.812,72			
06200	- 6.20.00 Fachdienst 6.20 Boden- und Gewässerschutz, Abfall	0,00	1.000,00	-1.000,00	0,00	0,00	0,00			
06210	- 6.21.00 Fachdienst 6.21 Naturschutz und Landschaftspflege	40.000,00	40.000,00	0,00	676.923,26	24.865,98	652.057,28			
06610	- Fachdienst 6.61 Regionale Planung	0,00	573.100,00	-573.100,00	0,00	0,00	0,00			
06650	- Fachdienst 6.65 Grundstücks- und Gebäudeservice	2.042.600,00	6.863.298,97	-4.840.698,97	1.231.000,00	1.210.244,56	20.755,44			
06651	- 6.65.01 Gebäudemanagement	34.800,00	326.000,00	-291.200,00	31.000,00	65.301,89	-34.301,89			
06652	- 6.65.02 Kreisstraßen	2.007.800,00	6.557.298,97	-4.549.498,97	1.200.000,00	1.144.942,67	55.057,33			
01900	- Allgemeine Finanzwirtschaft - Produktbereich 6	0,00	0,00	0,00	2.270,14	0,00	2.270,14			

Im Zusammenhang mit der Investitionstätigkeit des abgelaufenen Jahres 2017 sind die nachfolgenden **investiven Zahlungsvorgänge** von herausgehobener Relevanz:

A. Auszahlungen
für investive Maßnahmen:

Finanzrechnung - Auszahlungen Investive Maßnahmen		Fortgeschriebener Ansatz 2017	Ist-Ergebnis 2017	Vergleich Ansatz / Ist (Spalte 5 / Spalte 6)	Haushalts- reste (HHR)
781	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen u. a. für Förderung Kindertagesstätten, Sportförderung, Förderung Feuerwehrwesen	3.212.735,99	2.113.163,94	1.099.572,05	28.400,00
782	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden u. a. für den Straßen- und Radwegebau	1.194.118,54	23.640,26	1.170.478,28	0,00
783	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen EDV Kreisverwaltung Feuerwehrwesen Katastrophenschutz Rettungsdienst Schulen	4.868.686,34	2.558.946,10	2.309.740,24	548.090,37
785	Auszahlungen für Baumaßnahmen	6.273.180,43	1.257.511,54	5.015.668,89	3.707.075,00
	78510000 Auszahlungen aus Hochbaumaßnahmen	1.105.000,00	136.209,13	968.790,87	27.075,00
	78520000 Auszahlungen aus Tiefbaumaßnahmen insbesondere Kreisstraßen-/Radwegebau	5.168.180,43	1.121.302,41	4.046.878,02	3.680.000,00
	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (A.)	15.548.721,30	5.953.261,84	9.595.459,46	4.283.565,37

B. Einzahlungen
für investive Maßnahmen bzw. zur anteiligen Gegenfinanzierung:

Finanzrechnung - Einzahlungen Investive Maßnahmen		Fortgeschriebener Ansatz 2017 in EUR	Ist-Ergebnis 2017 in EUR	Vergleich Ansatz / Ist (Spalte 5 / Spalte 6) in EUR
681	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Feuerwehrwesen, Digitalfunk, Tageseinrichtungen für Kinder, Kreisstraßen	3.931.600,00	3.733.517,95	198.082,05
682	Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	34.800,00	31.000,00	3.800,00
683	Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen (Fahrzeugverkauf Rettungsdienst)	23.000,00	74.298,49	-51.298,49
686	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	17.400,00	129.077,69	-111.677,69
	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (B.)	4.006.800,00	3.967.894,13	38.905,87

C. Finanzierungssaldo

Differenz Auszahlungen (A.) abzüglich der Einzahlungen (B.) = investiver Finanzierungssaldo

Finanzrechnung Investive Maßnahmen	Fortgeschriebener Ansatz 2017	Ist-Ergebnis 2017	Vergleich Ansatz / Ist (Spalte 5 / Spalte 6)
= Saldo aus Investitionstätigkeit	-11.541.921,30	-1.985.367,71	-9.556.553,59

Die hierdurch bewirkten Veränderungen im Vermögensausweis der Bilanz sind im Anhang zum Jahresabschluss ergänzend dargelegt. Im Hinblick auf die insgesamt veranschlagten, aber (noch) nicht realisierten Investitionsmaßnahmen ist schließlich zu berücksichtigen, dass eine Restebildung regelhaft für bereits begonnene Vorhaben vollzogen wurde. Vorhaben, bei denen bereits zu erkennen war, dass sie erst im Jahr 2018 eine Umsetzung erfahren, wurden dementsprechend im Haushaltsplan 2018 neu veranschlagt.

7. Mitarbeiter/innen

Alle wesentlichen personalwirtschaftlichen Sachverhalte sind im **Personalbericht 2017** entsprechend dargestellt, der den Gremien – kommunalwahlbedingt – nach der Sommerpause zur Verfügung gestellt wird.

8. Vorgänge von besonderer Bedeutung

Konsolidierungshilfevertrag

Im Rahmen der Teilhabe am sog. Konsolidierungshilfeprogramm des Landes, in dessen Verlauf dem Kreis mehr als 9,5 Mio. € an Solidarmitteln zugeflossen sind, war es u. a. erforderlich, für den zweiten Konsolidierungszeitraum 2016 – 2018 einen Folgevertrag mit dem Land zu schließen, der den Kreis in seinen Handlungsmöglichkeiten bis zum Ende des Jahres 2018 weitgehend einschränkt. Mit dem vollständigen Abbau der aufgelaufenen Altfehlbeträge zum Ende des Jahres 2015 konnte das prioritäre Ziel des Konsolidierungshilfeprogramms zugleich bereits erreicht werden, so dass der Kreis seither keine weiteren Mitteltransfers aus diesem Programm beanspruchen kann.

Nachdem mit dem Jahresabschluss 2017 nun auch das negative Eigenkapital vollständig abgebaut werden konnte, liegt der weitere Fokus auf dem erforderlichen Abbau der investiven Verschuldung (Ende 2017 noch 43,642 Mio. €) und der Schaffung einer tragfähigen allgemeinen und einer Ergebnisrücklage. Unter Berücksichtigung der Finanzplandaten sollte es möglich und auch realistisch sein, mit dem Aufbau einer Ergebnisrücklage zu beginnen. Dies wiederum ist in wesentlichem Umfang der guten Konjunkturlage, die zu kontinuierlichen Steigerungen bei der Kreisumlage und den Schlüsselzuweisungen führt, und den bundesseitigen Entlastungsmaßnahmen, die im Jahr 2018 vollumfänglich greifen werden, zu verdanken.

Asyl- und Flüchtlingssituation 2017

Insgesamt lebten am *Stichtag* 31.12.2017 im Kreis Ostholstein 1.002 Personen, die nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) leistungsberechtigt waren. Von den Leistungsberechtigten besaßen 755 Personen eine Aufenthaltsgestattung, 234 eine Duldung und 13 eine Aufenthaltserlaubnis, die zum Leistungsbezug nach dem AsylbLG berechtigt. Weitergehende Struktur- und Analysedaten sind in der Vorlage Nr. 2018/0028 entsprechend dargelegt, die im zuständigen Fachausschuss bereits beraten wurde.

Das geplante Defizit 2017 im Produkt 5.01.04 Hilfen für Migranten/-innen (siehe auch oben) wird um rund 780.000 € unterschritten. Anzumerken ist, dass neben den rückläufigen Fallzahlen (2016 = 2.313 Leistungsberechtigte, 2017 = 1.264 Leistungsberechtigte) eine deutliche Verschiebung von § 3 AsylbLG „Grundleistungen“ (2016 = 1.954 LB, 2017 = 533 LB) hin zu § 2 AsylbLG „Leistungen in besonderen Fällen“ (2016 = 359 LB, 2017 = 731 LB) zu verzeichnen ist. Darüber hinaus fanden überwiegende Übergänge in den SGB II-Leistungsbezug statt. Die erzielte Ergebnisverbesserung ist schließlich in einem hohen Maße der gestärkten Finanzmittelbereitstellung durch den Bund und der weitgehend ungekürzten Weiterleitung durch das Land zu verdanken.

Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Mit dem Planhaushalt 2017 waren keine Verpflichtungsermächtigungen ausgewiesen worden.

Wertberichtigung offene Forderungen

Als „Forderungsverlust“ werden uneinbringliche Forderungen und Forderungskorrekturen (z. B. in Vorjahren irrtümlich angeordnete Beträge) gebucht. Damit wird dem Hinweis des Rechnungsprüfungsamtes (RPA) Rechnung getragen, die Werthaltigkeit offener Posten regelmäßig zu überprüfen.

Eine aufgrund ihrer Gesamthöhe hervorzuhebende Forderungskorrektur wurde im Bereich der Sozialhilfeleistungen (FD 5.01 und 5.05) durchgeführt. Bis 2014 ist in den Bereichen Hilfe zur Pflege in Einrichtungen (FD 5.01) und Eingliederungshilfe (früher FD 5.01, jetzt FD 5.05) das Sozialhilfeverfahren OK.Sozius (OKS) eingesetzt worden, welches im Anschluss durch eine vereinheitlichte Fachanwendung ersetzt wurde. Einnahmeerwartungen, die mit den Leistungsfällen in Zusammenhang standen, wurden dort regelhaft zum Soll gestellt und anhand der Kasseneingangsbelege dann auch im Ist verbucht. Jeweils zum Jahresende wurde für die noch offenen Forderungen je Produktkonto eine „Einnahmeübertragung Reste Vorjahr“ in die Finanzfachanwendung vorgenommen.

In der Finanzbuchhaltung war zuletzt noch ein Betrag von **682.897,91 €** offen. Rund 90 % dieses Betrages entfallen auf das ehemalige Produkt 5.01.02 Eingliederungshilfe, das jetzt in den FD 5.05 übergegangen ist; rd. 10 % des Betrages entfallen auf das Produkt 5.01.01 Hilfe zur Pflege in Einrichtungen. Aus Sicht der beteiligten Fachdienste

5.01 und 5.05 war nicht davon auszugehen, dass die Forderungen in dieser Höhe noch werthaltig sind, so dass der Forderungsbestand um diesen Betrag bereinigt wurde. Eine zuvor angestellte Analyse dieses Altforderungsbestandes hatte u. a. zum Ergebnis, dass eine Reihe von Einzelpositionen doppelt übernommen worden waren.

Auswirkungen auf Drittmittel sind mit der Wertebereinigung nicht verbunden. Einnahmen sind zwar in die Abrechnungen mit dem Bund nach Kap. 4 SGB XII bzw. dem Land nach dem AG SGB XII einzubeziehen. Sie mindern den Nettobetrag, der für die Ermittlung des Erstattungsbetrages zugrunde gelegt wird. Es fließen jedoch nur tatsächlich erzielte Einnahmen aus der Finanzrechnung ein.

Unabhängig von der Wertebereinigung werden die Forderungen von den Fachdiensten 5.01 und 5.05 weiter verfolgt, sofern die Überprüfung im Einzelfall nicht ergibt, dass sich die Forderungen inzwischen erledigt haben oder verjährt oder verwirkt sind.

Ergänzend wurde im Zuge der Jahresabschlusserstellung der Hinweis des Rechnungsprüfungsamtes (RPA) aufgegriffen, den Forderungssaldo gegenüber der Entwicklungsgesellschaft Ostholstein EGOH nochmals intensiver zu betrachten. Es handelt sich hierbei um einen Forderungsbestand, der zur Eröffnungsbilanz des Kreises (01.01.2009) mit rd. 185 T€ übernommen und seither unverändert fortgeschrieben wurde. Er ist zurückzuführen auf eine Vielzahl von Verrechnungsbuchungen, die bis ins Ende der Neunziger Jahre zurück reichen, also dort noch das seinerzeitige Tochterunternehmen der EGOH, die zum Jahr 2006 auf den BgA Steuerungsunterstützung und Service des Kreises verschmolzene Qualifizierungs- und Beschäftigungsgesellschaft Ostholstein QBO, betrafen.

Da dieser Saldo bei der EGOH keine Entsprechung mehr findet und eine Rekonstruktion der Bestandsentwicklung nicht mit vertretbaren Mitteln zu leisten ist, ist dieser Vortrag beim BgA im Zuge eines Forderungsverlustes zum Jahr 2017 wertbereinigt worden, auch vor dem Hintergrund, dass ansonsten ein erhöhter Ergebnisausgleich gegenüber der EGOH (in eben dieser Höhe) hätte geleistet werden müssen. Dieses hätte wiederum steuerlich nachteilige Wirkungen nach der inhaltlich strittigen Sichtweise der Finanzverwaltung nach sich gezogen, so dass diese Vorgehensweise auch unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten zweckmäßig ist.

Negative Forderungen und Verbindlichkeiten

Hierbei handelt es sich um in den Konten der Bilanz automatisiert ausgewiesene negative Kontenbestände bei den Forderungen und Verbindlichkeiten. Eine Sichtung der Bilanz mit dem Ausweis der hinter den einzelnen Positionen stehenden Produktkonten zeigt auf, dass die Bestandskonten der Forderungs- und Verbindlichkeitenposten auch negative Bestände führen können.

Es handelt sich begrifflich um kreditorische Debitoren und debitorische Kreditoren. Betroffen sind die Aktiv- als auch die Passivseite der Bilanz, was im Ergebnis zu einer Bilanzverlängerung bzw. -verkürzung führen kann. Die eingesetzte Finanzsoftware bietet programmtechnisch keine eigenständige Lösung dieses Darstellungsproblems an. Der Kontenplan ordnet die Forderungen der rechtlichen Anspruchsgrundlage (öffentlich- oder privatrechtliche Forderungen) zu, wogegen die Verbindlichkeiten nach der Leistungsausrichtung (Lieferungen und Leistungen, Transferleistungen) ausgewiesen werden.

Mit dem Jahresabschluss 2017 bestehen über den Kontenausweis negative Forderungen (= Verbindlichkeiten) auf der Aktiv-Seite in Höhe von rd. 792 T€. Die Passivseite beinhaltet negative Verbindlichkeiten (= Forderungen) in Höhe von 2.680 T€. Damit besteht in Summe ein Ungleichgewicht in Höhe von 1.888 T€. Um die Höhe der differenzierten Bilanzpositionen dennoch zutreffend auszuweisen, wurden die Summen durch manuelle Umbuchung um die jeweils negativen Werte angepasst. Auf das Jahresergebnis und die Höhe des Eigenkapitals hat dies keinen Einfluss.

Außerordentliche Aufwendungen und Erträge

Nach der Definition des § 59 Ziffer 6 GemHVO-Doppik handelt es sich hierbei um Aufwendungen und Erträge, die außerhalb der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit anfallen, selten vorkommen und von einiger materieller Bedeutung sind. Hier war folgender Sachverhalt von besonderer Bedeutung:

Bildung einer Rückstellung im Betrieb gewerblicher Art (BgA) Steuerungsunterstützung und Service für noch nicht vorliegende Rechnungen (im konkreten Fall noch zu erwartende steuerliche Nachveranlagungsbescheide) für absehbar zu leistende Steuernachzahlungen

Der organisatorisch dem FD Finanzen (0.20) zugeordnete BgA Steuerungsunterstützung und Service hält die Aktien an der Hanse Werk AG und ist seit dem Jahr 2006 mit der Entwicklungsgesellschaft Ostholstein mbH EGOH über einen Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag (Organschaftsvertrag) verbunden, in dessen Rahmen das jährliche Ergebnis der EGOH in den (steuerlichen) Abrechnungskreis des BgA zu übernehmen ist; der BgA mit-hin zur wiederkehrenden Verlustübernahme gegenüber der EGOH verpflichtet ist. Infolge einer steuerlichen Betriebsprüfung ist es zu Auslegungsdifferenzen gekommen, inwieweit die Verlustübernahme gegenüber der EGOH das Einkommen des BgA (steuerlich) mindert.

Nach Vorlage des in diesem zentralen Punkt nicht geeinten steuerlichen Prüfungsberichtes hat es eine Reihe von Anläufen gegeben, die Finanzverwaltung von der diesbezüglichen Sichtweise des Kreises zu überzeugen; zuletzt schließlich in Form einer ausführlichen Einspruchs begründung gegenüber der Einspruchsstelle des Finanzamtes Kiel. Dieser Einspruch ist nun aber formell abgelehnt worden, so dass zur Sicherung der Rechtsposition des Kreises fristgerecht Klage vor dem Finanzgericht erhoben wurde.

Infolge der in dieser Weise nicht erwarteten Einspruchsentscheidung ist nunmehr davon auszugehen, dass es in allernächster Zeit zu – in der Sache weiter strittigen – steuerlichen Nachveranlagungen für zurückliegende Abrechnungszeiträume kommen wird. Diese summieren sich für die Kapitalertragsteuer, den Solidaritätszuschlag und die Gewerbesteuer im Zeitraum 2008 – 2016 auf einen Gesamtbetrag von rd. 2,3 Mio. € zuzüglich rd. 105 T€ an zu leistenden Zinsen. Um das fortlaufende Zinsrisiko für den Kreis zu begrenzen – bis zu einer Entscheidung des Finanzgerichtes können schließlich 2 – 3 Jahre vergehen –, ist es schließlich auch zweckmäßig, den Nachveranlagungen – ohne Anerkennung einer Rechtspflicht – vollständig nachzukommen. Im Falle einer für den Kreis positiven Entscheidung des Finanzgerichtes hätte schließlich die Finanzverwaltung die Rückerstattungsansprüche gegenüber dem Kreis zu verzinsen.

Im Haushaltsplan 2017 war bereits vorsorglich ein außerordentlicher Aufwand in Höhe von 540 T€ für steuerliche Nachveranlagungen (primär im Kontext der Gewerbesteuer) veranschlagt. Nach der nun vorliegenden Einspruchsentscheidung des Finanzamtes Kiel erhöhen sich die zu erwartenden Nachzahlungen dabei auf rd. 2,345 Mio. €. In dieser Größenordnung wurde demgemäß im Jahresabschluss 2017 eine Rückstellung für noch nicht vorliegende Nachveranlagungsbescheide über eine außerordentliche Aufwandsbuchung gebildet.

Da sich der Ergebnisausgleich gegenüber der EGOH für das Jahr 2017 zugleich um rd. 0,5 Mio. € vermindert, verbleibt hier eine rechnerisch verminderte Deckungslücke, für die im Haushaltsplan 2017 keine hinreichende Ermächtigung existiert. Aus diesem Grunde fand eine inhaltliche Befassung von Hauptausschuss und Kreistag entsprechend (nachlaufend) statt.

Aufgrund einer Änderung der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik wird es außerordentliche Aufwendungen und Erträge in der Differenzierung der Systematik des Kontenrahmens beginnend ab dem Jahr 2018 künftig nicht mehr geben.

Klageentscheidung des Landesverfassungsgerichts zum Finanzausgleichsgesetz (FAG)

Anfang des Jahres 2017 hat das Landesverfassungsgericht Schleswig-Holstein über die Klagen gegen das zum Jahr 2015 reformierte Finanzausgleichsgesetz (FAG) entschieden. Neben weiteren Klageführern war auch der Kreis Ostholstein selbst klagebeteiligt. Dem Landesgesetzgeber ist aufgegeben worden, spätestens zum 01.01.2021 ein in allen Teilen verfassungsgemäßes Finanzausgleichsgesetz vorzulegen. Um die gerichtlichen Vorgaben erfüllen zu können, wird das Land einen erweiterten Gutachtenauftrag erteilen. Der Beirat für den kommunalen Finanzausgleich (FAG-Beirat) ist entsprechend verfahrensbeteiligt. Die kommunale Ebene wird insbesondere darauf zu achten haben, dass das neu zu fassende FAG auch in wirtschaftlich schwächeren Phasen noch tragfähig ausfällt und nicht etwa durch das aktuell gute konjunkturelle Umfeld (einseitig) überlagert wird.

9. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Haushaltsjahres

Bildung von Haushaltsresten

Um die Durchführung und Vollendung begonnener bzw. beauftragter Maßnahmen auch über den Jahreswechsel hinaus gewährleisten zu können, ist die Bildung von Haushaltsresten im Zuge eines jeden Jahresabschlusses unumgänglich. Diese sollen sich grundsätzlich auf das unabweisbare Maß beschränken. Hierfür wurden die für die Restbildung von den Fachdiensten benannten Konten näher ausgewertet. Die Entwicklung des Mittelbedarfs dieser Konten bzw. des jeweils betreffenden Fachdienstes in den zurückliegenden Jahren zeigt auf, dass die mit dem Haushalt insgesamt bereitgestellten Mittel im Fachbereichs- oder Fachdienstbudget in vielen Fällen grundsätzlich ausreichen, um alle unterjährig erforderlichen Aufwendungen und Auszahlungen decken zu können.

In der Gebäudeunterhaltung, Grundstücksbewirtschaftung und im Straßenbau konnten die für 2017 eingeplanten Baumaßnahmen insbesondere aufgrund personeller Veränderungen (mehrere Stellen waren über längere Zeitabschnitte nicht besetzt) nicht im ursprünglich geplanten Umfang vollendet werden; deshalb wurden zur Sicherstellung der Finanzierung in 2018 hier das übliche Maß übersteigende-Haushaltsreste gebildet.

Sollte sich zum Jahresende bedingt durch die gemeldeten, aber nicht übertragenen, Positionen der zur Übertragung begehrten Aufwendungen/Auszahlungen eine Überschreitung des Fachdienstbudgets herausstellen, müssten diese dann ggf. als über- bzw. außerplanmäßige Überschreitung bereit gestellt werden.

Aufgrund zeitlich nach 2018 versetzter Durchführung bzw. Abrechnung von bereits im Haushalt 2017 veranschlagten **Investitionsmaßnahmen** (Auszahlung) wurden hierfür Haushaltsreste in Höhe von zusammen 4,284 Mio. € gebildet, die sich folgendermaßen zusammensetzen:

Bezeichnung	Betrag in €
Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	28.400,00
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	548.090,37
Auszahlungen für Baumaßnahmen	3.707.075,00
Haushaltsreste für Investitionstätigkeit	4.283.565,37

Davon für die Bereiche

Produkt	Bezeichnung	Betrag in €
12220	Verkehr	10.000,00
12602	Feuerwehrwesen	27.300,00
12701	Rettungsdienst	167.600,00
12801	Katastrophenschutz	100.799,99
23110	Berufsfachschulen KBS Eutin	12.359,23
23220	Fachgymnasium Oldenburg	6.095,14
23310	Kreisberufsschule Eutin	172.892,38
23320	Kreisberufsschule Oldenburg	34.567,67
23321	KBS Oldenburg- Außenstelle Timmendorfer Strand	2.000,00
23410	LBS Buchhändler u.a. Malente	11.575,96
23420	LBS Gesundheitskaufleute in Eutin	6.300,00
27210	Kreisbibliothek Eutin	27.075,00
54200	Verkehrsflächen und -Anlagen	3.705.000,00
	Summe	4.283.565,37

Im Rahmen der **ldf. Verwaltungstätigkeit** wurden **Haushaltsreste** mit einem Volumen von rd. 1,931 Mio. € gebildet, die sich wie folgt unterteilen:

Produkt	Bezeichnung	Betrag €
11143	allgemeine Grundstücks- und Gebäudeunterhaltung	214.000,00
12603	Feuerwehrtechnische Zentrale in Lensahn	26.500,00
21710	Freiherr-vom-Stein-Gymnasium Oldenburg	370.000,00
23310	Kreisberufsschule Eutin	185.200,00
23320	Kreisberufsschule Oldenburg	356.800,00
51110	Orts- und Regionalplanung	151.400,00
54200	Verkehrsflächen- und Anlagen	100.000,00
54700	ÖPNV	423.000,00
	Sonstiges	104.000,00
	Summe	<u>1.930.900,00</u>

Die Bildung der entsprechenden Haushaltsreste findet regelhaft unter engen Voraussetzungen statt. Im Normalfall liegen der Restebildung Auftragserteilungen zugrunde, die eine nachfolgende Mittelbereitstellung im Folgejahr zwingend erforderlich machen. Dies schließt jahresscharfe Abrechnungserfordernisse, die sich aus (nach-) laufenden Leistungs- und Vertragsbeziehungen ergeben, naturgemäß mit ein.

Haushaltswirtschaft 2018

In Anbetracht der haushaltswirtschaftlichen Verbesserungspotentiale, die bereits im Haushaltsjahr 2017 ihren Niederschlag gefunden haben, ist auch im laufenden Haushaltsjahr 2018 davon auszugehen, dass es infolge der nachhaltig verbesserten Finanzausstattung zu einem noch günstigeren Haushaltsverlauf kommen wird. Auf Grundlage der mit dem Finanzausschuss 2018 noch vorläufig fixierten Festsetzungen ergibt sich zwar zunächst nur ein weiteres Verbesserungspotential von knapp 0,3 Mio. €; nach einer ergänzenden Vereinbarung der kommunalen Verbände mit dem Land wird aber auch der Kreis noch in stärkerem Umfang an verschiedenen Teilentlastungsmaßnahmen, wenn auch nur anteilig, partizipieren können.

Gemäß Beschlussfassung schließt der Ergebnisplan 2018 des Kreises Ostholstein mit einer strukturellen Überschusserwartung von rd. 14,756 Mio. €. Der weiteren Finanzplanung liegen die Ergebnisse aus der November-Steuerschätzung 2017 zugrunde, mit der auch in den Folgejahren eine Überschusserwartung ausgewiesen werden kann. Die nachfolgende Mai-Steuerschätzung 2018 prognostiziert ein nochmals verbessertes konjunkturelles Gesamtumfeld. Die jüngsten weltwirtschaftlichen Entwicklungen lassen hingegen bereits wieder Anlass zur Sorge aufkommen.

Vorausgesetzt, dass es in den folgenden Jahren nicht erneut zu einem konjunkturellen Einbruch kommt, wäre der Kreis dazu in die Lage versetzt, eine allgemeine Rücklage und eine Ergebnisrücklage zu bilden. Weitere Neukreditaufnahmen wären nach der Planung ebenso wenig erforderlich wie ein genehmigungspflichtiger Haushalt.

10. Chancen und Risiken

Überproportional wachsende Kostendynamik

Die in finanzwirtschaftlicher Hinsicht dominierenden Aufgabenfelder der sozialen Sicherung und Jugendhilfe des Kreises zeichnen sich zurückliegend insbesondere dadurch aus, dass mit den überproportionalen Kostensteigerungen keine adäquate Erhöhung der allgemeinen Finanzausstattung einhergegangen ist. Hier ist in den Jahren 2016/2017 erstmals eine aus Kreissicht positive Umkehr zu verzeichnen, die primär auf ein verstärktes finanzielles Engagement des Bundes zurückzuführen ist. Gleichwohl führt auch insbesondere die Gesetzgebung des Bundes wieder zu stetig aufwachsenden Kostenlasten; zu nennen ist an dieser Stelle u. a. die Änderung des Unterhaltsvorschussgesetzes oder die Einführung eines Bundesteilhabegesetzes. Angesichts dieser (kosten-) dynamischen Prozesse wäre es fahrlässig, von der gegenwärtig guten Ausgangslage unkritisch auf die weitere Zukunft zu schließen.

Hier muss vielmehr kontinuierlich die Forderung erhoben werden, dass gesetzgeberische Leistungsausweitungen zwingend eine erweiterte Finanzmittelausstattung zur Folge haben müssen, zudem stets mit dem Risiko verbunden, dass sich die Länder kommunal bestimmte Entlastungsmittel selbst anteilig zurechnen, sie in der Folge also nur gekürzt (oder gar nicht) weiterleiten.

Der Argumentation des Deutschen Landkreistages (DLT) folgend dürfte es daher lange überfällig sein, die Kreise mit einer eigenen unmittelbaren Steuerbeteiligung auszustatten, die auch entsprechend verlässliche Ertragszuwächse garantiert, wie es beispielsweise bei der Umsatzsteuer der Fall ist. Dies würde den vielzähligen pflichtigen Aufgabenstellungen der Kreise und den damit in Zusammenhang stehenden Finanzmittelbedarfen weitaus gerechter werden und zugleich auch das immerwährende Konfliktfeld der Kreisumlage ein ganzes Stück weit befrieden können.

Konjunkturanfälligkeit und Zinsänderungsrisiken

Auf Grundlage des geltenden FAG ist die kommunale Ebene nicht in hinreichendem Maße vor konjunkturellen Einbrüchen geschützt. Sollte es in absehbarer Zeit zu einer unerwarteten konjunkturellen Eintrübung kommen, wären noch keine ausreichenden Mittel in der Ergebnisrücklage des Kreises vorhanden, um über einen längeren Zeitraum konjunkturell bedingte Mittelausfälle kompensieren zu können.

Das Zinsänderungsrisiko hat sich durch den spürbaren Abbau der Investitionsverschuldung und den Abschluss langfristig günstiger Anschlussfinanzierungen nennenswert reduziert. Im Falle eines konjunkturellen Einbruchs würde es zur Gewährleistung einer fortdauernden Investitionsfähigkeit dann ggf. auch wieder neuerlicher Kreditaufnahmen bedürfen, die in einem veränderten Zinsumfeld wiederum stärkere Folgelasten nach sich ziehen würden, gerade auch angesichts der noch jüngst bestehenden Ausgangsverpflichtungen.

Steuer- und Beteiligungsrisiken

Latente Steuerrisiken, die auch den Kreis als juristische Person des öffentlichen Rechts treffen können, werden kontinuierlich betrachtet. Die mit Einführung eines § 2 b Umsatzsteuergesetz (UStG) geänderte Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand wird den Kreis unter Berücksichtigung der von ihm fristgemäß erteilten Optionserklärung spätestens zum Jahr 2021 mit allen (diesbezüglich in großen Teilen noch ungeklärten) Konsequenzen ereilen.

Zudem existieren bereits nach altem Umsatzsteuerrecht latente Risikofelder, die grundsätzlich auch das Risiko einer steuerlichen Nachveranlagung in sich bergen. Die Umsatzsteuer dürfte dabei schließlich nur ein relevantes, wenn auch das bedeutsamste Steuerrisiko darstellen. Verlässliche Einschätzungen zur Neufassung des Umsatzsteuergesetzes lassen sich schließlich erst treffen, wenn weitere Untersuchungen und Detailanalysen erfolgt sind, die dann als Grundlage für eine sachgerechte Risikobeurteilung dienen können.

Das wirtschaftliche Beteiligungsrisiko, das mit der ertragsteuerlichen Verbindung der Entwicklungsgesellschaft Ostholstein mbH EGOH und dem BgA (Betrieb gewerblicher Art) Steuerungsunterstützung und Service verbunden ist, konnte im Zuge der zum Jahresabschluss 2017 vollzogenen Abschlussbuchungen – Bildung einer Rückstellung für zu erwartende Nachveranlagungsbescheide – weitestgehend ausgeräumt werden. Bis zu einer diesbezüglichen Entscheidung des Finanzgerichtes werden dort gleichwohl nun auch unterjährig erhöhte Steuerlasten fällig, die insoweit bereits unmittelbar Eingang in die Haushaltsplanung finden werden.

Im Verlauf des Jahres 2016 ist, neben dem Transparenz- bzw. Bezüge-Offenlegungsgesetz, auch das (Landes-) Gesetz zur Stärkung der Kommunalwirtschaft in Kraft getreten. Mithilfe dieses Gesetzes soll es der kommunalen Ebene ermöglicht werden, erweiterte Betätigungsfelder in der kommunalwirtschaftlichen Betriebsführung, so u. a. im Kontext der Energiewirtschaft und im Stromnetzbetrieb, zu erschließen bzw. zu ergreifen. Infolge der Erweiterung der kommunalwirtschaftlichen Betätigungsfelder sind auch die Anforderungen an das kommunale Beteiligungsmanagement verschärft, erweitert oder konkretisiert worden. Da der Landesgesetzgeber indes davon ausgeht, dass das Beteiligungsmanagement bereits in einer der Gesamtaufgabe angemessenen Art und Weise wahrgenommen wird, ist für die betreffenden Anpassungen kein weiterer Kostenausgleich eingeräumt worden. Dementsprechend muss nun jede Kommune individuell für sich beurteilen, ob die bislang verfügbaren Strukturen der Beteiligungsverwaltung noch als ausreichend zu betrachten sind.

Für den Kreis Ostholstein gab es angesichts des insgesamt überschaubaren Beteiligungsportfolios bislang noch keine Veranlassung, hier eine Kapazitätsausweitung zu erwägen, zumal der Landrat in Person bereits weitgehend alle maßgeblichen Beteiligungsunternehmen als Vorsitzender der Gesellschafterversammlung und/oder Vorsitzender des Aufsichtsrats unmittelbar steuert und hierbei durch die zentrale Beteiligungsverwaltung des Fachdienstes Finanzen aktive Unterstützung erfährt.

Als im engeren Sinne steuerungsrelevante Unternehmen werden hier die Entwicklungsgesellschaft Ostholstein mbH EGOH, die Wohnungsbaugesellschaft Ostholstein mbH WOBAU, der Zweckverband Ostholstein ZVO und die Hanse Werk AG betrachtet. In Teilen ist die nachgelagerte Steuerungsunterstützung insoweit auch auf dezentraler Ebene verblieben.

11. Eigenkapital, Haushaltskonsolidierung, Ausblick

Die **Ergebnisrechnung 2017** schließt mit einem **strukturellen Überschuss** in Höhe von **21.486.259,06 €** (2016: Überschuss von 6.806.251,56 €) ab. Gegenüber dem Haushaltsplan 2017, der noch von einem Jahresüberschuss von 6.890.600 €, ähnlich wie dem Vorjahr, ausgegangen war, bedeutet dies eine Verbesserung um rd. 14,6 Mio. €.

Die Schlussbilanz weist damit erstmals seit Einführung der doppelten Haushaltsführung beim Kreis Ostholstein (2009) kein negatives Eigenkapital (2016 noch – 14,26 Mio. €) mehr aus. Gleichwohl existiert auch fortgesetzt ein hoher **Bestand an Investitionsschulden** von zuletzt noch **43,642 Mio. €** (2016: 53,37 Mio. €). Mit dem Aufbau einer allgemeinen Rücklage und der Bildung einer Ergebnissrücklage kann nunmehr allerdings begonnen werden.

Die vielfältigen Anstrengungen der Selbstverwaltung und Verwaltung, den Kreishaushalt über viele Jahre hinweg nachhaltig und mit hohem Durchhaltevermögen strukturell zu konsolidieren, aber auch die umfänglichen Solidarbeiträge der kreisangehörigen Städte und Gemeinden wie auch der gesamten kommunalen Familie im Land haben letztlich dazu beigetragen, dass der Kreis Ostholstein – (noch) weitgehend ohne Einschränkungen – positiv in die Zukunft blicken kann.

Somit dürfte nunmehr eine gute Ausgangsbasis dafür geschaffen sein, wieder verstärkt in die eigene Infrastruktur zu investieren, um den Bau- und Unterhaltungsstau schrittweise zu beheben, die Ausgleichs- und Ergänzungsfunktion gegenüber den kreisangehörigen Städten und Gemeinden wieder in einem spürbarerem Umfang wahrzunehmen, die bereits zum Jahr 2019 weitgehend fest avisierte weitere Kreisumlagesenkung auch faktisch umsetzen zu können und schlussendlich auch eine allgemeine Rücklage und eine Ergebnissrücklage für absehbar wieder schlechtere Zeiten bilden und ausbauen zu können.

Eutin, *AS* Juli 2018



Reinhard Sager
Landrat

Ergebnisrechnung des Kreises Ostholstein für 2017

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz / Ist	übertragene Ermächtigungen ¹
			2016 in EUR	2017 in EUR	2017 in EUR	(Spalte 5 / Spalte 6) in EUR	in EUR
1 ²	2 ³	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	88.985,28	87.200,00	88.862,25	-1.662,25	
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	146.025.467,85	160.308.400,00	169.489.613,45	-9.181.213,45	
42	3	+ sonstige Transfererträge	5.112.737,45	6.017.900,00	7.911.252,18	-1.893.352,18	
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	22.605.474,97	22.323.600,00	21.884.801,80	438.798,20	
441-442, 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	770.543,77	793.000,00	942.452,09	-149.452,09	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	98.125.797,04	103.773.400,00	82.698.260,73	21.075.139,27	
45	7	+ sonstige ordentliche Erträge	2.978.400,61	5.094.200,00	8.211.854,26	-3.117.654,26	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	+/- Bestandsveränderungen	39.929,92	0,00	25.223,64	-25.223,64	
	10	= ordentliche Erträge	275.747.336,89	298.397.700,00	291.252.320,40	7.145.379,60	
50	11	Personalaufwendungen	29.067.392,37	32.950.400,00	33.260.554,57	-310.154,57	0,00
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	2.619.806,01	668.000,00	747.699,34	-79.699,34	0,00
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	9.855.849,14	13.540.320,00	10.533.885,70	3.006.434,30	1.256.500,00
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	7.771.781,40	7.911.100,00	8.749.351,59	-838.251,59	0,00
53	15	+ Transferaufwendungen	155.479.315,96	170.353.000,00	149.200.788,74	21.152.211,26	343.000,00
54	16	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	64.473.753,03	66.558.480,00	65.602.159,73	956.320,27	331.400,00
	17	= ordentliche Aufwendungen	269.267.897,91	291.981.300,00	268.094.439,67	23.886.860,33	1.930.900,00
	18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 17)	6.479.438,98	6.416.400,00	23.157.880,73	-16.741.480,73	
46	19	+ Finanzerträge	3.698.438,56	3.662.100,00	3.824.058,97	-161.958,97	
55	20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	3.160.561,71	3.559.200,00	3.161.135,44	398.064,56	0,00
	21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	537.876,85	102.900,00	662.923,53	-560.023,53	
	22	= ordentliches Ergebnis (= Zeilen 18 und 21)	7.017.315,83	6.519.300,00	23.820.804,26	-17.301.504,26	
49	23	+ außerordentliche Erträge	394.794,83	0,00	10.454,80	-10.454,80	
59	24	- außerordentliche Aufwendungen	605.859,10	540.000,00	2.345.000,00	-1.805.000,00	0,00
	25	= außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	-211.064,27	-540.000,00	-2.334.545,20	1.794.545,20	
	26	= Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)	6.806.251,56	5.979.300,00	21.486.259,06	-15.506.959,06	

Nachrichtlich: Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen		Ergebnis	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz / Ist
		2016 in EUR	2017 in EUR	2017 in EUR	in EUR
48	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	1.314.136,09	1.543.400,00	1.412.196,20	131.203,80
58	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	1.314.136,09	1.543.400,00	1.412.196,20	131.203,80
	Ergebnis aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00

¹ übertragene Ermächtigungen nach § 23 Abs. 1 GemHVO-Doppik ins Folgejahr

² Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wurde

³ laufende Nummerierung der Zeile

⁴ Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag

Finanzrechnung

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis	Fortgeschriebener	Ist-Ergebnis	Vergleich	übertragene
			2016	Ansatz	2017	Ansatz / Ist (Spalte 5	Ermächtigungen
			in EUR	2017	in EUR	/ Spalte 6)	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	88.909,80	87.200,00	88.868,25	-1.668,25	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	141.621.673,93	157.274.600,00	167.118.674,64	-9.844.074,64	
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	4.977.873,31	6.017.900,00	8.211.801,03	-2.193.901,03	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	20.273.531,31	22.323.600,00	25.231.710,56	-2.908.110,56	
641-642, 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	804.672,94	793.000,00	922.255,00	-129.255,00	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	93.426.377,64	103.773.400,00	86.581.028,32	17.192.371,68	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	2.677.700,65	2.082.000,00	2.116.935,43	-34.935,43	
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	4.437.051,91	3.662.100,00	3.261.381,66	400.718,34	
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	268.307.791,49	296.013.800,00	293.532.654,89	2.481.145,11	
70	10	Personalauszahlungen	27.901.994,95	31.284.000,00	30.079.419,49	1.204.580,51	0,00
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	733.778,91	668.000,00	747.699,34	-79.699,34	0,00
72	12	+ Auszahlungen für Sach- u. Dienstleistungen	9.672.191,11	13.696.230,15	10.455.321,29	3.240.908,86	1.258.804,86
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	3.219.144,22	3.559.200,00	3.061.125,49	498.074,51	0,00
73	14	+ Transferauszahlungen	155.450.659,46	170.105.800,00	147.810.038,30	22.295.761,70	580.900,00
74	15	+ sonstige Auszahlungen	64.566.462,76	67.190.730,00	63.462.278,22	3.728.451,78	535.200,00
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 10 bis 15)	261.544.231,41	286.503.960,15	255.615.882,13	30.888.078,02	2.374.904,86
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	6.763.560,08	9.509.839,85	37.916.772,76	-28.406.932,91	
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	4.214.913,43	3.931.600,00	3.733.517,95	198.082,05	
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	3.350,00	34.800,00	31.000,00	3.800,00	
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	23.517,35	23.000,00	74.298,49	-51.298,49	
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	18.761,55	17.400,00	129.077,69	-111.677,69	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	4.260.542,33	4.006.800,00	3.967.894,13	38.905,87	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	2.164.750,57	3.212.735,99	2.113.163,94	1.099.572,05	28.400,00
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	152.555,09	1.194.118,54	23.640,26	1.170.478,28	0,00
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	2.219.432,18	4.868.686,34	2.558.946,10	2.309.740,24	548.090,37
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	2.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.679.388,44	6.273.180,43	1.257.511,54	5.015.668,89	3.707.075,00
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
787	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit(= Zeilen 27 bis 33)	6.218.626,28	15.548.721,30	5.953.261,84	9.595.459,46	4.283.565,37
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)	-1.958.083,95	-11.541.921,30	-1.985.367,71	-9.556.553,59	

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis	Fortgeschriebener	Ist-Ergebnis	Vergleich	übertragene
			2016	Ansatz	2017	Ansatz / Ist (Spalte 5	Ermächtigungen
			in EUR	2017	in EUR	/ Spalte 6)	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
670, 672	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	230.110.453,19	0,00	300.666.991,24	-300.666.991,24	
770, 772	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	227.810.551,98	0,00	302.091.432,22	-302.091.432,22	0,00
	35c	Saldo aus fremden Finanzmitteln	2.299.901,21	0,00	-1.424.440,98	1.424.440,98	
673	35d	Einzahlungen für amtsangehörige Gemeinden	0,00	0,00	0,00	0,00	
773	35e	Auszahlungen für amtsangehörige Gemeinden	0,00	0,00	0,00	0,00	
	35f	Saldo aus Ein- und Auszahlungen für amtsangehörige Gemeinden	0,00	0,00	0,00	0,00	
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17, 35, 35c und 35f)	7.105.377,34	-2.032.081,45	34.506.964,07	-36.539.045,52	
692	37	+ Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	329.800,00	6.000.000,00	0,00	6.000.000,00	
695	38	+ Einzahlungen aus Rückflüssen von Darlehen aus der Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0,00	
693	39	+ Aufnahme von Kassenkrediten	0,00	5.000.000,00	0,00	5.000.000,00	
792	40	- Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	7.930.547,31	8.410.000,00	9.727.650,77	-1.317.650,77	0,00
	41	- Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen zur Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
793	42	- Tilgung von Kassenkrediten	0,00	5.000.000,00	0,00	5.000.000,00	0,00
	43	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-7.600.747,31	-2.410.000,00	-9.727.650,77	7.317.650,77	
	44	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 36 und 43)	-495.369,97	-4.442.081,45	24.779.313,30	-29.221.394,75	
	45	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	9.319.829,09	0,00	8.824.459,12	-8.824.459,12	
	46	= Liquide Mittel (= Zeilen 44 und 45)	8.824.459,12	-4.442.081,45	33.603.772,42	-38.045.853,87	

Nachrichtlich davon:	
Fremde Finanzmittel nach § 14 GemHVO-Doppik	in EUR
Bestand Vorjahr	2.229.037,31
+ Einzahlungen	262.509.439,45
- Auszahlungen	263.972.363,44
Bestand Haushaltsjahr	-1.462.923,99

Nachrichtlich: an das Land abzuführender Beitrag nach § 21 Abs. 2 des Gesetzes zur Ausführung des Krankenhausfinanzierungsgesetzes (AG-KHG), Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen, Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen und Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		Ergebnis 2016 in EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2017 in EUR	Ist-Ergebnis 2017 in EUR
7311	abzuführender Beitrag nach § 21 Abs. 2 AG-KHG	4.121.521,37	4.791.900,00	4.618.401,05
684	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
6841	Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
6842	Börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00
6843	Nicht börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00
6844	Sonstige Anteilsrechte	0,00	0,00	0,00
6845	Investmentzertifikate	0,00	0,00	0,00
6846	Kapitalmarktpapiere	0,00	0,00	0,00
6847	Geldmarktpapiere *	0,00	0,00	0,00
6848	Finanzderivate	0,00	0,00	0,00
784	Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen	2.500,00	0,00	0,00
7841	Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
7842	Börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00
7843	Nicht börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00
7844	Sonstige Anteilsrechte	2.500,00	0,00	0,00
7845	Investmentzertifikate	0,00	0,00	0,00
7846	Kapitalmarktpapiere	0,00	0,00	0,00
7847	Geldmarktpapiere	0,00	0,00	0,00
7848	Finanzderivate	0,00	0,00	0,00
792.4	Umschuldung	0,00	6.000.000,00	0,00
792.5	Ordentliche Tilgung	2.065.940,17	2.410.000,00	1.793.804,40
792.6	Außerordentliche Tilgung	5.864.607,14	0,00	7.933.846,37



KREIS OSTHOLSTEIN

Anhang zum Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2017

1. Vorbemerkungen

Auf Grundlage des Beschlusses des Kreistages des Kreises Ostholstein vom 20.03.2007 wird die Haushaltswirtschaft des Kreises Ostholstein gemäß § 75 Abs. 4 Gemeindeordnung (GO) i. V. m. § 57 Kreisordnung (KrO) seit dem 01.01.2009 nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung (kommunale Doppik) geführt.

Form und Gliederung der Bilanz, der Ergebnis- und Finanzrechnung sowie der betreffenden Teilrechnungen entsprechen den amtlichen Mustern für das doppische Rechnungswesen.

2. Gliederungsgrundsätze

Die Schlussbilanz ist gem. § 48 Abs. 1 und 2 GemHVO-Doppik gegliedert.

3. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

3.1 Anlagevermögen

Die in der Eröffnungsbilanz angesetzten Werte für Vermögensgegenstände, die sich zum Bilanzstichtag im wirtschaftlichen Eigentum des Kreises Ostholstein befanden, wurden im Anlagepiegel (Anlage 1 zum Anhang) fortgeführt und um neu hinzuerworbene Vermögensgegenstände ergänzt.

Die Bilanzierung der seit dem 01.01.2009 beschafften Anlagegüter erfolgte durchgängig zu Anschaffungs- und Herstellungskosten; abnutzbare Anlagegüter wurden entsprechend ihrer Nutzungsdauer um planmäßige, lineare Abschreibungen verringert. Die dabei zu Grunde gelegten Nutzungsdauern richten sich grundsätzlich nach den Verwaltungsvorschriften über Abschreibungen von abnutzbaren Vermögensgegenständen des Anlagevermögens der Gemeinden (VV-Abschreibungen).

In besonders begründeten Einzelfällen wurde eine andere betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer, als in der amtlichen AfA-Tabelle verzeichnet, zugrunde gelegt. Dies betraf im Wesentlichen Vermögensgegenstände aus dem Umfeld des Rettungsdienstes und des Katastrophenschutzes und war dort in der Regel auf abweichende Abrechnungserfordernisse und Nachweisanforderungen zurückzuführen. Im Verhältnis zur Gesamtbilanz sind diese Abweichungen von untergeordneter Bedeutung im Sinne des Grundsatzes der Wesentlichkeit.

Geringwertige Wirtschaftsgüter mit einem Anschaffungswert zwischen 150 € und 1.000 € (netto) werden auf einem Sammelkonto erfasst und über 5 Jahre abgeschrieben (sog. GWG-Pool). Die Verwaltungsvorschriften über den Kontenrahmen für die Haushalte der Kommunen (VV-Kontenrahmen) sehen hier je einen GWG-Pool *Maschinen, technische Anlage, Fahrzeuge* und/oder *Betriebs- und Geschäftsausstattung* vor, zu denen dann jeweils eine sachgemäße Zuordnung erfolgt. Gegenstände unter 150 € (netto) werden sofort im Aufwand gebucht.

In nachfolgend bezeichneten Bereichen wurde von dem Grundsatz der Einzelerfassung abgewichen und die Vermögensgegenstände gem. § 37 Abs. 2 GemHVO Doppik mit einem Festwert erfasst:

<u>Verwaltung</u>	<u>Schulen</u>
<ul style="list-style-type: none"> • Büroausstattung (Mobiliar) • EDV – Arbeitsplatztechnik • Umlaufvermögen/Vorräte 	<ul style="list-style-type: none"> • Mobiliar in Klassenräumen • Mobiliar in Fachräumen • Lernmittel
<u>Feuerwehrtechnische Zentrale</u>	<u>Jugendhilfehaus Lensahn</u>
<ul style="list-style-type: none"> • Atemschutzausstattung • Einsatzschläuche 	<ul style="list-style-type: none"> • Mobiliar in Jugendzimmern
<u>Gemeinschaftsunterkunft Lübbersdorf</u>	
<ul style="list-style-type: none"> • Mobiliar in Bewohnerzimmern 	

Die Festwertbildung hat zur Folge, dass die hierauf bezogenen Ersatzbeschaffungen sofort im Aufwand gebucht werden. Im Gegenzug unterliegt der Festwert in der Folge keiner Abschreibung für Abnutzung (AfA). Eine regelmäßige Überprüfung und Neufixierung ist in Zeitabständen von drei Jahren zu vollziehen. Im Verlauf des Jahres 2017 konnte die noch ausstehende Neuermittlung des Festwertes für Büroausstattung (Mobiliar) durchgeführt werden, so dass die zweite Regelüberprüfung in allen Teilbereichen der Verwaltung abgeschlossen werden konnte.

Gleichsam im Verlauf des Jahres 2017 wurde, entsprechend der Hinweise des Rechnungsprüfungsamtes (RPA), ein Entwurf für eine ergänzende Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie erarbeitet, die sich in das betreffende Gesamtregelwerk einbetten soll. Nähere Abstimmungsarbeiten sind hierzu insoweit noch zu vollziehen und zu vollenden, um eine Synchronisation mit der gleichsam zu aktualisierenden Inventurrichtlinie gewährleisten zu können.

3.2 Umlaufvermögen

Eine Übersicht der bestehenden Forderungen ergibt sich aus dem Forderungsspiegel (Anlage 2 zum Anhang).

3.3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten (ARAP)

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind vor dem Bilanzstichtag geleistete Zahlungen anzusetzen, die aufwandsmäßig einer bestimmten Zeit nach diesem Tag zuzurechnen sind.

Geleistete Zuwendungen für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen wurden ebenfalls als Rechnungsabgrenzungsposten aktiviert und entsprechend der Zweckbindungsfrist, bzw. wenn keine Zweckbindungsfrist festgelegt wurde, für die Anschaffung oder Herstellung von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten, Infrastrukturvermögen und

Bauten auf fremden Grund und Boden über 25 Jahre und bei allen anderen Vermögensgegenständen über 10 Jahre, aufgelöst (§ 40 Abs. 7 GemHVO-Doppik). Bilanziert wurde der jeweilige Zuwendungsendbetrag bzw. der Restbetrag der auf die Folgejahre noch entfallenden Auflösungsanteile.

3.4 Sonderposten

Erhaltene zweckgebundene Zuwendungen für Investitionen wurden als Sonderposten angesetzt und entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstandes aufgelöst (§ 40 Abs. 5 GemHVO-Doppik). Passivierte Sonderposten, die dem Kreis mit der Maßgabe zugeflossen sind, diese für Investitionsförderungsmaßnahmen bei Dritten einzusetzen, werden abweichend hiervon gleichermaßen gemäß der festgelegten Zweckbindungsfrist – vgl. hierzu auch die Ausführungen zu den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten – aufgelöst.

Nach wiederholten Hinweisen des RPA sollen künftig auch Zuweisungen für bauliche Unterhaltungsmaßnahmen, wenn sie die Kriterien der sog. Investitionsfiktion gem. § 41 Abs. 3 Satz 4 erfüllen, in einem Sonderposten passiviert werden. Die betreffenden Vermögensgegenstände sind auf der Aktivseite dann gleichlautend mit einem fiktiven Wertzuwachs zu versehen.

3.5 Rückstellungen

Die Pensionsrückstellungen wurden versicherungsmathematisch durch die Versorgungsausgleichskasse der Kommunalverbände in Schleswig-Holstein (VAK-SH) nach dem Barwertverfahren ermittelt (§ 24 Abs. 1 GemHVO-Doppik). Die Beihilferückstellungen werden auf Grundlage eigener Berechnungen, unter Zugrundelegung der Entwicklungsverläufe bei den Pensionsrückstellungen, bestimmt.

Die weiteren Rückstellungen sind nachfolgend jeweils näher erläutert.

3.6 Verbindlichkeiten

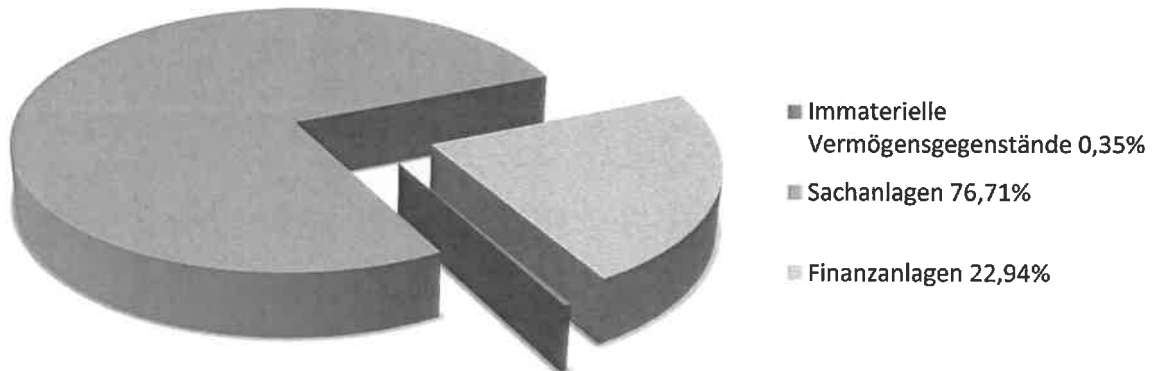
Die Verbindlichkeiten wurden mit ihrem Zahlungsbetrag angesetzt. Nähere Einzelheiten ergeben sich aus dem Verbindlichkeitspiegel (Anlage 3 zum Anhang) und den nachfolgenden Erläuterungen.

3.7 Bilanzwirksame Vorgänge von besonderer Bedeutung

Bilanzwirksame Vorgänge von besonderer Bedeutung werden, soweit sie ihrer Natur oder ihrem Umfang nach als wesentlich zu beurteilen sind, im Anhang oder im Lagebericht näher erläutert. Der Anhang dient dabei im Regelfall der Erläuterung von Änderungen einzelner Bilanzpositionen; innerhalb des Lageberichtes dominieren die Hinweise zur Ergebnisrechnung. Wiederholungen und/oder Dopplungen werden – wenn möglich – vermieden. Korrekturhinweise aus dem Prüfungsbericht des jeweiligen Vorjahres können aufgrund der zeitlichen Enge im Regelfall erst im Rahmen des Folgeabschlusses Berücksichtigung finden. Offensichtliche Unrichtigkeiten werden wenn möglich gleichwohl sofort korrigiert, insbesondere dann, wenn die wertmäßige Anpassung von einiger Relevanz ist.

Erläuterungen zur Bilanz

Struktur des Anlagevermögens des Kreises Ostholstein zum 31.12.2017



Aktiva

Das Anlagevermögen des Kreises belief sich zum 31.12.2017 auf einen Buchwert von 103.492.855,60 €. Die Struktur des Anlagevermögens hat sich seit Jahresbeginn wie folgt entwickelt:

<u>Bilanzposition</u>	<u>Bilanzwert</u>	
	Wert zum 01.01.2017	Wert zum 31.12.2017
Anlagevermögen	103.567.737,77 €	103.492.855,60 €
Immaterielle Vermögensgegenstände	342.259,00 €	360.679,11 €
Unbebaute Grundstücke	4.169.272,71 €	4.168.125,72 €
Bebaute Grundstücke	38.590.145,87 €	37.776.454,87 €
Infrastrukturvermögen	26.813.193,99 €	27.243.000,55 €
Kunstgegenstände	2,00 €	2,00 €
Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	6.262.309,36 €	6.377.803,86 €
Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.321.750,85 €	2.379.235,11 €
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	1.200.463,53 €	1.448.291,61 €
Finanzanlagen	23.868.340,46 €	23.739.262,77 €

Die Entwicklung des Anlagevermögens im abgelaufenen Haushaltsjahr ergibt sich im Übrigen auch aus dem beigefügten Anlagenspiegel (Anlage zum Anhang).

Bilanzposition	zum 01.01.2017	zum 31.12.2017
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	342.259,00 €	360.679,11 €

Beim immateriellen Anlagevermögen handelt es sich durchgängig um entgeltlich erworbene Software-Programme. Der Buchwert beträgt zum Bilanzstichtag 360.679,11 €.

Den in 2017 realisierten Investitionen in Höhe von 127.041,56 € (Bereiche IT-Management, Ausländerbehörde, Verkehrsüberwachung) stehen planmäßige Abschreibungen für Abnutzung (AfA) in Höhe von 108.621,45 € gegenüber.

Bilanzposition	zum 01.01.2017	zum 31.12.2017
1.2 Sachanlagen	79.357.138,31 €	79.392.913,72 €

Bilanzposition	zum 01.01.2017	zum 31.12.2017
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	4.169.272,71 €	4.168.125,72 €
1.2.1.1 Grünflächen	136,92 €	136,92 €
1.2.1.2 Ackerland	21.098,80 €	21.098,80 €
1.2.1.3 Wald, Forsten	20.518,02 €	20.133,54 €
1.2.1.4 sonstige unbebaute Grundstücke	4.127.518,97 €	4.126.756,46 €
- Naturschutzgebiete	3.669.543,34 €	3.669.543,34 €
- Kiesgruben	2.912,58 €	2.912,58 €
- sonstige Flächen	293.057,56 €	293.057,56 €
- Erbbaurechte	162.005,49 €	161.242,98 €

Im Jahr 2017 hat sich der Wert der Bilanzposition „unbebaute Grundstücke“ in den Bereichen Wald, Forsten und der Erbbaurechte geringfügig reduziert (um 1.146,99 € oder rd. 0,03 %).

Bilanzposition	zum 01.01.2017	zum 31.12.2017
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	38.590.145,87 €	37.776.454,87 €

Der Wert der jeweiligen Einzelposition setzt sich aus dem Wert des Grund und Bodens und des Gebäudes bzw. der aufstehenden Bebauung zusammen.

Bei der Bilanzierung und Bewertung der bebauten Grundstücke erfolgte die verordnungsrechtlich vorgegebene Untergliederung in:

Bilanzposition	zum 01.01.2017	zum 31.12.2017
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	3.242.555,40 €	3.164.766,40 €
Jugendaufbauwerk Lensahn	884.699,30 €	855.755,30 €
Jugendaufbauwerk Oldenburg	1.799.486,70 €	1.763.832,70 €
Jugendhilfehaus Lensahn	558.369,40 €	545.178,40 €

Maßgeblichen Einfluss auf die betreffenden Wertminderungen in den Kinder- und Jugendeinrichtungen hatten die planmäßigen Abschreibungen für Abnutzung (AfA).

Bilanzposition	zum 01.01.2017	zum 31.12.2017
1.2.2.2 Schulen	21.945.048,23 €	21.514.554,23 €
<u>Berufliche Schulen (einschl. Nebenstellen)</u>	<u>21.945.048,23 €</u>	<u>21.514.554,23 €</u>
- Berufliche Schule Eutin	14.234.242,35 €	13.976.290,35 €
- Berufliche Schule Oldenburg	7.710.805,88 €	7.538.263,88 €

Bei den Beruflichen Schulen beträgt der Buchwert zum Bilanzstichtag noch 21.514.554,23 €. Die Abschreibung auf die Gebäude belief sich im Jahr 2017 auf insgesamt 430.494,00 €. Nach der beabsichtigten Befolgung der sog. Investitionsfiktion werden künftig insbesondere an dieser Stelle entsprechende (fiktive) Wertzuwächse zu verzeichnen sein, da die Schulbausanierung regelhaft mit dem Erhalt entsprechender Fördermittel verbunden ist. Von besonderer Relevanz sind hierbei die Infrastrukturförderprogramme des Bundes (für finanzschwache Kommunen).

Bilanzposition	zum 01.01.2017	zum 31.12.2017
1.2.2.3 Wohnbauten	315.681,70 €	312.651,70 €
- Betriebswohnungen (Hausmeister)	111.708,16 €	111.550,16 €
- Asylbewerberunterkunft Lübbersdorf	203.973,54 €	201.101,54 €

Die Wertveränderung bei den Wohnbauten ergibt sich unter Berücksichtigung der planmäßigen Abschreibungen für Abnutzung (AfA).

Bilanzposition	zum 01.01.2017	zum 31.12.2017
1.2.2.4 sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	13.086.860,54 €	12.784.482,54 €
- Kreisbibliothek Eutin	977.521,12 €	956.486,12 €
- Ostholstein Museum Eutin	1.683.762,50 €	1.652.574,50 €
- Verwaltungsgebäude Gesundheitsamt	309.459,46 €	300.785,46 €
- Kraftfahrzeugzulassungsstelle Eutin	2.016.290,00 €	1.983.602,00 €
- Feuerwehrtechnische Zentrale Lensahn	3.982.419,78 €	3.832.600,78 €
- Grundstück Parkhausfläche Eutin	236.331,32 €	236.331,32 €
- Kreisverwaltungsgebäude	3.881.076,36 €	3.822.102,36 €

Die Wertänderung der Bilanzposition ergibt sich aus der Reduzierung durch planmäßige Abschreibungen.

Bilanzposition	zum 01.01.2017	zum 31.12.2017
1.2.3 Infrastrukturvermögen	26.813.193,99 €	27.243.000,55 €

Das Infrastrukturvermögen des Kreises Ostholstein beinhaltet den Grund und Boden und die darauf errichteten Bauten (im Wesentlichen Kreisstraßen und Brücken/Tunnel sowie entsprechende bauliche Nebenanlagen wie z. B. Radwege u. ä.). Neben den planmäßigen Abschreibungen für Abnutzung (AfA) sind hier u. a. auch Grunderwerbe und Neu- bzw. Reinvestitionen vollzogen worden, die nachfolgend näher erläutert werden.

Bilanzposition	zum 01.01.2017	zum 31.12.2017
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	6.345.543,99 €	6.367.978,55 €

Der Kreis Ostholstein verfügt über ein Straßennetz von 37 Kreisstraßen mit einer Gesamtlänge von rd. 268 Kilometern. Radwege, deren Länge rd. 135 Kilometer beträgt, befinden sich an 31 der Kreisstraßen.

Weitergehende Flächenankäufe an verschiedenen Kreisstraßen haben summarisch zu einer Erhöhung dieser Bilanzposition beigetragen.

Bilanzposition	zum 01.01.2017	zum 31.12.2017
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	3.004.911,00 €	2.972.525,00 €

Diese Bilanzposition beinhaltet insgesamt 22 Brücken- bzw. Tunnelbauwerke im Kreisgebiet. Die Wertänderung der Bilanzposition ergibt sich aus der Reduzierung durch planmäßige Abschreibungen.

Bilanzposition	zum 01.01.2017	zum 31.12.2017
1.2.3.5 Straßennetze mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	17.420.979,00 €	17.864.289,00 €

Nach § 43 Abs. 1 GemHVO-Doppik sind auch die Straßen entsprechend ihrer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer abzuschreiben. Die Nutzungsdauer beträgt lt. amtlicher AfA-Tabelle im Regelfall 35 Jahre.

Zur Straße gehören neben dem Straßenkörper (bestehend aus Damm bzw. Geländeeinschnitt, Frostschuttschicht, Tragschicht, Binderschicht und Deckschicht) auch Verkehrsinseln, Geschwindigkeitsbremsen, Fahrbahnmarkierungen, Fußgängerquerungshilfen, Pflanzbeete in und neben der Fahrbahn, Gräben, Böschungen, Banketten, Mulden (sofern nicht von Dritten mitgenutzt), Parkstände (innerhalb des Fahrbahnbereichs), Straßenabläufe und Straßenentwässerungsanlagen, Grünstreifen, mehrjährige Pflanzen und Bäume in Pflanzbeeten und auf Grünstreifen, Schutzplanken, Betonschutzwände sowie Betongleitwände.

Im Kreis Ostholstein befinden sich an 31 Kreisstraßen Radwege mit einer Gesamtlänge von etwa 135 Kilometern. In 2017 wurden Investitionen zur Erweiterung des Radwegenetzes (K 32/ K 37) in Höhe von 236.764,97 € vorgenommen. Die planmäßige Abschreibung bei diesen Radwegen betrug 546.924,97 €. Der Wertzuwachs dieser Bilanzposition resultiert aus dem Bereich Straßeninfrastruktur und ist insbesondere auf die Aktivierung des ersten Bauabschnitts des Neubaus der K 43 auf der Insel Fehmarn mit einem Zuwachs von rd. 1,446 Mio. € zurückzuführen.

Bilanzposition	zum 01.01.2017	zum 31.12.2017
1.2.3.6 sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	41.760,00 €	38.208,00 €

Der Bilanzwert hat sich zum Bilanzstichtag durch die vollzogenen planmäßigen Abschreibungen verringert.

Bilanzposition	zum 01.01.2017	zum 31.12.2017
1.2.5 Kunstgegenstände	2,00 €	2,00 €

Bei den Kunstgegenständen des Kreises Ostholstein konnten im Jahr 2017 noch keine abschließenden Korrekturen vollzogen werden. Die vom Rechnungsprüfungsamt (RPA) nahe gelegte Bestandsüberprüfung der Kunstgegenstände wurde entsprechend abgeschlossen; konnte aber insbesondere im Hinblick auf die erforderlichen Wertermittlungen noch nicht vollendet werden. Die hierfür erforderliche Fachexpertise konnte aber im Rahmen einer Art „Amtshilfe“ bereits hinzugewonnen werden. Es ist mit entsprechenden Wertzuwächsen zu rechnen, deren Umfang sich hingegen in einem überschaubaren Rahmen bewegen wird.

Bilanzposition	zum 01.01.2017	zum 31.12.2017
1.2.6 Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge	6.262.309,36 €	6.377.803,86 €

Die Maschinen, technischen Anlagen und Fahrzeuge weisen zum Bilanzstichtag einen Buchwert i. H. v. 6.377.803,86 € aus. Im Jahr 2017 wurden Investitionen für die Beschaffung von Maschinen, technischen Anlagen und Fahrzeugen i. H. v. 715.570,44 € getätigt.

Diese wurden im Wesentlichen in den Bereichen Verkehrsüberwachung, Rettungsdienst, Katastrophenschutz und der Beruflichen Schulen vorgenommen.

Die Abschreibung dieser Bilanzposition belief sich auf insgesamt 600.075,94 €.

Bilanzposition	zum 01.01.2017	zum 31.12.2017
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.321.750,85 €	2.379.235,11 €

Die Betriebs- und Geschäftsausstattung weist zum Bilanzstichtag einen Buchwert in Höhe von 2.379.235,11 € aus. Im Jahr 2017 wurden Investitionen für die Beschaffung von Betriebs- und Geschäftsausstattung in Höhe von 454.745,73 € getätigt. Die Abschreibung dieser Bilanzposition betrug insgesamt 397.261,47 €. Die mit Festwerten inventarisierten Anlagegüter dieser Gegenstandskategorie – vgl. hierzu die Hinweise auf Seite 2 – sind in dieser Bilanzposition gleichermaßen mit einem aktualisierten Bestandswert enthalten.

Die vollzogenen Investitionen betrafen insbesondere die Bereiche der Beruflichen Schulen sowie den Fachdienst Straßenverkehr und das Jugendhilfehaus.

Bilanzposition	zum 01.01.2017	zum 31.12.2017
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	1.200.463,53 €	1.448.291,61 €

Anlagen im Bau sind Anlagen, die sich noch im Fertigstellungsprozess befinden.

Eine Abschreibung erfolgt bei den Anlagen im Bau zunächst nicht, da diese erst mit Aufnahme der tatsächlichen Nutzung des Gegenstandes (Inbetriebnahme) beginnt.

Zum Bilanzstichtag wurden folgende Maßnahmen als Anlagen im Bau klassifiziert:

Produkt	Bezeichnung	Betrag
11143002	Gebäudemanagement	12.239,86 €
12701000	Rettungsdienst	186.905,04 €
12702000	Leitstelle; Anteil des Rettungsdienstes	9.764,72 €
12703000	Rettungshubschrauber	1.828,85 €
23310000	Kreisberufsschule Eutin	235.154,47 €
27210000	Kreisbibliothek Eutin	175.537,00 €
54200043	Kreisstraße 43	826.861,67 €
	Gesamt	1.448.291,61 €

Die Bilanzwerterhöhung ist im Abgleich zum Anfangsbestand u. a. auf die im Jahr 2017 erfolgte Fortsetzung der barrierefreien Herrichtung der Kreisberufsschule Eutin sowie auf die Schaffung von Büroräumen an der Kreisbibliothek Eutin zurückzuführen. Insbesondere bei der K 43 ist zu berücksichtigen, dass sich dieser Straßenneubau in verschiedene Bauabschnitte unterteilt, die jeweils zum Fertigstellungstermin bestimmungsgemäß aktiviert werden. Die nachgewiesenen Bestandswerte zum Bilanzstichtag beziehen sich von daher ggf. auch auf unterschiedliche Bauabschnitte. Ähnliches kann grundsätzlich auch für weitere/andere nachgewiesene Maßnahmen gelten.

Bilanzposition	zum 01.01.2017	zum 31.12.2016
1.3 Finanzanlagen	23.868.340,46 €	23.739.262,77 €

Die Finanzanlagen sind mit Anschaffungskosten, mit gutachterlich ermittelten Übertragungs- bzw. Veräußerungswerten oder dem Anteil des Kreises am Stammkapital unter Verwendung der sog. Eigenkapitalspiegelmethode bzw. zum Nennwert bewertet worden.

Die dem rechtlich unselbständigen Betrieb gewerblicher Art (BgA) Steuerungsunterstützung und Service zugeordnete Aktienbeteiligung an der HanseWerk AG stellt mit **19,469 Mio. €** den bedeutendsten Einzelposten dar. Der zugrunde liegende Gesamtwert basiert auf einer im Jahr 1998 vollzogenen Anteilsveräußerung, für die seinerzeit ein gutachterlicher Anteils- und Veräußerungswert nach dem sog. Ertragswertverfahren bestimmt worden ist. Im Zuge eines Rechtsformwechsels sind die Aktien der HanseWerk AG im Jahr 2006 in die unmittelbare Vermögenssphäre des Kreises zurückgekehrt. Dementsprechend wird der Wertansatz aus dem Jahre 1998 nun im Rahmen der sog. Buchwertfortführung unverändert beibehalten. Nach sachverständiger Beurteilung steht diese Bewertung mit dem gängigen Anschaffungswertprinzip in Einklang.

Knapp die Hälfte der Kreise in Schleswig-Holstein hat ihre Beteiligung an der HanseWerk AG im Gegensatz hierzu nach dem Nennwert bilanziert. Der diesbezügliche Nennbetrag beträgt beim Kreis Ostholstein unverändert 7.511.500 €. Im Umkehrschluss ist die andere Hälfte der Kreise einem ähnlichen Bewertungsmodell wie in Ostholstein gefolgt.

Unter den Anteilen an verbundenen Unternehmen wird der Beteiligungsanteil des Kreises am Stammkapital der Entwicklungsgesellschaft Ostholstein mbH EGOH, der ebenfalls dem BgA Steuerungsunterstützung und Service zugeordnet ist, ausgewiesen.

Anteile an verbundenen Unternehmen	zum 01.01.2017	zum 31.12.2017
Entwicklungsgesellschaft Ostholstein mbH EGOH	396.300,00 €	396.300,00 €
Summe	396.300,00 €	396.300,00 €

Beteiligungen	zum 01.01.2017	zum 31.12.2017
Koordinierungsstelle soziale Hilfen der schleswig-holsteinischen Kreise AöR (KOSOZ AöR)	2.500,00 €	2.500,00 €
Sana Kliniken GmbH	53.100,00 €	53.100,00 €
Hamburg Marketing GmbH (Metropolregion)	500,00 €	500,00 €
Wohnungsbauförderung (WOBAU GmbH u. a.)	263.340,00 €	263.340,00 €
Abfallwirtschaft (ZVO, GOES)	2.066.150,00 €	2.066.150,00 €
ÖPNV (NAH.SH GmbH)	900,00 €	900,00 €
HanseWerk AG (ehem. E.ON Hanse AG)	19.469.279,02 €	19.469.279,02 €
Summe	21.855.769,02 €	21.855.769,02 €

Sonstige Ausleihungen		
Durchführungsträger Rettungsdienst, Wohnungsbaugesellschaften u. a.	zum 01.01.2017	zum 31.12.2017
Summe	1.616.271,44 €	1.487.193,75 €
	1.616.271,44 €	1.487.193,75 €

Die Abnahme bei den sonstigen Ausleihungen erklärt sich zum einen durch die plangemäßen Tilgungsleistungen und zum anderen durch eine vorfällige Ablösung eines Baudarlehens wegen des (vorzeitigen) Erlöschens der Zweckbindung.

Bilanzposition	zum 01.01.2017	zum 31.12.2017
2. Umlaufvermögen	45.652.704,49 €	61.286.513,96 €

Bilanzposition	zum 01.01.2017	zum 31.12.2017
2.1 Vorräte	76.130,39 €	67.247,05 €
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren		

Die in der Kreisverwaltung vorhandenen Vorräte, dies betrifft im wesentlichen Verbrauchsmaterial im Umfeld der Bürokommunikation, wurden zum 31.12.2017 mit einem aktualisierten Bilanzwert von 67.247,05 € erfasst. Diese im Ursprung als Festwert konzipierte Bilanzposition wird wegen des Vorliegens jährlich aktualisierter Bestandswerte im Regelfall auch jährlich neu bestimmt.

Bilanzposition	zum 01.01.2017	zum 31.12.2017
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	36.716.298,61 €	27.615.494,49 €

Der Bestand an Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen ergibt sich zum Bilanzstichtag aus dem nachfolgenden – Forderungsspiegel –:

Forderungsspiegel zum 31.12.2017

Art der Forderung ¹		Gesamtbetrag 2017 in EUR	davon mit einer Restlaufzeit ² von			Gesamtbetrag 2016 in EUR
			bis zu 1 Jahr in EUR	1 bis 5 Jahre in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR	
1 ³	2	3	4	5	6	7
161	Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	7.684.835,59	7.684.835,59	0,00	0,00	11.174.987,08
169	sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	6.470.617,46	6.470.617,46	0,00	0,00	6.486.732,10
171	Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	6.837.392,54	6.837.392,54	0,00	0,00	13.362.439,42
179	sonstige privatrechtliche Forderungen	6.622.648,90	6.622.648,90	0,00	0,00	5.692.140,01
178	sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	27.615.494,49	27.615.494,49	0,00	0,00	36.716.298,61

Die summarischen Veränderungen in den Jahresverläufen sind zu einem wesentlichen Teil auf erst nachlaufend bestimmbare Leistungsabrechnungen zurückzuführen. Die öffentlich-rechtlichen Forderungen aus Dienstleistungen (Konto 161) betreffen im Wesentlichen den Bereich des Rettungsdienstes. Dieser Bereich beinhaltet weiter größere Abrechnungsrückstände.

Die sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen (Konto 169) betreffen demgegenüber insbesondere die Bereiche Verkehrsüberwachung, Schulkostenbeiträge, Teilbereiche der Sozialhilfeleistungen sowie die Ermittlungsgruppe zur Bekämpfung der Schwarzarbeit (EGS).

Die Beträge der privatrechtlichen Forderungen aus Dienstleistungen (Konto 171) und der sonstigen privatrechtlichen Forderungen bestimmen sich maßgeblich aus den Abrechnungsbeziehungen mit dem Bund, dem Land und den Gemeinden im Kontext der sozialen Sicherung sowie des Betriebes gewerblicher Art (BgA) Steuerungsunterstützung und Service im Zusammenhang mit erwarteten steuerlichen Erstattungsansprüchen. Die Folgen aus der Auseinandersetzung mit der Finanzverwaltung – vgl. diesbezügliche Hinweise im Lagebericht – sind an dieser Stelle gleichsam entsprechend berücksichtigt.

Im Zuge der Erstellung des Jahresabschlusses 2017 sind, den zurückliegenden Hinweisen des RPA folgend, bereits längere Zeit in überwiegend unveränderter Höhe bestehende Forderungsbestände auf ihre Werthaltigkeit hin untersucht worden. Im Ergebnis dieser Überprüfung ist in zwei zentral betroffenen Bereichen, Hilfe zur Pflege und Eingliederungshilfe (FD 5.01 + 5.05) sowie im BgA Steuerungsunterstützung und Service (FD 0.20) in Verbindung mit der EGOH, entsprechende Forderungsbestände in einer Gesamthöhe von knapp 870 T€ wertbereinigt worden. Nähere Einzelheiten sind hierzu im Lagebericht entsprechend dargelegt.

¹ siehe auch § 48 Abs. 3 GemHVO-Doppik.

² Als Restlaufzeit gilt der Zeitraum zwischen dem Abschlussstichtag des Jahresabschluss und dem letzten Fälligkeit der einzelnen Forderung

³ Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

Bilanzposition	zum 01.01.2017	zum 31.12.2017
2.4 Liquide Mittel	8.860.275,49 €	33.603.772,42 €

Nach § 48 GemHVO-Doppik sind auf der Aktivseite der Bilanz unter der Position 2.4 die liquiden Mittel zu bilanzieren. Unter dem Posten Liquide Mittel sind daher alle Mittel des Kreises in Form von Bar- oder Buchgeld nachzuweisen. Die in verschiedenen dezentralen Bewirtschaftungseinheiten (Job-Center, Jugendhilfehaus u. a.) geführten Barmittel und Girokontenbestände werden aus verwaltungsorganisatorischen Gründen hingegen nicht durchgängig über die aktive Finanzrechnung mitgeführt. Der Gesamtbestand an liquiden Mitteln hat zum Bilanzstichtag 33.603.772,42 € betragen. Der im Vergleich zum Jahresbeginn verhältnismäßig hohe Liquiditätsbestand korrespondiert mit dem positiven Ergebnisabschluss und beinhaltet zudem auch Rückflüsse unterjährig gebundener Termingelder.

Der Wert setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

Bankguthaben	zum 01.01.2017	zum 31.12.2017
Sparkasse Holstein Kto. 7.401	8.471.240,96 €	32.778.948,67 €
HSH Nordbank Kto. 52001743	63.225,40 €	276.092,22 €
Postbank Hamburg Kto. 026245201 (aufgelöst)	0,00 €	0,00 €
Sparkasse Holstein BgA-Kto. 21733	117.177,94 €	29.794,47 €
Sparkasse Holstein BgA-Kto. 21584 (aufgelöst)	0,00 €	0,00 €
Sparkasse Holstein Rentenkonto FD 5.01; Kto. 2303	169.814,46 €	500.796,15 €
Sparkasse Holstein; div. Konten der Verwaltungsstellen der Job-Center sowie des Jugendhilfehauses und Barmittelbestände der sog. Zahlstellen	35.816,37 €	15.140,55 €
Sparkasse Holstein Geldmarktkonto	0,00 €	0,00 €
Sparkasse Holstein Mietkautionskonto	3.000,36 €	3.000,36 €
Summe	8.860.275,49 €	33.603.772,42 €

Da die Bestände der Verwaltungsstellen (Sozialzentren) und des Jugendhilfehauses sowie der sog. Zahlstellen aus Gründen der Verwaltungspraktikabilität und -effizienz bisher nicht über die aktive Finanzrechnung abgebildet werden, werden diese zum Zwecke der Vollständigkeit jeweils zum Jahresabschluss umgebucht und somit bilanziell zutreffend dargestellt. Die diesbezügliche Verfahrensweise wurde, nach Anforderung des und in Abstimmung mit dem RPA, dergestalt angepasst, dass nun auch die Bestände der Finanzrechnung zutreffend nachgewiesen werden.

Die Betreuungsstelle des Kreises Ostholstein wurde in einem angemieteten Gebäude untergebracht. Die vertraglich vereinbarte Mietkaution wurde auf einem entsprechenden Konto hinterlegt.

Der insgesamt hohe Liquiditätsbestand steht insbesondere mit geplanten, aber noch nicht realisierten Investitions- und Bauunterhaltungsmaßnahmen in Zusammenhang – vgl. auch Hinweise

zur Restbildung im Lagebericht –, zum anderen aber auch mit den zum Monats- und Jahreswechsel in gehäuftem Umfang anfallenden Transferzahlungen und Liquiditätsbewegungen.

Bilanzposition	zum 01.01.2017	zum 31.12.2017
3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	46.304.667,95 €	42.104.889,78 €

Als aktive Rechnungsabgrenzung werden grundsätzlich Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag berücksichtigt, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit danach darstellen und die Beträge nicht geringfügig sind. Hierbei handelt es sich u. a. um Sozialleistungen sowie die Beamtensbesoldung für den Monat Januar 2018, welche bereits im Dezember 2017 zur Auszahlung gelangt sind.

Darüber hinaus werden die gewährten Investitionszuwendungen zum Anlagevermögen Dritter in der Bilanz des Kreises als aktive Rechnungsabgrenzungsposten (ARAP) gem. § 40 Abs. 7 GemHVO-Doppik ausgewiesen. Hierin ist u. a. auch das übertragene Schulvermögen der allgemeinbildenden Gymnasien enthalten, bei denen der Kreis zuvor selbst Schulträger gewesen ist.

Die Aufteilung der Investitionszuwendungen hat sich 2017 wie folgt entwickelt:

Produktbereich	zum 01.01.2017	zum 31.12.2017
1 - Zentrale Verwaltung	2.198.221,80 €	2.413.877,15 €
2 – Schule und Kultur	22.936.159,09 €	21.379.642,00 €
3 – Soziales und Jugend	8.154.344,54 €	8.901.995,43 €
4 – Gesundheit und Sport	3.466.668,11 €	3.280.831,13 €
5 – Gestaltung der Umwelt	2.311.561,87 €	2.045.466,69 €
6 – Zentrale Finanzleistungen	795.335,00 €	647.726,00 €
Summe	39.862.290,41 €	38.669.538,40 €

Den maßgeblichen Einzelposten stellen dort weiter die in zurückliegenden Jahren gewährten Mittel der Schulbauförderung und insbesondere die ohne einen weiteren finanziellen Ausgleich vollzogene Überlassung des Schulinfrastrukturvermögens der ehemaligen Kreisgymnasien an die kreisangehörigen Städte und Gemeinden dar.

In Teilen stehen den gewährten Investitionszuweisungen – im Regelfall in gleicher Höhe – auch passivierte Sonderposten gegenüber, das heißt, dass der Kreis selbst Investitionsfördermittel zur Weitergabe an Dritte erhalten hat, die in den Folgejahren jeweils anteilig aufzulösen sind. Da sich die Erträge und Aufwendungen aus der anteiligen Auflösung in diesen Fällen neutralisieren, ist in diesen Fällen keine unmittelbare Ergebnisrelevanz mehr gegeben.

Passiva

Bilanzposition	zum 01.01.2017	zum 31.12.2017
1. Eigenkapital	0,00 €	7.225.962,63 €

In Anbetracht überschießender Fremdfinanzierungsmittel hatte der Kreis Ostholstein bis einschließlich des Jahres 2016 jährlich wiederkehrend einen negativen Eigenkapitalausweis auf der Aktivseite der Bilanz zu vollziehen, so nun auch letztmalig bei der Angabe des bilanziellen Vergleichswertes des Vorjahres (2016). Infolge des positiven Ergebnisabschlusses 2017 ist der Kreis nun aber dazu in die Lage versetzt

- das sich zum Jahresende 2016 noch auf – 14.260.296,43 € belaufende negative Eigenkapital vollständig abzubauen,
- in Höhe der sich dann noch ergebenden Ergebnisdifferenz, mithin über einen Betrag von 7.225.962,63 € erstmalig einen bilanziell positiven Eigenkapitalausweis zu vollziehen.

Somit verfügt der Kreis Ostholstein zum Ende des Jahres 2017 erstmals seit seinem Einstieg in die doppelte Buchführung in Konten (2009) – die sog. kommunale Doppik – über ein bilanziell positives Eigenkapital, wenn auch zunächst noch in bescheidenem Umfange. Die Zeiten der bilanziellen Überschuldung dürften damit gleichwohl überwunden sein.

Im Zusammenhang mit dem Eigenkapitalausweis und der zugrunde liegenden Berechnungsschemata und –automatismen war bereits zurückliegend auf bislang nicht überwindbare Systembrüche sowohl bei der DV-technischen Umsetzung innerhalb der Finanzsoftware als auch im Hinblick auf den Ausweis innerhalb der amtlichen Musterformulare/-vordrucke hingewiesen worden. Da auch die aktuelle Abschlussbilanz 2017 noch einen Ausweis der Vergleichswerte 2016 bedingt, waren auch zum Abschlussjahr 2017 noch verschiedene manuelle Korrekturen und Systemeingriffe erforderlich, um eine vollständig konsistente Bilanz erzeugen zu können. Die betreffenden Buchungsvorgänge sind dabei nachvollziehbar und prüfungsfähig dokumentiert. Im Bilanzausweis 2017 finden sich somit erwartungsgemäß letztmalig auch nachrichtliche Zahlenangaben, die ihren Ursprung im Jahr 2016 oder in den Vorjahren haben.

Mit dem nächsten Ergebnisabschluss sollten sich derartige, aus den genannten Gründen bis dato nicht zu vermeidende, Systembrüche dann künftig vermeiden lassen.

Zum Jahresende 2017 gliedert sich das Eigenkapital des Kreises im Bilanzausweis daher zunächst wie folgt:

• Allgemeine Rücklage	7.225.962,63 €
• Sonderrücklage	0,00 €
• Ergebnisrücklage	0,00 €
• Vorgetragener Jahresfehlbetrag 2016 (nachrichtlich)	0,00 €
• Jahresüberschuss 2017 (nachrichtlich)	21.486.259,06 €

Der nach vollständiger Abdeckung des negativen Eigenkapitalvortrages noch verbleibende Ergebnisüberschuss 2017 ist zunächst in voller Höhe der Allgemeinen Rücklage zugeführt worden. Der Kreistag hat in der Folge darüber zu befinden, in welcher Höhe hieraus eine Zuführung zur Ergebnisrücklage vollzogen werden soll.

Bilanzposition	zum 01.01.2017	zum 31.12.2017
2. Sonderposten	57.613.904,90 €	54.965.529,50 €
2.1 für erhaltene Zuschüsse	633,00 €	0,00 €
2.2 für erhaltene Zuweisungen	52.726.641,79 €	53.173.896,96 €
2.3 für Gebührenaussgleich	4.886.630,11 €	1.791.632,54 €

Die beim Kreis Ostholstein zu bilanzierenden Sonderposten haben sich im Jahresverlauf gemäß der vorstehenden Tabelle fortentwickelt. Nach § 40 Abs. 5 GemHVO-Doppik sind erhaltene Zuwendungen für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen als Sonderposten zu passivieren und entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der Investitionsgüter aufzulösen.

Hinter den erhaltenen Zuschüssen verbergen sich Sach- und Geldspenden vorwiegend für Gerätschaften des Berufsschulunterrichts, die nach Ablauf der vergleichsweise kurzen Nutzungsdauern zeitnah aufgelöst werden.

In den erhaltenen Zuweisungen sind neben den Kreis direkt begünstigenden Investitionsförderungen, dort insbesondere im Bereich seiner eigenen und ehemaligen Schulen, u. a. auch weiterreichende Investitionszuweisungen aus den Bereichen Förderung des Feuerwehrwesens und Förderung des Baus, des Ausbaus, der Erweiterung und der Sanierung und Ertüchtigung von Kindertagesstätten enthalten, für die deckungsgleich auf der Aktivseite ein entsprechender aktiver Rechnungsabgrenzungsposten gebildet wurde, der dann „im Gleichschritt“ jahresanteilig aufgelöst wird.

Mit dem Sonderposten Gebührenaussgleich wird in den hiervon betroffenen Bereichen erreicht, dass sowohl Rechnungsüberschüsse als auch Unterdeckungen jeweils auf neue Rechnung vorgetragen werden bzw. durch unterjährige Entnahmen ein Haushaltsausgleich ermöglicht wird.

Die Bilanzposition „Gebührenaussgleich“ wurde für folgende Bereiche summarisch eingestellt:

	zum 01.01.2017	zum 31.12.2017
Bodengebundener Rettungsdienst	4.567.718,65 €	1.561.552,88 €
Rettungsdienst Luftrettung	1.972,57 €	1.972,57 €
Jugendhilfehaus Lensahn	316.938,89 €	230.079,66 €

Nach den dargestellten Entwicklungsverläufen wird deutlich, dass sich der Ausgleichsposten im Jugendhilfehaus durch reduzierte Festsetzungen der Belegungsentgeltsätze um rd. 27 % verringert hat. Im Aufgabenfeld des bodengebundenen Rettungsdienstes war wegen rückläufiger Gesamteinsatzzahlen eine den ursprünglichen Planansatz deutlich überschreitende Rücklagenentnahme notwendig, um dort einen Ergebnisausgleich zu erreichen. Infolge dieser erhöhten Inanspruchnahme der Gebührenaussgleichsposition werden mit den Kostenträgern des Rettungsdienstes nun absehbar wieder erhöhte Einsatzentgelte vereinbart.

Insgesamt besteht die Zielsetzung, die Entgelte möglichst auf einem Niveau zu belassen, das einen vollständigen Aufwandsausgleich gewährleistet und möglichst nicht dazu beiträgt, dass

überschießende Mittel angesammelt werden, die dann ggf. noch gegenüber Dritten zu verzinsen sind. Die Situation einer Unterdeckung ist demgegenüber gleichsam nicht erstrebenswert.

Bilanzposition	zum 01.01.2017	zum 31.12.2017
3. Rückstellungen	81.065.164,01 €	83.643.070,20 €

In die Position der Rückstellungen waren nach den haushaltsrechtlichen Bestimmungen u. a. diejenigen Versorgungsverpflichtungen einzustellen, die sich aus den Dienstverhältnissen der Beamtenschaft des Kreises ergeben. Dies betrifft im Einzelnen die Pensions-, die Beihilfe- und die Altersteilzeitrückstellungen. Letztere greifen auch für den Personenkreis der Tarifbeschäftigten.

Die Rückstellungen mit versorgungsrechtlichem Charakter sind grundsätzlich nicht kapitalgedeckt, d. h., dass bilanziell lediglich der Umfang zukünftig noch zu erwartender Verpflichtungen ausgewiesen wird, ohne dass hierfür in irgendeiner Weise bereits finanzielle Vorsorge getroffen worden wäre. Es wird insoweit lediglich der jahresscharfe Aufwandszuwachs periodengerecht berücksichtigt und entsprechend fortgeschrieben bzw. – in Ausnahmefällen/-jahren – auch deren Minderung.

Im Zuge des Überganges der ehemaligen Kreiskrankenhäuser hat sich der übernehmende Rechtsträger verpflichtet, nachlaufende Versorgungsansprüche auf eigene Rechnung zu bedienen. Da im Falle eines wirtschaftlichen Ausfalls der Kreis grundsätzlich wieder als anspruchspflichtiger Gewährsträger herangezogen werden kann, ist in der Summe der Versorgungsrückstellungen auch ein Anteil für die ehemaligen Kreiskrankenhäuser enthalten. In gleicher Höhe wurde eine Forderung gegenüber dem neuen Krankenhausträger berücksichtigt, so dass sich diese Bestandteile im Saldo wieder ausgleichen.

Bilanzposition	zum 01.01.2017	zum 31.12.2017
3.1 Pensionsrückstellungen (einschl. Beihilferückstellungen)	78.567.675,74 €	78.539.810,77 €

Mithilfe der Pensionsrückstellungen werden die künftig noch zu erwartenden Verpflichtungen zur Leistung von Pensions- und Versorgungsleistungen dargestellt, deren Anwartschaft bereits heute jahresanteilig erworben ist. Sie betreffen Pensionsverpflichtungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften. Zu den Rückstellungen gehören bestehende Versorgungsansprüche sowie sämtliche Anwartschaften und andere folgende Ansprüche nach dem Ausscheiden aus dem Dienst, was auch die Hinterbliebenenversorgung mit einbezieht. Nach dem verpflichtenden Kontierungsrahmen des Landesverordnungsgebers sind den Pensionsrückstellungen jeweils auch die Beihilferückstellungen, die in ihrer Entwicklung nachstehend noch näher erläutert sind, hinzuzurechnen.

Der Bestand der Pensionsrückstellungen zum Bilanzstichtag wurde von der Versorgungsausgleichskasse (VAK), die auch die Zahlbarmachung laufender Versorgungsansprüche vollzieht, auf Grundlage eines versicherungsmathematisch anerkannten Berechnungsverfahrens ermittelt. In gleicher Weise werden die jährlichen Zuführungs- und Auflösungsbeträge durch die VAK ermittelt. Die laufenden Pensionslasten werden in diesem Zusammenhang mithilfe eines Umlageverfahrens – der sog. Versorgungsumlage oder Versorgungsausgleichsumlage – in einer Solidargemeinschaft mit weiteren kommunalen Trägern finanziert. Es kann daher zwischen der laufenden Aufwandsentstehung und –finanzierung auf der einen Seite und den künftig erst noch zu erwartenden Belastungen und deren unterjährigem Aufwuchs unterschieden werden.

Die zum Jahresabschluss 2016 festgestellten Bestandsdifferenzen aus einer fehlerhaften VAK-Listenverwendung sind mit dem Jahresabschluss 2017 entsprechend bereinigt worden. Per

Saldo ergibt sich aus den in diesem Zusammenhang vollzogenen Aufwands- und Ertragsbuchungen ein überschüssiger Ertrag in Höhe von netto rd. 450 T€.

Bilanzposition	zum 01.01.2017	zum 31.12.2017
3.1 Beihilferückstellungen (Teil der Pensionsrückstellungen)	10.927.054,74 €	10.454.231,77 €

Beihilferückstellungen betreffen das Themenfeld der Krankenfürsorge für Beamtinnen und Beamte und können als Äquivalent zur Krankenversicherung der Beschäftigten angesehen werden. Die laufenden Beihilfeansprüche werden direkt aus dem Kreishaushalt bedient; mit der betreffenden Rückstellung werden gleichermaßen künftig erst noch zu erwartende Verpflichtungen aus vorhandenen Anwartschaften abgebildet.

Nach der GemHVO-Doppik erfolgt die Bemessung der Höhe der Beihilferückstellungen in Orientierung an die Entwicklung der Pensionsrückstellungen, unter ergänzender Einbeziehung des zurückliegend realisierten Beihilfeaufwandes. Zum Bilanzstichtag wurde der betreffende Gesamtbetrag auf Grundlage der hierfür einschlägigen Berechnungsformel durch eigene Berechnungen ermittelt. In der Bilanzstruktur sind die Beihilferückstellungen in die Position der Pensionsrückstellungen einzuordnen.

Die innerhalb der Pensionsrückstellungen vollzogenen Bestandskorrekturen haben in der Folge auch bei den Beihilferückstellungen zu korrigierten Bestandswerten und damit ergänzenden Aufwands- und Ertragsbuchungen geführt, die hier im Ergebnis gleichsam zu einem Ertragsüberhang und einem rückläufigen Bestandwert geführt haben.

Bilanzposition	zum 01.01.2017	zum 31.12.2017
3.2 Altersteilzeitrückstellungen	110.004,65 €	165.013,89 €

In denjenigen Fällen, in denen der Kreis seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die Möglichkeit einräumt, das Instrument der Altersteilzeit in Anspruch zu nehmen, sind für die finanziellen Folgeverpflichtungen gleichermaßen Altersteilzeitrückstellungen nach den gesetzlichen Bestimmungen zu bilden. Zum Bilanzstichtag hat sich der Bestand auf rd. 165.000 € erhöht. Nachlaufende Entgeltansprüche in der sog. Passiv-Phase werden aus dieser Altersteilzeitrückstellung bedient; Neueintritte in die Altersteilzeit führen grundsätzlich zu einem Aufwachsen des Bestandes an Altersteilzeitrückstellungen. Erstattungen Dritter vermindern wiederum die Höhe der Altersteilzeitrückstellungen.

Nachdem die Bestandsentwicklung in den zurückliegenden Jahren tendenziell rückläufig ausfiel und schließlich auch deutlich geringere Jahresendbestände umfasste, ist nunmehr wieder ein Aufwuchs zu verzeichnen.

Bilanzposition	zum 01.01.2017	zum 31.12.2017
3.6 Verfahrensrückstellungen	10.000,00 €	10.000,00 €

Eine Verfahrensrückstellung über 10.000 € war im Zusammenhang mit der Durchführung der kommunalen Verfassungsbeschwerde gegen den reformierten kommunalen Finanzausgleich gebildet worden. Die diesbezügliche Schlussrechnung ist zwischenzeitlich aber bereits aus einem laufenden Aufwandstitel beglichen worden, so dass eine Auflösung angezeigt gewesen wäre. Dies wäre insoweit mit dem Folgeabschluss nachzuholen. Der Bestandsvortrag könnte

ansonsten auch alternativ dazu dienen, bei kleinteiligeren rechtlichen Auseinandersetzungen, die noch nicht abgeschlossen werden konnten, einen Ausgleich herbeizuführen. Hier ist u. a. im FD Grundstücks- und Gebäudeservice noch ein entsprechender Streit- bzw. Insolvenzfall anhängig.

Bilanzposition	zum 01.01.2017	zum 31.12.2017
3.9 Rückstellungen für Verbindlichkeiten, für die keine Rechnung vorliegt und der Rechnungsbetrag nicht bekannt ist	1.521.483,62 €	4.728.245,54 €

Die hier zum 01.01.2017 übernommenen Rückstellungen wurden im Verlauf des Jahres 2017 bis auf einen Restbetrag in Höhe von 95.800 €, der im Bereich der Schulkostenbeiträge weiter benötigt wird, vollständig verwendet bzw. aufgelöst. Zum Jahresabschluss 2017 sind für die Bereiche Schülerbeförderung, Schulkostenbeiträge und in Anbetracht des Rechtsstreits mit dem Finanzamt im BgA Steuerungsunterstützung und Service entsprechend neue Rückstellungen gebildet worden. Der summarische Anstieg erklärt sich weit überwiegend aus dem letztgenannten Bereich.

Schulkostenbeiträge Kreisberufsschulen

Der Kreis Ostholstein ist im gesamten Kreisgebiet Träger der Kreisberufsschulen. Für eine auswärtige Beschulung von Kreisberufsschülerinnen und –schülern hat der Kreis Ausgleichsleistungen gegenüber Schulträgern zu leisten, die an seiner Stelle die Beschulung außerhalb des Kreisgebietes – insbesondere im einwohnerstarken Kreisrand – erbringen. Zugleich erhält er Schulkostenbeiträge für diejenigen Berufsschülerinnen und –schüler, die einen auswärtigen Wohnsitz haben, aber durch ihn beschult werden. In der Nettobetrachtung überwiegen die Aufwendungen, die der Kreis jährlich gegenüber auswärtigen Schulträgern zu leisten hat.

Die endgültigen Abrechnungen der auswärtigen Schulträger liegen zu den Jahresabschlussterminen regelmäßig noch nicht vor. Von daher bildet der Kreis hierfür Rückstellungen für Verpflichtungen, für die noch keine Rechnung vorliegt und der exakte Rechnungsbetrag noch nicht abschließend bekannt ist. Für das Jahr 2017 wird hier mit noch abrechnungsfähigen Schulkostenbeiträgen in Höhe von rd. 1,372 Mio. € € gerechnet.

Schülerbeförderung

Im Aufgabenfeld der Schülerbeförderung mit angrenzenden Leistungsfeldern ÖPNV und Behindertenfahrdienste wird noch in einer Größenordnung von knapp 165 T€ mit nachlaufenden Abrechnungsfällen gerechnet, in entsprechender Höhe wurde hier eine neue Rückstellung gebildet.

Betrieb gewerblicher Art (BgA) Steuerungsunterstützung und Service

Bezugnehmend auf die diesbezüglichen Ausführungen im Lagebericht ist es aufgrund einer für den Kreis negativ ausgefallenen Einspruchsentscheidung des Finanzamtes Kiel erforderlich geworden, die voraussichtliche Höhe der durch diese Einspruchsentscheidung verursachten steuerlichen Nachveranlagungen konkret zu bemessen und aus Gründen der (kaufmännischen) Vorsicht in eben dieser Höhe eine Rückstellung zu bilden.

Die für zurückliegende Abrechnungszeiträume zu erwartenden Nachzahlungsbeträge, die angesichts der anhängigen Klageverfahrens in der Sache weiter strittig sind, belaufen sich dabei auf rd. 2,345 Mio. €. Zwecks Vermeidung eines fortlaufenden Zinsrisikos ist es aus Sicht des Kreises wirtschaftlich zweckmäßig, die betreffenden Zahlungen – ohne Anerkennung einer Rechtspflicht – gegenüber der Finanzverwaltung zu leisten. Im Falle einer für den Kreis positi-

ven Klageentscheidung hätte dann die Finanzverwaltung die zu leistenden Rückerstattungen entsprechend zu verzinsen.

Im Aufgabenfeld des BgA wurde darüber hinaus auch der Ausgleichsanspruch der Entwicklungsgesellschaft Ostholstein mbH EGOH für das abgelaufene Geschäftsjahr 2017 in einer Gesamthöhe von rd. 840 T€, von dem im Jahr 2017 noch kein Abschlag abgefordert wurde, in eine entsprechende Rückstellung eingestellt, da sich der betreffende Mittelabfluss auf Grundlage des testierten Jahresabschlusses 2017 dann im Jahr 2018 vollzieht. Schließlich befinden sich dort noch kleinere Rechnungsrückstellungen in einer Gesamthöhe von 6,5 T€, die steuerliche Beratungsleistungen für zurückliegende Abrechnungs- und Erklärungszeiträume betreffen.

Bilanzposition	zum 01.01.2017	zum 31.12.2017
3.10 Sonstige (andere) Rückstellungen	856.000,00	200.000,00

Der diesbezügliche Bestandvortrag zum 01.01.2017 ist im Verlauf des Jahres 2017 vollständig verwendet bzw. umgebucht oder aufgelöst worden. Im Jahr 2017 wurde der Ergebnisausgleich gegenüber der EGOH für das Geschäftsjahr 2016 mit einer Restzahlung von rd. 722 T€ noch aus dieser Rückstellungsposition geleistet; nicht benötigte Mittel wurden in einer Größenordnung von rd. 128 T€ ertragswirksam aufgelöst. Zum Jahr 2017 wurde diese Ausgleichsleistung ebenso wie noch offene Steuerberatungsleistungen für zurückliegende Steuerjahre nunmehr in die Bilanzposition 3.9 umgegliedert, da sie nach Verwaltungsauffassung dort zutreffender eingeordnet sind.

Vorsorglich neu gebildet wurde hier eine Rückstellung für eine ggf. zu erwartende gewerbesteuerliche Nachveranlagung des BgA Steuerungsunterstützung und Service, die sich auf das aktuelle Abschlussjahr 2017 bezieht, also nicht die an anderer Stelle bezeichneten weiter zurückliegenden Abrechnungsjahre betrifft. Im Jahr 2017 wurden unterjährig bereits entsprechende Vorauszahlungen auf die Gewerbesteuerschuld geleistet; in einer Größenordnung von rd. 200 T€ ist hier gleichwohl noch mit einer Nachveranlagung zu rechnen, deren Rechtmäßigkeit gleichsam vom Ausgang des angestrebten Klageverfahrens vor dem Finanzgericht abhängig ist. Insoweit gilt auch hier zunächst der Grundsatz der (kaufmännischen) Vorsicht.

Rein systematisch wäre zu erwägen, zur einheitlichen Einordnung und Gewährleistung der Vollständigkeit auch diese Rückstellung zu einem nächstmöglichen Zeitpunkt in die Bilanzposition 3.9 umzugliedern.

Bilanzposition	zum 01.01.2017	zum 31.12.2017
4 Verbindlichkeiten	62.231.547,73 €	54.221.779,06 €

Die Verbindlichkeiten werden grundsätzlich mit den Rückzahlungsbeträgen zum Stichtag passiviert. Die Entwicklung der Verbindlichkeiten in 2017 ergibt sich unter Einbeziehung der Restlaufzeiten im Einzelnen aus dem beigefügten und nachfolgend auch entsprechend dargestellten Verbindlichkeitspiegel.

Nach der stichtagsbezogenen Betrachtung ist bei den sonstigen Verbindlichkeiten im Vergleich zum Vorjahresendstand ein Aufwuchs von knapp 1,5 Mio. € zu verzeichnen. Die Ursachen können hierfür vielfältig sein. Die weiteren Verbindlichkeitenpositionen, die nicht mit einer Kreditaufnahme in Zusammenhang stehen, bewegen sich weitgehend auf dem Vorjahresniveau. Der stichtagsbezogene Abfluss oder Nichtabfluss von zu leistenden Verpflichtungen des Kreises ist

schließlich von einer Vielzahl kaum vorhersehbarer Bestimmungsgrößen - anordnungsberechtigte Mitarbeiter/innen zum Jahreswechsel verfügbar oder nicht verfügbar, (Ab-) Rechnungen fristgerecht oder nicht fristgerecht eingegangen etc. – abhängig.

Von besonderer Relevanz ist hingegen, dass auf Ebene der Investitionsschulden ein im Vorjahresvergleich nochmals verstärkter Abbau um rd. 9,73 Mio. € gelungen ist. Hier wurden insbesondere Darlehen abgelöst, die ansonsten mit neuer Zinsbindung zur Verlängerung bzw. Anschlussfinanzierung anstanden. Der zum 31.12.2017 noch verbleibende Endbestand an Investitionsdarlehen bleibt mit über 43,6 Mio. € gleichwohl weiter besorgniserregend hoch. Angesichts bestehender Zinsänderungs- und auch etwaiger Konjunkturrisiken sollte sich dieser Abbau auch in den Folgejahren in vergleichbaren Größenordnungen verstetigen.

Der Stand der Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag ergibt sich aus dem nachfolgenden Verbindlichkeitspiegel:

Verbindlichkeitspiegel zum 31.12.2017

Art der Verbindlichkeiten ¹		Gesamtbetrag 2017 in EUR	davon mit einer Restlaufzeit ² von			Gesamtbetrag 2016 in EUR
			bis zu 1 Jahr in EUR	1 bis 5 Jahre in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR	
1 ³	2	3	4	5	6	7
30	4.1. Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	4.2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	43.642.811,50	0,00	0,00	43.642.811,50	53.370.462,27
3215	4.2.1 von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3214	4.2.2 vom öffentlichen Bereich	459.380,00	0,00	0,00	459.380,00	3.120.455,00
3217	4.2.3 vom privaten Kreditmarkt	43.183.431,50	0,00	0,00	43.183.431,50	50.250.007,27
33	4.3. Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
335	4.3.1 Verbindlichkeiten aus dem Zahlungsverkehr ggü. dem Amt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	4.4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35	4.5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.255.088,78	1.255.088,78	0,00	0,00	1.017.902,58
36	4.6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	1.593.268,73	1.593.268,73	0,00	0,00	1.579.063,56
37	4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	7.730.610,05	7.730.610,05	0,00	0,00	6.264.119,32
375	4.7.1 Verbindlichkeiten aus dem Zahlungsverkehr ggü. amtsangehörigen Gemeinden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	54.221.779,06	10.578.967,56	0,00	43.642.811,50	62.231.547,73
	Nachrichtlich:					
	Schulden aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen, soweit nicht in der Bilanz pos. 4.4 enthalten.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Schulden der Sondervermögen ⁴ mit Sonderrechnung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	- aus Krediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	- aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

¹ siehe auch § 48 Abs. 4 GemHVO-Doppik.

² Als Restlaufzeit gilt der Zeitraum zwischen dem Abschlussstichtag des Jahresabschluss und dem Zeitpunkt des vollständigen Ausgleichs der Verbindlichkeit

³ Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

⁴ Die Angaben sind zu trennen nach den verschiedenen Sondervermögen (z.B. Stadtwerke, Krankenhaus usw.)

Bilanzposition	zum 01.01.2017	zum 31.12.2017
5 Passive Rechnungsabgrenzung	8.874.790,00 €	6.827.917,95 €

Bei den passiven Rechnungsabgrenzungsposten (PRAP) handelt es sich grundsätzlich um Einzahlungen vor dem Abschlussstichtag, die noch nicht ihrem Bestimmungszweck entsprechend verwendet werden konnten. Zu einem Großteil trifft dies auf Fördermittelgewährungen zu, die dem Kreis zur zweckentsprechenden Weiterleitung, z. B. aus der Feuerschutzsteuer, zufließen.

Zum Bilanzstichtag verringerte sich der betreffende Bestand um etwa 2,047 Mio. € auf rd. 6,828 Mio. €. Diese Reduzierung ist auf eine bestimmungsgemäße Mittelverwendung eines im Jahr 2016 bereits zugeflossenen Betrages zurückzuführen, der im Jahr 2017 für Zwecke von Asylleistungen einzusetzen war.

Sonstige Angaben

Der Umfang an zum Bilanzstichtag bestehenden Bürgschaften ergibt sich aus der beigelegten Anlage. Ein erhöhtes Ausfallrisiko der verbürgten Einzelsummen war zum Bilanzstichtag nicht zu verzeichnen, so dass sich nicht die Notwendigkeit ergab, für erkennbare oder wahrscheinliche Ausfallrisiken Vorsorge in Form einer Rückstellung zu treffen. Sachverhalte, aus denen sich künftig erhebliche finanzielle Verpflichtungen ergeben können, sind insoweit vollständig in der Bilanz abgebildet.

Die nach § 51 Abs. 3 Nr. 5 GemHVO-Doppik vorgesehene Übersicht über Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften, Kommunalunternehmen, andere Anstalten und Wasser- und Bodenverbände ist in der Anlage schließlich ergänzend beigelegt. Angesichts der verhältnismäßig geringen Anzahl der – bedeutsamen und daher auch besonders steuerungsrelevanten – Kreisbeteiligungen haben die konkretisierten Anforderungen an das Beteiligungsmanagement, wie sie mit dem Gesetz zur Stärkung der Kommunalwirtschaft neu in die Gemeindeordnung (GO) aufgenommen worden sind, noch nicht zu tiefgreifenden Strukturveränderungen oder gar einer Erweiterung des hierfür eingesetzten Personalbestandes geführt.

Da mit der Stärkung der kommunalwirtschaftlichen Betätigung primär der gemeindlichen Ebene erweiterte Handlungsfelder eröffnet werden sollten und diese dann in der Folge auch mit verstärkten Kontroll- und Steuerungserfordernissen verbunden sein sollen, hat sich der Arbeitskreis Beteiligungsmanagement beim Schleswig-Holsteinischen Landkristag darauf verständigt, die weitere Fortentwicklung zunächst einmal konstruktiv zu begleiten. Der Kreis Ostholstein beabsichtigt in diesem Zusammenhang schließlich keine Ausweitung seiner diesbezüglichen Aktivitäten.

Im Hinblick auf die bestehenden Beteiligungen sind zum Bilanzstichtag und auch danach keine den wirtschaftlichen Fortbestand beeinträchtigende Entwicklungen zu erkennen, die ein erhöhtes Risiko für den Kreis zur Folge haben könnten.

Eutin,  Juli 2018



Reinhard Sager
Landrat

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten								Abschreibungen			Restbuchwerte		Kennzahlen	
	Anfangs- stand 2017	Zugang 2017	Abgang 2017	Umbu- chungen ² 2017	Endstand 2017	Anfangs- stand 2017	Zugang ¹ d.h. Ab- schrei- bungen Zuschreibu- ngen 2017	Abgang, d.h. melte Abschrei- bungen auf die in Spalte 5 ausgewie- senen Abgänge	Endstand 2017	Restbuch- werte 2017 ¹	Restbuch- werte am Ende 2016	Durch- schnitt- licher Abschrei- bungssatz ⁴	Durch- schnitt- licher Restbuch- wert ⁵		
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	V. H. ⁷	V. H. ⁷		
1⁶	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15		
01	1.270.390,33	156.097,40	29.055,84	0,00	1.397.431,89	928.131,33	135.344,76	26.723,31	1.036.752,78	360.879,11	342.269,00	9,68 %	25,81 %		
02-09	147.197.216,11	4.145.771,24	981.110,38	0,00	150.361.876,97	67.840.077,80	4.057.824,15	906.928,00	70.968.963,25	79.392.913,72	79.357.138,31				
02	4.196.278,30	0,00	384,48	0,00	4.195.893,82	27.005,59	762,51	0,00	27.768,10	4.168.125,72	4.169.272,71				
021	136,92	0,00	0,00	0,00	136,92	0,00	0,00	0,00	0,00	136,92	136,92	0,00 %	100,00 %		
022	21.098,80	0,00	0,00	0,00	21.098,80	0,00	0,00	0,00	0,00	21.098,80	21.098,80	0,00 %	100,00 %		
023	20.518,02	0,00	384,48	0,00	20.133,54	0,00	0,00	0,00	0,00	20.133,54	20.518,02	0,00 %	100,00 %		
029	4.154.524,56	0,00	0,00	0,00	4.154.524,56	27.005,59	762,51	0,00	27.768,10	4.126.756,46	4.127.518,97	0,01 %	99,33 %		
03	66.211.815,49	26.189,74	0,00	0,00	66.238.005,23	27.621.669,62	839.880,74	0,00	28.461.550,36	37.776.454,87	38.590.145,87				
032	6.197.731,68	0,00	0,00	0,00	6.197.731,68	2.955.176,28	77.789,00	0,00	3.032.965,28	3.164.766,40	3.242.555,40	1,25 %	51,06 %		
033	35.616.790,72	0,00	0,00	0,00	35.616.790,72	13.671.742,49	430.494,00	0,00	14.102.236,49	21.514.554,23	21.945.048,23	1,20 %	60,40 %		
031	395.473,13	0,00	0,00	0,00	395.473,13	78.791,43	3.030,00	0,00	82.821,43	312.651,70	315.681,70	0,76 %	79,05 %		
034	24.001.819,96	26.189,74	0,00	0,00	24.028.009,70	10.914.959,42	328.567,74	0,00	11.243.527,16	12.784.482,54	13.086.860,54	1,36 %	53,20 %		
04	53.632.212,06	44.906,78	466,00	1.676.272,57	55.352.923,41	26.819.018,07	1.290.904,79	0,00	28.109.922,86	27.243.000,55	26.813.193,99				
041	6.345.543,99	22.902,56	468,00	0,00	6.367.978,55	0,00	0,00	0,00	0,00	6.367.978,55	6.345.543,99	0,00 %	100,00 %		
042	3.732.855,19	7.724,22	0,00	7.187,60	3.747.767,01	727.944,19	47.297,82	0,00	775.242,01	2.972.525,00	3.004.911,00	1,26 %	79,31 %		
043	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %		

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten										Abschreibungen		Restbuchwerte		Kennzahlen	
	Anfangs-stand 2017	Zugang 2017	Abgang 2017	Umbu- chungen ² 2017	Endstand 2017	Anfangs- stand 2017	Zugang ¹ d.h. Ab- schrei- bungen Zuschreibu- ngen 2017	Abgang, d.h. angesam- melte Abschrei- bungen auf die in Spalte 5 ausgewie- senen Abgänge	Endstand 2017	Restbuch- werte 2017 ¹	Restbuch- werte am Ende 2016	Durch- schnitt- licher Abschrei- bungssatz ⁴	Durch- schnitt- licher Restbuch- wert ⁵			
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	v. H. ⁷	v. H. ⁷			
1⁶	2															
044	1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %			
045	1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	43.466.945,64	14.280,00	0,00	1.669.084,97	45.150.310,61	1.240.064,97	0,00	27.286.021,61	17.864.289,00	17.420.979,00	2,74 %	39,56 %			
046	1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	86.667,24	0,00	0,00	0,00	86.667,24	3.552,00	0,00	48.659,24	38.208,00	41.760,00	4,08 %	43,98 %			
05	1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %			
06	1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	2,00	0,00	0,00	0,00	2,00	0,00	0,00	0,00	2,00	2,00	0,00 %	100,00 %			
07	1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	16.266.790,72	1.507.440,55	893.883,31	102.013,20	17.002.381,16	1.475.817,64 19.085,28	856.646,42	10.624.557,30	6.377.803,86	6.262.309,36	6,68 %	37,51 %			
08	1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.669.654,01	508.518,17	53.772,44	0,00	6.124.389,74	450.458,47 915,42	52.281,58	3.745.164,63	2.379.235,11	2.321.750,85	7,35 %	38,84 %			
09	1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	1.200.463,53	2.058.716,00	32.602,15	-1.778.285,77	1.448.291,61	0,00	0,00	0,00	1.448.291,61	1.200.463,53	0,00 %	100,00 %			
	1.3 Finanzanlagen	23.868.340,46	0,00	129.077,69	0,00	23.739.262,77	0,00	0,00	0,00	23.739.262,77	23.868.340,46					
10	1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	396.300,00	0,00	0,00	0,00	396.300,00	0,00	0,00	0,00	396.300,00	396.300,00	0,00 %	100,00 %			
11	1.3.2 Beteiligungen	21.855.769,02	0,00	0,00	0,00	21.855.769,02	0,00	0,00	0,00	21.855.769,02	21.855.769,02	0,00 %	100,00 %			
12	1.3.3 Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %			
13	1.3.4 Ausleihungen	1.616.271,44	0,00	129.077,69	0,00	1.487.193,75	0,00	0,00	0,00	1.487.193,75	1.616.271,44	0,00 %	100,00 %			
13-	1.3.4.1 Ausleihungen an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %			
13-	1.3.4.2 Sonstige Ausleihungen	1.616.271,44	0,00	129.077,69	0,00	1.487.193,75	0,00	0,00	0,00	1.487.193,75	1.611.158,52	0,00 %	100,00 %			
14	1.3.5 Wertpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %			

01 Kreis Ostholstein

¹ Spalte 7 ./ Spalte 11.

² [AP 07.10.2015]

³ Umbuchungen von einer Anlageklasse in eine andere

⁴ Zuschreibungen sind in Spalte 9 gesondert aufzuführen.

⁵ (Spalte 9 x 100) : Spalte 7.

⁶ (Spalte 12 x 100) : Spalte 7.

⁷ Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

⁸ mit einer Dezimale anzugeben, z.B. 56,2 v. H.

Forderungsspiegel

Art der Forderung ¹		Gesamtbetrag 2017 in EUR	davon mit einer Restlaufzeit ² von			Gesamtbetrag 2016 in EUR
			bis zu 1 Jahr in EUR	1 bis 5 Jahre in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR	
1 ³	2	3	4	5	6	7
161	Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	7.684.835,59	7.684.835,59	0,00	0,00	11.174.987,08
169	sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	6.470.617,46	6.470.617,46	0,00	0,00	6.486.732,10
171	Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	6.837.392,54	6.837.392,54	0,00	0,00	13.362.439,42
179	sonstige privatrechtliche Forderungen	6.622.648,90	6.622.648,90	0,00	0,00	5.692.140,01
178	sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	27.615.494,49	27.615.494,49	0,00	0,00	36.716.298,61

¹ siehe auch § 48 Abs. 3 GemHVO-Doppik.

² Als Restlaufzeit gilt der Zeitraum zwischen dem Abschlussstichtag des Jahresabschluss und dem letzten Fälligkeit der einzelnen Forderung

³ Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

Verbindlichkeitspiegel zum 31.12.2017

1 ³	Art der Verbindlichkeiten ¹	Gesamtbetrag 2017 in EUR	davon mit einer Restlaufzeit ² von			Gesamtbetrag 2016 in EUR
			bis zu 1 Jahr in EUR	1 bis 5 Jahre in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR	
2	3	4	5	6	7	
30	4.1. Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	4.2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	43.642.811,50	0,00	0,00	43.642.811,50	53.370.462,27
3215	4.2.1 von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3214	4.2.2 vom öffentlichen Bereich	459.380,00	0,00	0,00	459.380,00	3.120.455,00
3217	4.2.3 vom privaten Kreditmarkt	43.183.431,50	0,00	0,00	43.183.431,50	50.250.007,27
33	4.3. Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
335	4.3.1 Verbindlichkeiten aus dem Zahlungsverkehr ggü. dem Amt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	4.4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35	4.5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.255.088,78	1.255.088,78	0,00	0,00	1.017.902,58
36	4.6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	1.593.268,73	1.593.268,73	0,00	0,00	1.579.063,56
37	4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	7.730.610,05	7.730.610,05	0,00	0,00	6.264.119,32
375	4.7.1 Verbindlichkeiten aus dem Zahlungsverkehr ggü. amtsangehörigen Gemeinden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	54.221.779,06	10.578.967,56	0,00	43.642.811,50	62.231.547,73
	Nachrichtlich:					
	Schulden aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen, soweit nicht in der Bilanz pos. 4.4 enthalten.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Schulden der Sondervermögen ⁴ mit Sonderrechnung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	- aus Krediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	- aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

¹ siehe auch § 48 Abs. 4 GemHVO-Doppik.

² Als Restlaufzeit gilt der Zeitraum zwischen dem Abschlussstichtag des Jahresabschluss und dem Zeitpunkt des vollständigen Ausgleichs der Verbindlichkeit

³ Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

⁴ Die Angaben sind zu trennen nach den verschiedenen Sondervermögen (z.B. Stadtwerke, Krankenhaus usw.)

Ergebnisrechnung
Haushaltermächtigungen (HHR)

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz / Ist	übertragene Ermächtigungen ¹
1 ²	2 ³	3	2016 in EUR	2017 in EUR	2017 in EUR	(Spalte 5 / Spalte 6) in EUR	in EUR
			4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	88.985,28	87.200,00	88.862,25	-1.662,25	
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	146.025.467,85	160.308.400,00	169.489.613,45	-9.181.213,45	
42	3	+ sonstige Transfererträge	5.112.737,45	6.017.900,00	7.911.252,18	-1.893.352,18	
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	22.605.474,97	22.323.600,00	21.884.801,80	438.798,20	
441-442, 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	770.543,77	793.000,00	942.452,09	-149.452,09	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	98.125.797,04	103.773.400,00	82.698.260,73	21.075.139,27	
45	7	+ sonstige ordentliche Erträge	2.978.400,61	5.094.200,00	8.211.854,26	-3.117.654,26	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	+/- Bestandsveränderungen	39.929,92	0,00	25.223,64	-25.223,64	
	10	= ordentliche Erträge	275.747.336,89	298.397.700,00	291.252.320,40	7.145.379,60	
50	11	Personalaufwendungen	29.067.392,37	32.950.400,00	33.260.554,57	-310.154,57	0,00
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	2.619.806,01	668.000,00	747.699,34	-79.699,34	0,00
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	9.855.849,14	13.540.320,00	10.533.885,70	3.006.434,30	1.256.500,00
		52110000 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	500.052,31	935.900,00	335.593,16	600.306,84	175.200,00
		52110001 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	94.334,04	64.500,00	111.370,53	-46.870,53	10.000,00
		52110006 Bauunterhaltung, Maßnahmen der Energieeinsparung	92.420,07	131.300,00	47.132,83	84.167,17	8.500,00
		52110007 Bauunterhaltung, Maßnahmen der Objektaufwertung	206.917,51	286.600,00	293.325,85	-6.725,85	15.000,00
		52110008 Bauunterhaltung, Maßnahmen der Gefährdungsbehebung	527.887,97	1.165.500,00	875.787,96	289.712,04	64.800,00
		52110009 Bauunterhaltung, Maßnahmen der Inklusion	107.997,15	441.000,00	69.044,79	371.955,21	244.000,00
		52110099 Baumaßnahmen an Gebäuden außerhalb von Investitionen	176.083,47	520.000,00	141.727,09	378.272,91	370.000,00
		52117800 Unterhaltung Grundstücke und bauliche Anl außer Investition	47.315,25	64.600,00	36.354,06	28.245,94	26.500,00
		52117899 Baumaßnahmen an Gebäuden ausserhalb von Investitionen	311.694,33	787.600,00	475.829,59	311.770,41	242.500,00
		52210010 Unterhaltung der Brücken	201.000,00	165.000,00	28.000,00	137.000,00	100.000,00
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	7.771.781,40	7.911.100,00	8.749.351,59	-838.251,59	0,00
53	15	+ Transferaufwendungen	155.479.315,96	170.353.000,00	149.200.788,74	21.152.211,26	343.000,00
		53180001 Zuschüsse an übrige Bereiche	5.004.111,05	5.193.300,00	5.083.428,10	109.871,90	113.000,00
		53180002 Zuschüsse an übrige Bereiche	4.539.408,78	4.543.200,00	4.477.574,77	65.625,23	77.000,00
		53180003 Zuschüsse an übrige Bereiche	2.923.947,35	3.012.100,00	2.904.023,15	108.076,85	53.000,00
		53520000 Kreisfonds Bedarfszuweisungen an Gemeinden/ GV	0,00	240.000,00	38.705,29	201.294,71	100.000,00
54	16	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	64.473.753,03	66.558.480,00	65.602.159,73	956.320,27	331.400,00
		54310007 Geschäftsaufwendungen Kosten für Sachverständigen-, Gerichts- u. a. Gutachten	53.012,23	149.000,00	82.710,05	66.289,95	27.000,00
		54310020 Geschäftsaufwendungen Planungs-/Beratungsbüros	152.591,71	266.300,00	98.856,81	167.443,19	197.000,00
		54520000 Erstattung an Gemeinden/ GV	2.194.307,24	2.556.300,00	2.124.821,86	431.478,14	17.000,00
		54522000 Erstattung an Gemeinden/ GV	170.675,13	281.000,00	153.222,77	127.777,23	70.000,00
		54523000 Erstattung an Gemeinden/ GV	56.954,79	90.700,00	49.950,06	40.749,94	20.400,00
	17	= ordentliche Aufwendungen	269.267.897,91	291.981.300,00	268.094.439,67	23.886.860,33	1.930.900,00
	18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zellen 10 / 17)	6.479.438,98	6.416.400,00	23.157.880,73	-16.741.480,73	

2017
Kreis Ostholstein

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis	Fortgeschriebener	Ist-Ergebnis	Vergleich	übertragene
			2016	Ansatz	2017	Ansatz / Ist	Ermächtigungen ¹
			in EUR	2017	in EUR	(Spalte 5 / Spalte 6)	in EUR
1 ²	2 ³	3	4	5	6	7	8
46	19	+ Finanzerträge	3.698.438,56	3.662.100,00	3.824.058,97	-161.958,97	-
55	20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	3.160.561,71	3.559.200,00	3.161.135,44	398.064,56	0,00
	21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	537.876,85	102.900,00	662.923,53	-560.023,53	
	22	= ordentliches Ergebnis (= Zeilen 18 und 21)	7.017.315,83	6.519.300,00	23.820.804,26	-17.301.504,26	
49	23	+ außerordentliche Erträge	394.794,83	0,00	10.454,80	-10.454,80	
59	24	- außerordentliche Aufwendungen	605.859,10	540.000,00	2.345.000,00	-1.805.000,00	0,00
		59110000 Außerordentliche Aufwendungen	605.859,10	540.000,00	2.345.000,00	-1.805.000,00	0,00
	25	= außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	-211.064,27	-540.000,00	-2.334.545,20	1.794.545,20	
	26	= Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)	6.806.251,56	5.979.300,00	21.486.259,06	-15.506.959,06	

Der **fortgeschriebene Ansatz** berücksichtigt Nachtragshaushalte, Haushaltsreste und Sollübertragungen im Rahmen von üpl. / apl. Mittelbereitstellungen.

Finanzrechnung
Haushaltsermächtigungen (HHR)

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis	Fortgeschriebener	Ist-Ergebnis	Vergleich	übertragene
			2016	Ansatz	2017	Ansatz / Ist (Spalte 5	Ermächtigungen
			in EUR	2017	in EUR	/ Ist (Spalte 6)	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	88.909,80	87.200,00	88.868,25	-1.668,25	
		60330000 Jagdsteuer	88.909,80	87.200,00	88.868,25	-1.668,25	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	141.621.673,93	157.274.600,00	167.118.674,64	-9.844.074,64	
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	4.977.873,31	6.017.900,00	8.211.801,03	-2.193.901,03	
641-642, 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	804.672,94	793.000,00	922.255,00	-129.255,00	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	93.426.377,64	103.773.400,00	86.581.028,32	17.192.371,68	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	2.677.700,65	2.082.000,00	2.116.935,43	-34.935,43	
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	4.437.051,91	3.662.100,00	3.261.381,66	400.718,34	
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	268.307.791,49	296.013.800,00	293.532.654,89	2.481.145,11	
70	10	Personalauszahlungen	27.901.994,95	31.284.000,00	30.079.419,49	1.204.580,51	0,00
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	733.778,91	668.000,00	747.699,34	-79.699,34	0,00
72	12	+ Auszahlungen für Sach- u. Dienstleistungen	9.672.191,11	13.696.230,15	10.455.321,29	3.240.908,86	1.258.804,86
		72110000 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	527.666,22	946.900,00	324.938,41	621.961,59	177.504,86
		72110001 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	95.238,33	64.500,00	89.100,82	-24.600,82	10.000,00
		72110006 Bauunterhaltung, Maßnahmen der Energieeinsparung	76.973,12	137.300,00	57.499,55	79.800,45	8.500,00
		72110007 Bauunterhaltung, Maßnahmen der Objektaufwertung	197.077,82	290.600,00	292.085,04	-1.485,04	15.000,00
		72110008 Bauunterhaltung, Maßnahmen der Energieeinsparung	511.860,38	1.187.500,00	842.464,26	345.035,74	64.800,00
		72110009 Bauunterhaltung, Maßnahmen der Objektaufwertung	107.844,00	432.000,00	58.006,76	373.993,24	244.000,00
		72110099 Auszahlungen für Baumaßnahmen außerhalb von Investitionen	165.681,42	520.000,00	96.357,59	423.642,41	370.000,00
		72117800 Unterhaltung Grundstücke und bauliche Anl außer Investition	47.141,36	64.600,00	36.891,16	27.708,84	26.500,00
		72117899 Baumaßnahmen an Gebäuden ausserhalb von Investitionen	315.481,49	757.600,00	439.869,34	317.730,66	242.500,00
		72210010 Unterhaltung der Brücken	4.975,21	330.000,00	229.000,00	101.000,00	100.000,00
73	14	+ Transferauszahlungen	155.450.659,46	170.105.800,00	147.810.038,30	22.295.761,70	580.900,00
		73110000 Zuweisungen an Land	4.121.521,37	4.791.900,00	4.534.401,05	257.498,95	58.000,00
		73120000 Zuweisungen an Gemeinden/ GV	1.404.276,94	1.450.300,00	1.276.869,04	173.430,96	130.900,00
		73180001 Zuschüsse an übrige Bereiche	4.991.963,23	5.203.300,00	5.087.348,70	115.951,30	113.000,00
		73180002 Zuschüsse an übrige Bereiche	4.479.406,37	4.563.200,00	4.477.574,77	85.625,23	97.000,00
		73180003 Zuschüsse an übrige Bereiche	2.870.856,05	3.037.100,00	2.904.422,13	132.677,87	82.000,00
		73520000 z. B. Kreisfonds Allgemeine Zuweisungen an Gemeinden	0,00	240.000,00	38.705,29	201.294,71	100.000,00
74	15	+ sonstige Auszahlungen	64.566.462,76	67.190.730,00	63.462.278,22	3.728.451,78	535.200,00
		74290001 Sonstige Auszahlungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	1.478.149,29	1.631.300,00	1.589.166,09	42.133,91	32.200,00
		74310007 Geschäftsauszahlungen Kosten für Sachverständigen- Gerichts- u.a. Gutachten	70.917,62	149.000,00	84.341,94	64.658,06	27.000,00
		74310020 Geschäftsauszahlungen Planungs- /Beratungsbüros	157.935,88	250.800,00	126.135,82	124.664,18	177.000,00
		74520000 Erstattung an Gemeinden/ GV	2.043.541,66	2.556.300,00	1.626.229,02	930.070,98	17.000,00
		74522000 Erstattung an Gemeinden/ GV	154.730,50	300.000,00	150.306,05	149.693,95	70.000,00
		74523000 Erstattung an Gemeinden/ GV	56.954,79	90.700,00	49.950,06	40.749,94	20.400,00
		74580003 Erstattung an übrige Bereiche	1.190.615,74	1.372.180,00	1.015.173,85	357.006,15	191.600,00

2017
Kreis Ostholstein

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis	Vergleich	übertragene
1	2	3	2016 in EUR	2017 in EUR	2017 in EUR	Ansatz / Ist (Spalte 5 / Spalte 6) in EUR	Ermächtigungen in EUR
			4	5	6	7	8
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 10 bis 15)	261.544.231,41	286.503.960,15	255.615.882,13	30.888.078,02	2.374.904,86
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	6.763.560,08	9.509.839,85	37.916.772,76	-28.406.932,91	
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	4.214.913,43	3.931.600,00	3.733.517,95	198.082,05	
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	3.350,00	34.800,00	31.000,00	3.800,00	
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	23.517,35	23.000,00	74.298,49	-51.298,49	
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	18.761,55	17.400,00	129.077,69	-111.677,69	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	4.260.542,33	4.006.800,00	3.967.894,13	38.905,87	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	2.164.750,57	3.212.735,99	2.113.163,94	1.099.572,05	28.400,00
		78120000 Zuweisungen an Gemeinden/ GV	556.694,30	1.948.800,00	1.613.883,39	334.916,61	28.400,00
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	152.555,09	1.194.118,54	23.640,26	1.170.478,28	0,00
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	2.219.432,18	4.868.686,34	2.558.946,10	2.309.740,24	548.090,37
		78310000 Auszahlungen aus dem Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens oberhalb der Wertgrenze von 1000 € netto	1.835.407,69	3.530.563,04	1.950.400,16	1.580.162,88	350.036,13
		78310665 Auszahlungen aus dem Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens oberhalb der Wertgrenze von 1000 € netto Baumaßnahmen	0,00	775.000,00	223.416,89	551.583,11	94.000,00
		78320000 Auszahlungen aus dem Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens oberhalb der Wertgrenze i. H. von 150 € und bis einschl. der Wertgrenze i. H. von 1000 €	298.446,61	382.610,00	243.304,53	139.305,47	104.054,24
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	2.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.679.388,44	6.273.180,43	1.257.511,54	5.015.668,89	3.707.075,00
		78510000 Auszahlungen aus Hochbaumaßnahmen	15.966,29	1.105.000,00	136.209,13	968.790,87	27.075,00
		78520000 Auszahlungen aus Tiefbaumaßnahmen	1.663.422,15	5.168.180,43	1.121.302,41	4.046.878,02	3.680.000,00
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
787	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 27 bis 33)	6.218.626,28	15.548.721,30	5.953.261,84	9.595.459,46	4.283.565,37
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)	-1.958.083,95	-11.541.921,30	-1.985.367,71	-9.556.553,59	
670, 672	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	230.110.453,19	0,00	300.666.991,24	-300.666.991,24	

2017
Kreis Ostholstein

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis	Fortgeschriebener	Ist-Ergebnis	Vergleich	übertragene
1	2	3	2016 in EUR	Ansatz 2017 in EUR	2017 in EUR	Ansatz / Ist (Spalte 5 / Spalte 6) in EUR	Ermächtigungen in EUR
			4	5	6	7	8
		67211053 FD 1.10 Personalkosten Kulturstiftung aus VV E/A 672/772	1.103.822,50	0,00	1.106.305,03	-1.106.305,03	
		67211054 FD 1.10 Personalkosten Stiftung Eutiner LB aus VV E/A 672/772	290.675,64	0,00	293.333,69	-293.333,69	
770, 772	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	227.810.551,98	0,00	302.091.432,22	-302.091.432,22	0,00
	35c	Saldo aus fremden Finanzmitteln	2.299.901,21	0,00	-1.424.440,98	1.424.440,98	
673	35d	Einzahlungen für amtsangehörige Gemeinden	0,00	0,00	0,00	0,00	
773	35e	Auszahlungen für amtsangehörige Gemeinden	0,00	0,00	0,00	0,00	
	35f	Saldo aus Ein- und Auszahlungen für amtsangehörige Gemeinden	0,00	0,00	0,00	0,00	
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17, 35, 35c und 35f)	7.105.377,34	-2.032.081,45	34.506.964,07	-36.539.045,52	
692	37	+ Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	329.800,00	6.000.000,00	0,00	6.000.000,00	
		69273400 Umschuldung Kreditmarkt Investitionskredit	0,00	6.000.000,00	0,00	6.000.000,00	
695	38	+ Einzahlungen aus Rückflüssen von Darlehen aus der Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0,00	
693	39	+ Aufnahme von Kassenkrediten	0,00	5.000.000,00	0,00	5.000.000,00	
		69372000 Aufnahme von Kassenkrediten	0,00	5.000.000,00	0,00	5.000.000,00	
792	40	- Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	7.930.547,31	8.410.000,00	9.727.650,77	-1.317.650,77	0,00
		79215000 Laufzeit 5 Jahre und mehr Euro , fester Zins Tilgung Land	200.100,00	210.000,00	105.650,00	104.350,00	0,00
		79216000 Laufzeit 5 Jahre und mehr Euro , fester Zins, außerord. Tilgung, Land	0,00	0,00	2.555.425,00	-2.555.425,00	0,00
		79273400 Laufzeit 5 Jahre und mehr Kreditinstitute Umschuldung	0,00	6.000.000,00	0,00	6.000.000,00	0,00
		79275000 Laufzeit 5 Jahre und mehr Euro , fester Zins, Tilgung Kreditinstitute	1.865.840,17	2.200.000,00	1.688.154,40	511.845,60	0,00
		79276000 Laufzeit 5 Jahre und mehr Euro , fester Zins, außerord. Tilgung, Kreditinstitute	5.864.607,14	0,00	5.378.421,37	-5.378.421,37	0,00
795	41	- Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen zur Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
793	42	- Tilgung von Kassenkrediten	0,00	5.000.000,00	0,00	5.000.000,00	0,00
		79372000 Tilgung Kassenkredite	0,00	5.000.000,00	0,00	5.000.000,00	0,00
	43	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-7.600.747,31	-2.410.000,00	-9.727.650,77	7.317.650,77	
	44	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 36 und 43)	-495.369,97	-4.442.081,45	24.779.313,30	-29.221.394,75	
	45	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	9.319.829,09	0,00	8.824.459,12	-8.824.459,12	
	46	= Liquide Mittel (= Zeilen 44 und 45)	8.824.459,12	-4.442.081,45	33.603.772,42	-38.045.853,87	

Der fortgeschriebene Ansatz berücksichtigt Nachtragshaushalte, Haushaltsreste und Sollübertragungen im Rahmen von üpl. / apl. Mittelbereitstellungen.

Übersicht über die Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften, Gesellschaften, Kommunallunternehmen nach §106a GO, gemeinsame Kommunallunternehmen nach §19b GkZ und die anderen Anstalten, die von der Gemeinde getragen werden, mit Ausnahme der öffentlich-rechtlichen Sparkassen - 2017 -

Name	Stammkapital		Anteil des Kreises am Stammkapital		Gewinnabführung(+), Verlustabdeckung(-) Umlagen(-)			Jahresergebnis						
	in TEUR	2	in TEUR	%	Vorvorjahr 2015 in TEUR	5	Vorjahr 2016 in TEUR	6	Haushaltsjahr 2017 in TEUR	7	Jahr	8	in TEUR	9
I. Sondervermögen														
1)														
II. Zweckverbände														
1) Zweckverband Ostholstein Abfallentsorgung und Wertstoffwirtschaft	14.498		2.061	14,22	keine Gewinn- ausschüttung, Verluste	Keine	keine Gewinn- ausschüttung, Verluste	Keine	keine Gewinn- ausschüttung, Verluste	Keine				
2) Zweckverband Bungsberg (der Zweckband Bungsberg wurde ohne Stammkapital gegründet)	0		0	50,00	Keine	Keine	Keine	Keine	Keine	Keine				
III. Gesellschaften														
1) Wohnungsbau-gesellschaft OH mbH, WOBÄU Eutin	945		253	26,77	13	13	13	13	13	13	2017	2017	1.861	
2) Bau- und Siedlungsgenossenschaft ¹ , Eutin	1.917		3	0,17	0	0	0	0	0	0				
3) Baugenossenschaft Ahrensböök eG ¹	243		1	0,66	0	0	0	0	0	0				
4) Wankendorfer Baugenossenschaft eG ¹	8.273		1	0,01	0	0	0	0	0	0				
5) Oldenburger Wohnungsunternehmen eG ¹	1.172		1	0,10	0	0	0	0	0	0				
6) Baugenossenschaft eG, Neustadt/H. ¹	887		3	0,37	0	0	0	0	0	0				
7) Entwicklungsgesellschaft OH GbR (nur nachrichtlich)	61		31	50,00	keine	keine	keine	keine	keine	keine				
8) Entwicklungsgesellschaft OH mbH, EGOH	716		396	55,34	-1.221	-1.250	-840	-840	-840	-840	2017	2017	0	
9) Gesellschaft für Organisation der Ent-sorgung von Sonderabfällen mbH (GOES)	300		5	1,68	keine	keine	keine	keine	keine	keine				
10) Sana-Kliniken GmbH	1.023		53	5,19	keine	keine	keine	keine	keine	keine				
11) NAH.SH GmbH ²	26		1	3,45	keine	keine	keine	keine	keine	keine				
12) HanseWerk AG ³ , Quickborn	267.357		7.512	3,11	2.061	2.290	2.061	2.061	2.061	2.061	2017	2017	114.232	
13) Hamburg Marketing GmbH	100		1	1,00	keine	keine	keine	keine	keine	keine				
IV. Kommunallunternehmen nach §19b GkZ														
1)														
V. Gemeinsame Kommunallunternehmen nach § 19b GkZ														
1) Koordinierungsstelle soziale Hilfen der schleswig-holsteinischen Kreise AöR (KOSOZ AöR)	28		3	9,00	keine	keine	keine	keine	keine	keine				
VI. andere Anstalten, die von der Gemeinde getragen werden, mit Ausnahmen der öffentlich-rechtlichen Sparkassen														
1)														

Nachrichtlich:
Mitgliedschafften in Wasser- und Bodenverbänden
1 Gewinnabführung um 100€ (+/- 50 €)
2 bis 2013 Landesverkehrsservice (LVS) GmbH
3 ehemals E.ON/Hanse AG

**Übersicht über die übernommenen Bürgschaften, Verpflichtungen aus
Gewährverträgen sowie Rechtsgeschäften, die diesen wirtschaftlich gleichkommen ¹**

§ 6 Abs. 1 Nr. 3 GemHVO-Doppik

Rechtsgeschäft	Datum der Übernahme	Zweck	Ursprungs- höhe in TEUR	voraussichtliche Höhe am 31.12.2017 in TEUR	voraussichtliches Datum des Auslaufens der Bürgschaft
1	2	3	4	5	6
I. Bürgschaften ²					
1 Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband	02.01.2001	Erweiterungsbaumaßnahme der Sonderschule in Oldenburg	306	104	31.12.2022
2 Lebenshilfe Ostholstein e.V.	12.12.2000 / 12.2006	Bau eines Klassentraktes der Sonderschule "Papenmoor"	613	113	30.09.2020
3 Lebenshilfe Ostholstein e.V.	12.12.2000	Flachdachsanierung und Erfüllung von Brandschutzauflagen	370	68	30.09.2020
Summe			1.289	285	

II. Verpflichtungen					

¹ Bei Bürgschaften an Gesellschaften, an denen die Gemeinde mit mehr als 50 % beteiligt ist, sollte auch der Begünstigte angegeben werden.

² Bürgschaften unter 50.000 EUR im Einzelfall können in einer Summe zusammengefasst und ohne Angabe des Begünstigten aufgenommen werden.